Günther, Heinrich August, Dr. phil., Oberschulrat, * 18. 4. 1796 Ilfeld, † 4. 5. 1866 Oldenburg.
Der Sohn des Kaufmanns Johann Heinrich Günther und der Katharina Friederike geb. Böhme besuchte das Gymnasium und studierte ab Oktober 1813 Philologie und Theologie an der Universität Göttingen, an der er im September 1817 promovierte. Am 19. 1. 1821 wurde er als 1. Collaborator am

Gymnasium in Oldenburg angestellt, an dem er sich durch seinen lebendigen Geographie- und Geschichtsunterricht rasch als pädagogisch begabter Lehrer profilierte. Im Januar 1832 wurde er zum Professor ernannt und verließ zwei Jahre später die Schule, da er zum Erzieher des Erbgroßherzogs → Nikolaus Friedrich Peter (1827-1900) bestimmt worden war, dessen Ausbildung er in den folgenden Jahren überwachte. Zur Belohnung für seine langjährigen Dienste war er nach 1849 zunächst für die Stelle des Oberbibliothekars vorgesehen, wurde aber dann 1854 zum Mitglied des Evangelischen Oberschulkollegiums ernannt und mit dem Titel eines Geheimen Hofrats ausgezeichnet. Am 31. 3. 1865 trat er als Oberschulrat in den Ruhestand. G. war seit 1839 Mitglied des Literarisch-geselligen Vereins und wurde 1850 auch in die exklusive Literarische Gesellschaft aufgenommen.
G. war verheiratet mit Elise geb. Bonath.

W:
Animadversiones in aliqua Virgilii Aeneides loca, Göttingen 1817.
L:
Karl Meinardus, Geschichte des Großherzoglichen Gymnasiums in Oldenburg, Oldenburg 1878; Harald Schieckel, Die Mitglieder der „Oldenburgischen Literarischen Gesellschaft von 1779", in: OJb, 78/79, 1978/79, S. 1-10; Beatrix Veit, Zur Geschichte der Landesbibliothek Oldenburg von 1847 bis 1907, Oldenburg 1988.

Hans Friedl

Haake, August, Schauspieler, Regisseur, Theaterdirektor, * 5. 5. 1793 Königsberg in der Neumark, † 18. 4. 1864 Darmstadt.
H., Sohn eines Schneiders, wuchs bei einem Oheim auf. Er genoß eine sorgfältige Bildung auf dem Lyceum. Früh faszinierte ihn das Theater. August Wilhelm Iffland bezeichnete ihn als Bühnenbegabung, empfahl aber, mit einer Theaterlaufbahn noch zu warten. So ging H. zunächst daheim in Königsberg als Kopist in den Staatsdienst. Als er dann von Iffland eine Empfehlung nach Stettin bekam, begann H. dort 1811 seine Karriere als Schauspieler. Als Mitglied von Wanderbühnen schlug er sich in der Folge durch, bisweilen große Not leidend. Am Karlsruher Hoftheater faßte er Fuß und sah sich in der Lage, die Schauspielerin Auguste Neustädt (1788-1880) zu heiraten. Nach weiteren Zwischenstationen gestaltete sich seine Karriere endlich freundlicher: 1818 arbeitete er unter August Klingemann in Braunschweig, wo er bis 1823 vorwiegend Liebhaber- und Heldenrollen übernahm, auch Regie führte. Nach weiteren Engagements hatte er seit 1829 die Direktion der Bühnen in Mainz und Wiesbaden inne, 1835 die des Breslauer Theaters. Über Braunschweig und Hamburg gelangte H. nach Oldenburg, wo er 1841 von → Ludwig Starklof (1789-1850) als Regisseur und Schauspieler engagiert wurde. Ein Kritiker charakterisierte ihn 1841 als einen „denkenden Künstler". Bereits nach vier Jahren gab H. seine Stellung in Oldenburg aus gesundheitlichen Gründen auf. Später arbeitete er noch als Regisseur und Schauspieler in Frankfurt a.M. und wirkte - nach einer Stellung als Theaterleiter in Heidelberg (1854) - in Meiningen und Nürnberg.

W:
Theater-Memoiren, Mainz 1866.
L:
ADB, Bd. 10, 1879, S. 257-259; Ludwig Eisenberg, Großes biographisches Lexikon der deutschen Bühnen im 19. Jahrhundert, Leipzig 1903; Wilhelm Kosch, Deutsches Theater-Lexikon, 2 Bde., Klagenfurt, Wien 1953-1960; Harry Niemann (Hg.), Ludwig Starklof 1789-1850, Oldenburg 1986.

Christoph Prignitz

Haas, Philipp de, Dr. phil., Landesrabbiner, * 6. 3. 1884 Pyrmont, † 16. 4. 1935 Oldenburg.
Der Sohn des Markus de Haas besuchte das Gymnasium in Halberstedt und von 1902 bis 1909 das jüdische theologische Seminar in Breslau, wo er 1910 die Rabbinatsprüfung ablegte. Daneben studierte er in Breslau von 1902 bis 1905 und in Straßburg von 1905 bis 1906. Dort promovierte er zum Dr. phil. Zunächst amtierte er bis 1910 als zweiter Rabbiner in Posen, dann als Rabbiner in Kattowitz. Nach der Abtretung dieser Stadt an Polen wollte er dort

nicht bleiben, bewarb sich 1920 um die Stelle des Landesrabbiners in Oldenburg und wurde 1920 gewählt. Unter ihm erfolgte die Neuordnung der Rechtsverhältnisse zum Staat und die Neugestaltung der Verfassung der jüdischen Gemeinden durch das „Gesetz betr. die Berechtigung der jüdischen Religionsgesellschaft im Landesteil Oldenburg zur Erhebung von Steuern" vom 28. 3. 1927 und durch die erneuerte „Gemeindeordnung für die Synagogengemeinden und Landesgemeinde" vom 2. 4. 1924. Die Organisation blieb unverändert, aber die Synagogengemeinderäte und der Landesgemeinderat wurden erweitert. Ein Landesausschuß wurde neu geschaffen und das Disziplinarverfahren wurde geregelt. Die Landesgemeinde und die Synagogengemeinden wurden nunmehr zu Körperschaften des öffentlichen Rechts. Allerdings gelang es H. nicht, vom Ministerium Hilfe für die bedrängte finanzielle Lage der Gemeinden zu erlangen. Die Situation verschlimmerte sich, als die nationalsozialistische Regierung 1932 die Zahlung der seit 1876 gewährten staatlichen Zuschüsse für die Kosten des jüdischen Kultus einstellte. H. setzte daraufhin sein Gehalt herunter und erreichte in geschickten Verhandlungen, daß die oldenburgische Landesgemeinde sich dem preußischen Landesverband jüdischer Gemeinden anschließen konnte, der die Landesgemeinde nunmehr fast völlig finanziell unterhielt. Die zunehmende Verfolgung der Juden nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten im Reich mußte H. noch miterleben, so den Boykott vom 1. 4. 1933, aber vor einem schlimmeren Schicksal bewahrte ihn sein Tod im Jahre 1935.
Aus seiner Ehe mit der aus Dortmund stammenden Anny geb. Markhof (* 1889), die 1939 auswandern konnte, hatte er drei Kinder. Ein Sohn und eine Tochter emigrierten ebenfalls 1939 nach Rhodesien. Die Tochter Mirjam heiratete 1936 den Nachfolger ihres Vaters, Dr. Leo Trepp (* 1913), mit dem sie jetzt in den USA lebt.

L:
Leo Trepp, Die Oldenburger Judenschaft, Oldenburg 1973; Enno Meyer, Die im Jahre 1933 in der Stadt Oldenburg i. O. ansässigen jüdischen Familien, in: OJb, 70, 1971, S. 56; Enno Meyer, Das Oldenburger Landesrabbinat, in: Die Geschichte der Oldenburger Juden und ihre Vernichtung, Oldenburg 1988, S. 45-55.

Harald Schieckel

Hadeler, Werner, Dr. phil., Syndikus, * 3. 3. 1893 Oldenburg, † 17. 3. 1977 Oldenburg.
Der Sohn des Bremsers Eilert Hadeler und dessen Frau Johanne geb. Blohm bestand 1913 das Abitur. Bis zu seiner Meldung als

Kriegsfreiwilliger studierte H. in Heidelberg und München Volkswirtschaft und Jura. Im Herbst 1915 schwer verwundet, schied er aus dem Heeresdienst aus und setzte sein Studium in Berlin und Heidelberg fort. Im Anschluß an die Promotion (Februar 1917) trat H. am 1. 3. 1917 als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in die Oldenburgische Industrie- und Handelskammer ein, wurde 1921 als stellvertretender 1. Syndikus angestellt und am 24. 1. 1933

zum 1. Syndikus ernannt. Nachdem er sich schon in den ersten Jahren seiner Tätigkeit den Aufgaben des Deutschen Nautischen Vereins, dessen Geschäftsführung mit der Kammer verbunden war, besonders gewidmet hatte, setzte H. sich dann mit Erfolg im Küstenkanal-Verein für den Bau dieser wichtigen Wasserstraße ein. Mit der gleichen Beharrlichkeit arbeitete er in der Landesauftragsstelle und in der ihr nachfolgenden, bis 1933 bestehenden Bezirksausgleichsstelle dafür, daß den Oldenburger Betrieben in erheblichem Umfang öffentliche Aufträge zugeteilt wurden. Durchsetzungsvermögen bewies H. auch in den Verhandlungen mit der britischen Militärregierung kurz nach dem Kriegsende: Dadurch konnte die Oldenburgische Industrie- und Handelskammer ihre Neubildung nach demokratischen Grundsätzen als eine der ersten in den Westzonen vornehmen. H. war daneben Mitglied des Verwaltungsausschusses und des Spruchausschusses des Arbeitsamts Oldenburg und des Berufungsausschusses des Landesarbeitsamts Niedersachsen sowie des Landes-Eisenbahnrats in Hannover. Außerdem war er an der gemeinsamen Arbeit der Kammern im Deutschen Industrie- und Handelstag in Bonn und in der seit 1925 existierenden Vereinigung der Niedersächsischen Industrie- und Handelskammern aktiv beteiligt. Am Tage seiner Verabschiedung (11. 1. 1961) erhielt er das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse.

W:
Die wirtschaftliche Entwicklung und Bedeutung von Industrie und Handel im Oldenburger Lande, Siegen 1924.

Peter Haupt

Hadenfeldt, Claus Johann Hermann, Dr. iur., Rechtsanwalt, * 9. 7. 1872 Brunsbüttel, † 22. 1. 1961 Heide/Holstein.
Der Sohn des Rektors Johann Hermann Hadenfeldt und dessen Ehefrau Elise geb. Wiborg arbeitete nach der Gymnasialzeit und dem Jurastudium in Berlin, München und Kiel seit dem 14. 3. 1902 als kommissarischer Amtsrichter in Wandsbek, bis ihn die Stadt Heide mit großer Mehrheit zu ihrem Bürgermeister wählte (2. 12. 1903 - 26. 10. 1909). Aus beamtenrechtlichen Gründen bewarb H. sich dann erfolgreich für die gleiche Position in Delmenhorst (1. 11. 1909 - 31. 1. 1919). Seine kommunalpolitische Tätigkeit in der zweitgrößten Stadt des Großherzogtums Oldenburg - H. betrieb u. a. eine erfolgreiche Finanzpolitik und brachte den Bau mehrerer Volksschulen, Turnhallen sowie die Errichtung eines neuen Rathauses zum Abschluß - verstand er stets im Sinne eines unpolitischen, über den Parteien stehenden Fachmannes. Obwohl er dadurch in einen zunehmenden Gegensatz zu den im Stadtrat dominierenden Sozialdemokraten geriet, ging er unbeirrt seinen Weg weiter. Infolge kommunistischer Unruhen, die am 8./9. Januar 1919 von Bremen auf Delmenhorst übergriffen, und in deren Verlauf H. von Putschisten widerrechtlich „verhaftet" wurde, bat er nach diesen ihn innerlich stark bewegenden Vorgängen resignierend um seine Entlassung. Danach wirkte H. als Rechtsanwalt in Delmenhorst und

Oldenburg, anschließend erneut als Bürgermeister in Heide (26. 10. 1928 - 30. 9. 1937). Der Pensionierung folgte aber keineswegs der Ruhestand - insoweit ein erstaunlicher Umstand, als H., wenig kontaktfreudig, das sogenannte gesellschaftliche Leben nach Kräften mied und sich wegen des frühzeitigen Todes seiner beiden Kinder noch mehr in die Einsamkeit geflüchtet hatte. Wie selbstverständlich stellte er sich im Mai 1945 als Leiter der Heider Stadtwerke zur Verfügung, war außerdem engster Mitarbeiter des Bürgermeisters und wurde schließlich mit Wirkung vom 1. 2. 1946 zum Stadtdirektor Heides gewählt. Erst am 30. 10. 1949 trat H., dieses Mal endgültig, von der politischen Verantwortung zurück.

L:
Edgar Grundig, Geschichte der Stadt Delmenhorst, 4 Bde., Delmenhorst 1953-1960, Typoskript, LBO.

Peter Haupt

Hagendorff, Johann Christoph Wilhelm, Schauspieler und Unternehmer, * ca. 1756 Zerbst, † 10. 8. 1825 Lehe, Gemeinde Wiefelstede.

Über Herkunft und Jugend H.s ist nichts bekannt. Er war Schauspieler und heiratete vermutlich 1777 die gleichaltrige Schauspielerin und Tänzerin Agnese Esthor (1756-1829), die er nach einer mündlich überlieferten Familientradition während eines Gastspiels in Ungarn kennengelernt hatte. 1788 kamen beide als Mitglieder der Hentschelschen Theatergruppe nach Oldenburg, wo sie von den Zeitgenossen als gute Schauspieler gelobt wurden. Durch den freundlichen Empfang ermuntert, entschlossen sie sich, das unsichere Wanderleben aufzugeben und in Oldenburg zu bleiben. H. versuchte sich

zunächst einige Jahre als Tanzmeister, kaufte dann aber eine Halbmeierstelle in Rastede und wurde Landwirt. Seine Einkünfte reichten jedoch für seine rasch wachsende Familie nicht aus, und er mußte sich nach neuen Erwerbsmöglichkeiten umsehen, die er im Tuchhandel zu finden hoffte. Bisher war die im Ammerland und in der Friesischen Wehde hergestellte Leinwand nach Holland verfrachtet worden, wo sie gebleicht und als „holländische Leinwand" wieder importiert wurde. Da der Leinenhandel infolge der französischen Revolutionskriege zum Erliegen kam, sah H. die Chance, mit einer eigenen Bleichanstalt in diese Marktlücke vorstoßen zu können. Nach eingehenden Voruntersuchungen gründete er 1790 mit finanzieller Unterstützung des Herzogs → Peter Friedrich Ludwig (1755-1829) eine Großbleicherei in Rastede, die einen raschen Aufschwung nahm. Als um 1820 durch die Konkurrenz der Baumwolle der Niedergang des Leinengewerbes einsetzte, mußte H., der sich nebenbei auch als Leinenhändler betätigte, seinen Betrieb verkleinern. 1821 übergab er ihn seinem Sohn Christian Diedrich († 1856) und verbrachte seine letzten Lebensjahre auf seinem Bauernhof in Lehe, wo er eine Schnapsbrennerei anlegte und bislang ungenutzte Ödflächen kultivierte.

W:
Über den Oldenburgischen Garn- und Leinenhandel, in: Oldenburgische Blätter, 5, 1821, S. 144-152.

L:
Friedrich Reinhard Ricklefs, Leiden des Leinwandhändlers und Bleichers Hagendorff von Französischen Douaniers, in: Germania, 1, 1814, S. 114-125; Gerhard Anton von Halem, Selbstbiographie, 2 Bde., Oldenburg 1840, Reprint Bern 1970; Dietrich Kohl, Studien zur Geschichte des geistigen Lebens in der Stadt Oldenburg, Oldenburg 1924; Hans Wichmann, Die Hagendorffsche Leinenbleicherei (1790-1890), in: ders., 900 Jahre Rastede, Rastede 1959, S. 155-158; Edith Schmitz, Leinengewerbe und Leinenhandel in Nordwestdeutschland (1650-1850), Köln 1967; Karl Marten Barfuss, Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Friesischen Wehde, in: OJb, 81, 1981, S. 27-57.

Hans Friedl

Hahn, Ludwig Staats (Stats, Statius) Graf von, Oberlanddrost, * 1657 Seeburg / Grafschaft Mansfeld, † 5. 11. 1730 Eisleben.

H., der älteste Sohn des Henning von Hahn zu Seeburg, Kuchelmiß und Basedow († 1678) und seiner Ehefrau Ottilia geb. von Wulffen († 1678), entstammte dem mecklenburgischen Uradel. Nach dem Studium und einer Bildungsreise hielt sich H. einige Zeit an den Höfen Hannovers, Kurbrandenburgs und Dänemarks auf. 1685 wurde er Kammerjunker am dänischen Hof, wo sein Vetter, der Oberjägermeister Vincenz Joachim von H., großen Einfluß auf König Christian V. ausübte. Nach Reisen mit dem Kronprinzen Friedrich wurde H. 1691 Hofmarschall. Am 4. 5. 1706 wurde H., inzwischen Geheimrat und Träger des zweithöchsten dänischen Ordens, des Dannebrog, zum Oberlanddrosten der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst ernannt. Während seiner

Amtszeit, die bis 1713 dauerte, hielt er sich vorwiegend auf seinem Gut Seeburg auf.
Am 30. 7. 1702 heiratete H. auf Neuhaus (Holstein) Catharina (Katherine) Margarethe Rantzau (20. 3. 1679 - 9. 2. 1741), die Tochter des Kai (Kay) Rantzau zu Neuhaus und der Catharina geb. Blohme. Durch diese Ehe wurde die Familie H. in Holstein ansässig und 1756 in die schleswig-holsteinische Ritterschaft aufgenommen. H., der seine drei Brüder, die ohne Leibeserben starben, überlebte, wurde Stammvater nicht nur seines Hauses, sondern auch der Linie Basedow.

L:
G. C. F. Lisch, Geschichte und Urkunden des Geschlechtes Hahn, 4 Bde., Schwerin 1844-1856; Bernd Goldmann, Die Grafen von Hahn, in: Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon, Bd. 2, 1971, S. 157.

Inger Gorny

Halem, Gerhard Anton von (Reichsadelsstand 1792), Direktor der Regierungs(Justiz)kanzlei, Schriftsteller, * 2. 3. 1752 Oldenburg, † 4. 1. 1819 Eutin.
H. war das zweite von acht Kindern des oldenburgischen Advokaten und Stadtsyndikus Anton Wilhelm von Halem (12. 9. 1711 - 28. 11. 1771) und dessen Ehefrau Magdalena Sophia geb. Wardenburg (30. 6. 1733 - 1. 2. 1809). Nach eigenem Zeugnis begann seine ihm bewußte Lebensgeschichte im siebten Lebensjahr mit dem Tod seines älteren Bruders. Die Erziehungsbemühungen der Eltern, insbesondere des Vaters, galten von nun ab dem Zweitgeborenen. Die Geschäfte des Vaters gewährten der Familie ein behagliches Auskommen, erlaubten jedoch nicht die Rücklage eines nennenswerten Vermögens. Da Anton Wilhelm von H. seine Lebenserwartung krankheitsbedingt nicht zu hoch ansetzen durfte, galt es, den begabten Sohn Gerhard Anton früh auf einen akademischen Ausbildungsweg zu leiten, dessen rascher Abschluß Zugang zu einer Einkommen sichernden, aber auch Ansehen verleihenden beruflichen Position versprach. Nach privaten Unterweisungen besuchte H. ab 1761 die Lateinschule Oldenburgs und wurde daneben seit dem vierzehnten Lebensjahr im häuslichen Rahmen bereits mit gewissen Anforderungen seiner späteren Berufswelt, der Jurisprudenz, vertraut gemacht. 1768 schickte man ihn, sechzehnjährig, auf die Universität Frankfurt a. d. Oder (neben Halle die traditionale Bildungsstätte preußischer Bürokratie), wo er bis 1770 Rechtswissenschaften studierte. Nach einem Praktikum am Reichskammergericht in Wetzlar ging H. nach Kopenhagen, um dort zu promovieren und damit die Zulassung zu den Gerichten zu erlangen. Zurück in Oldenburg, konnte er mit seinem Vater gemeinsam nur kurz bis zu dessen Tod 1771 tätig sein. H., der nun für die Familie sorgen mußte, führte die übernommene Advokatur noch bis 1775 weiter und wechselte dann, mit zweiundzwanzig Jahren, in den oldenburgischen Staatsdienst.
Durch frühe geistige, emotionale und ethische Anforderungen, die einem Wertekanon mit grundlegenden Geboten wie Ordnung, Fleiß und Sparsamkeit folgten, wurde H.s Denken und Handeln nachhaltig geformt. Verhaltensleitend auch für sein späteres Leben waren ihm Normen vermittelt worden wie Gewissenhaftigkeit, Verantwortungsbewußtsein, Leistungsbereitschaft, Zweckmäßigkeit in der Lebensführung und die Ausrichtung seiner Interessen und Bedürfnisse an „einsehbaren", allgemein verbindlichen, das hieß für ihn „bürgerlichen Tugenden".

Das Leben des jungen H. war aber nicht nur durch die Erziehung zum juristischen Beruf bestimmt, sondern sein Bewußtsein und sein Umgang wurden zugleich dadurch geprägt, sich den „gebildeten Ständen" seiner Zeit zugehörig zu fühlen. Eindrucksvoll für ihn müssen etwa Reisen mit dem Vater nach Bremen, Hamburg und

Holland gewesen sein. Seine Reiseimpressionen konnte H. in der väterlichen Bibliothek vertiefen und erweitern. Interessen, die vor allem moderner zeitgenössischer Literatur wie der Klopstocks galten, wurden beim Schüler H. von seinem Lehrer → Johann Michael Herbart (1703-1768) gefördert. Während seines Studiums war H. auch ein eifriger Theater- und Konzertbesucher, reiste nach Berlin, erlernte die italienische Sprache und begann, seine ausgedehnte Lektüre in einem „Literarischen Exzerptenbuch" zu ordnen, das er bis an sein Lebensende fortführte. Nach dem Plan des Vaters war im Frühjahr 1770 noch eine Bildungsreise unternommen worden, die ihn bis nach Straßburg geführt hatte.

Wurde mit dem beruflichen Aufstieg auch soziale und gesellschaftliche Geltung angestrebt, so setzte dies - das zeigte schon die väterliche, zum Vorbild dienende Karriere - neben einem bestimmten Fach- und Leistungswissen auch eine allgemeine Geisteskultur voraus. Solches galt in Deutschland in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, das sich als das der Aufklärung verstand, in zunehmendem Maße. H. wuchs in ein Milieu hinein, das der intellektuellen Leistung und der Bildung einen hohen Stellenwert einräumte. Er hatte teil an dem durch den steigenden Bedarf neuzeitlicher Administrationen an akademisch ausgebildeten Leistungsträgern bedingten Aufstieg bürgerlicher Schichten, deren Denk- und Verhaltensnormen gegen Ende des 18. Jahrhunderts einflußreich, im 19. Jahrhundert dann maßgeblich wurden. Wichtigste Gruppe dieses neuen „Bürgertums" war in Deutschland zunächst die der studierten Beamten, Professoren, Pfarrer, Lehrer, Juristen und Ärzte. Sie bildeten auch den Kern der „bürgerlichen Öffentlichkeit" mit seinem lesenden und schreibenden, diskutierenden und räsonierenden, reisenden und korrespondierenden Publikum.

Neben seiner individuellen Disposition und Kultivierung für die „gebildeten Stände" waren zwei weitere Momente für H.s Werdegang von Bedeutung: Für seinen näheren Lebens- und Wirkungskreis, die Stadt und das Land Oldenburg, begann in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts ein neuer Abschnitt eigener Geschichte, auf den jedoch schon bald die Schatten der Krise der europäischen Staatenwelt um 1800 fallen sollten. Mit der Schaffung des selbständigen Herzogtums Oldenburg 1773/74 nach der langen Zeit dänischer Verwaltung, vor allem aber mit der Etablierung der Residenz und des Verwaltungszentrums für das gesamte Land in der Stadt Oldenburg ab Mitte der 80er Jahre bildete sich hier rasch eine den kulturellen Trends jener Zeit folgende „aufgeklärte Gesellschaft", für die H. vielfältig initiativ war und als deren Wortführer er bald anerkannt wurde. Der seit 1785 als Landesadministrator regierende → Peter Friedrich Ludwig (1755-1829) förderte in der Verwaltung eine akademisch gebildete, leistungsfähige und staatsloyale Beamtenschaft, um damit ein gemäßigt reformorientiertes, vornehmlich gerechtes und effektives Regiment über sein Land führen zu können. Aus der Gruppe der Verwaltungsbeamten, inbesondere aus ihrer Spitze, kamen die Impulse zur Entfaltung der „Aufklärungsgesellschaft" in Oldenburg. Zusammen mit Geistlichen, Lehrern und Juristen bildeten die Beamten eine recht homogene Gruppe. Der „bürgerliche" Anteil dominierte; die Teilhabe des gebildeten Adels gestaltete sich weitgehend konfliktfrei, was dadurch begünstigt wurde, daß in Oldenburg ostentative Formen einer höfisch-aristokratischen Kultur nicht gepflegt wurden. Dieses Bild harmonischen Zusammenwirkens in Politik, Gesellschaft und Kultur wurde umso anziehender, je mehr das Krisenbewußtsein im Gefolge der französischen Ereignisse nach 1789 zunahm.

Nicht erst durch die Revolution in Frankreich, sondern bereits zuvor gehörte es zum Selbst- und Weltverständnis der „Bürgerlichen", sich in einem Prozeß des Wandels zu begreifen, der das gesamte menschliche Leben umfaßte. Auch H. wurde die Grundvorstellung zueigen, in einem großen geschichtlichen Veränderungsprozeß zu stehen, und zwar nicht als Furcht vor Verfall oder Vernichtung, sondern als positive Überzeugung mit optimistischer Zukunftssicht. Wesentlicher Grund dafür war das Bewußtsein der bürgerlichen Aufklärer, am Fortschritt in vielen Sektoren des privaten und öffentlichen Lebens mitzuwirken, an der „Verbesserung der Menschen" zu arbeiten. Getragen wurde diese Sicht von einem Ethos, das den Dienst an Ideen betonte, aber auch an Institutionen. Solches Denken und Handeln wuchs mit der zunehmenden Be-

deutung und Anerkennung bürgerlicher Funktionsträger vor allem in modernisierten und ausgeweiteten Verwaltungsbereichen. Allgemein ging der Fortschrittsoptimismus der Aufklärer mit der Erfahrung einher, im Vertrauen auf die Kraft der Vernunft durch Schreiben und Reden - als Arten praktischen Handelns verstanden - sowie durch eigenverantwortliche, bewußte Lebensgestaltung und persönliche Lebensleistungen zu verständigerem Denken und besserem Handeln beitragen zu können.
Bildung war das Integral der positiven Beurteilung des geschichtlichen Veränderungprozesses in der Perspektive H.s. In Anlehnung an Herder begriff er sowohl die geistig-sittliche Entfaltung des einzelnen Menschen als auch den historischen Gang der Menschheit als Bildung. Geschichte verwirklichte sich als umfassender Bildungsprozeß. Er erschien demnach als bedeutendste Angelegenheit der Menschen in Gegenwart und Zukunft. Im Kern dieses zeitweilig utopischen Bildungsglaubens stand wiederum die Tugendlehre der Aufklärung, die sich H. nicht lediglich in abstrakten Normen vermittelt hatte, sondern in die er seit Kindheit und Jugend hineingewachsen war: in der Familie und in Freundeskreisen, durch die zentrale Bildungsquelle der Bücher, Zeitschriften und Zeitungen, durch Geselligkeit ebenso wie durch zunehmende Teilnahme am „öffentlichen Leben", durch vielfältige Schriftstellerei, durch Reisen und Briefwechsel, - und nicht zuletzt durch seine Tätigkeit im Dienst der oldenburgischen Landesverwaltung.
Dort stand er zunächst dem nach der Struensee-Affäre aus Dänemark verbannten → Georg Christian Oeder (1728-1791), Landvogt von Oldenburg, als Assessor zur Seite. 1780 nahm H. die Stelle des verstorbenen → Helfrich Peter Sturz (1736-1779) als Rat in der oldenburgischen Regierungskanzlei (Obergericht) ein. H. avancierte als Verwaltungsbeamter zu einer Zeit, da im Interesseneinklang mit der Regierung zur Verbesserung der Infrastruktur des Landes die Bemühungen um Reformen in verschiedenen Sektoren verstärkt wurden, z. B. im sozialen Bereich mit einer eingreifenden Armenfürsorge. Aber auch das Rechtswesen wurde umgestaltet. An einer Reform des Gerichtsverfahrens etwa, die die Vereinheitlichung und Abkürzung der Verhandlungen und Prozesse zum Ziel hatte, war der Justizrat H. maßgeblich beteiligt. In späteren Jahren engagierte er sich u. a. für die Systematisierung des oldenburgischen Landrechts. Sein besonderes Interesse galt Modernisierungen im kulturellen Bereich. So wurde 1792 nicht nur dem heimischen, sondern mit einem gewissen Stolz auch dem deutschen Publikum berichtet, daß in Oldenburg ein neues „vortrefliches Gesangbuch" eingeführt worden war.
Zu einer vor allem auf literarische und Bildungsinteressen gegründeten Freundschaft fand sich H. mit Georg Christian Oeder und Helfrich Peter Sturz zusammen. Sie lasen im kleinen gemeinsamen Zirkel griechische und englische Literatur, neben Homer insbesondere Shakespeare und Milton. Bei einer Reise ins Modebad Pyrmont wagte H. seine erste kleine Erzählung, die 1778 von Heinrich Christian Boie ins „Deutsche Museum" aufgenommen wurde und ihm Boies langjährige Freundschaft eröffnete. 1779 besuchte H. Hamburg und lernte dabei Klopstock und andere Mitstreiter der dortigen Aufklärungsgesellschaft kennen. Angeregt durch Klopstocks literarische Gesellschaft begründete H. in Oldenburg gleichfalls einen solchen Lese- und Diskussionskreis, in dem Ideen einer vorwiegend literarisch-ästhetischen Bildung in geselliger, auf gepflegte Kommunikation abhebender Runde verwirklicht wurden. In bewegteren Zeiten, etwa seit Beginn der Revolution in Frankreich, standen auch politische, gesellschaftliche oder andere brisante Fragen zur Debatte. H. stellte in der Literarischen Gesellschaft die meisten seiner schriftstellerischen Arbeiten vor, um sie dann nach kritischer Prüfung durch deren Mitglieder zu publizieren.
Daneben gab es Erbauliches und Lesestunden im familiären Kreis und auch in dem Hause, in dem die künftige Gattin H.s „mit ihrem würdigen alten Vater in häuslicher Eingezogenheit" lebte. Am 12. 1. 1781 heiratete H. eine Stiefschwester seiner Mutter, Susanne Wardenburg (10. 1. 1762 - 15. 6. 1782), die bereits im darauffolgenden Jahr starb. H. war später noch zweimal verheiratet: am 4. 6. 1798 heiratete er Friederike Wilhelmine Gramberg († 30. 9. 1815), die Tochter des oldenburgischen Arztes → Gerhard Anton Gramberg (1744-1818); am 25. 12. 1816 deren Schwester Sophie († 7. 3. 1864).

In den 80er Jahren machte H. sich nicht nur im „Deutschen Museum" dem größeren Publikum bekannt, sondern mit Lyrik, Prosastücken, Reiseberichten und versepischen Arbeiten auch im „Göttinger Musenalmanach" und im „Musenalmanach" von → Johann Heinrich Voß (1751-1826). H.s deutsche poetische Vorbilder waren vor allem Wieland und Klopstock, Gleim und Gellert. Von den seinerzeit modischen Engländern wurden neben Ossian (Macpherson) insbesondere Sterne, Young und Pope rezipiert. Seine frühe Versepik, Kurzprosa und Lyrik vereinigte H. erstmals in der 1789 veröffentlichten Sammlung „Poesie und Prose".

H.s Freundes- und Korrespondentenkreise wurden ausgedehnter. Auf einer Reise nach Holstein 1783 traf er dort neben Voß auch → Friedrich Leopold Graf zu Stolberg (1750-1819). Die Bekanntschaft und der literarische Austausch mit diesem Adligen wurden enger, als Stolberg 1785 Landvogt im oldenburgischen Neuenburg wurde. Mit der Revolution in Frankreich und der Dissoziierung der öffentlichen Debatte darüber in Deutschland entfremdete sich Stolberg seinem Freund H. zunehmend, bis es 1800, im Jahre der Konversion Stolbergs zur katholischen Kirche, zum offenen Bruch kam.

H., der seit 1776 der Oldenburger Freimaurerloge „Zum goldenen Hirsch" angehörte, dort von 1785 bis 1790 als Meister vom Stuhl fungierte, verfolgte die Reformbestrebungen der Freimaurerei in einer Zeit anhaltender Krise mit Interesse und Anteilnahme. Er stand auch dem Illuminatenorden nahe, dem weitgreifendsten, von den Regierungen schließlich untersagten Versuch, der deutschen Freimaurerei eine neue Orientierung zu geben. Mit den beiden führenden Vertretern des Ordens in Norddeutschland, Adolph Freiherrn von Knigge und Johann Joachim Christoph Bode, war H. bekannt. Aber auch mit dem Verleger und Schriftsteller Friedrich Nicolai, den er in Berlin besuchte, mit dem er einen regen Briefwechsel führte und für dessen „Allgemeine deutsche Bibliothek" er fleißig rezensierte, beriet er sich über den Zweck und die Geschichte des Illuminatenordens. Neben den freimaurerischen hatte H. viele andere Verbindungen zu Freunden in Bremen, Hamburg, Kiel und etlichen weiteren Orten. Er vermittelte so den oldenburgischen Zirkel der Gebildeten, deren Mittelpunkt er war, der größeren, vorwiegend norddeutschen Aufklärungsgesellschaft. Dabei pflegte er einen unentwegt regen geistigen und geselligen Austausch mit seinen Freunden in Oldenburg wie → Gerhard Anton Gramberg (1744-1818), → Christian Kruse (1753-1828) oder später → Christian Ludwig Runde (1773-1849), aber auch mit seinem Bruder → Ludwig Wilhelm Christian (1758-1839).

Der Schriftsteller H. versuchte sich in vielen Genres. Nach Übersetzungen aus dem Griechischen und Englischen erschien 1786 „Wallenstein, ein Schauspiel". Wie dieses waren auch H.s weitere dramatischen Werke, 1794 herausgegeben, Lesestücke, Erträge seiner reichen Lektüre und für eine ebensolche geeignet, kaum aber bühnenwirksam zu gestalten. Charakteristisch für seine ästhetischen Vorstellungen und poetischen Arbeiten insgesamt war seine Neigung zu geschlossenen Formen, zu festen Regeln und Gesetzen. Er schöpfte mehr aus einem beträchtlichen literarischen Reservoir, das ihm zeit seines Lebens zu Gebote stand, als daß er Selbstschöpfer war. Er entwarf und produzierte in Vers und Prosa mit Vorliebe „Gemälde", Posen, Szenen und Figuren, in denen vorbildliches Leben, tugendhaftes Handeln oder rechtschaffene Charaktere stilisiert und idealisiert wurden. Er nahm Gegenstände und Themen des tugendhaften bürgerlichen Lebens auf, um sie mit dem Prestige einer erhöhenden literarischen Konnotation gewissermaßen zu nobilitieren. H. schrieb vorwiegend nach festgefügten Deutungsmustern und gab seinen Lesern harmonische Sinnentwürfe, die man als Identifikationsmodelle bürgerlichen Denkens und Verhaltens verstehen konnte. Mit seinen literarischen Werken, die er in bewußter Balance zwischen Gefühl und Verstand hielt, wollte er zur Anregung, Ausbildung und Festigung bürgerlich-tugendhafter Gesinnung und Gesittung beitragen. Es ging hier um Selbst- und Sozialdisziplinierung, getragen von der aufklärerischen Überzeugung, die Menschen seien fähig, sich mittels ästhetisch ausgewogener Literatur kulturell zu „veredeln". Sowohl die Literaturvorstellungen der Aufklärung als auch deren „bürgerlicher" Tugendkanon gerieten im Gefolge von Sturm und Drang, Klassik und Romantik gegen Ende des 18. Jahrhunderts in eine erste tiefe Krise. H.s beharrliches Festhalten am

aufklärerisch-literarischen Wertesystem war die wesentliche Ursache dafür, daß seinem poetischen Werk keine lange Wirkung beschieden war.

Verdienstvoll und besonders von seinen Landsleuten geschätzt war dagegen H.s „Geschichte des Herzogthums Oldenburg" (1794-96), nach dem Modell und der Intention der „Osnabrückischen Geschichte" von Justus Möser entworfen. Es war ein Stück Historiographie, das H. in pragmatischer, „patriotischer" Absicht vorlegte. Die Kenntnis der Vergangenheit sollte zur bewußten Teilhabe an der eigenen, gegenwärtigen Geschichte anregen. Vorstudien und Teile seiner oldenburgischen Geschichte hatte H. bereits in den „Blättern vermischten Inhalts" veröffentlicht, einer Zeitschrift, die er von 1787 bis 1797 mit Freunden aus der Literarischen Gesellschaft herausgab und deren Zweck es war, zur Vermittlung zeitgemäßer praktischer und theoretischer Kenntnisse in vielen Lebens- und Arbeitsbereichen beizutragen. Das Programm der „Blätter", das nicht immer frei war von einer Attitüde der Untertanenbeglückung durch den Landesherrn und seine Beamten, wurde von H. und seinen Freunden von 1804 bis 1807 mit der „Oldenburgischen Zeitschrift" fortgesetzt.

Neben weiteren historischen Abhandlungen verfaßte H. zwei umfangreiche Biographien zur russischen Geschichte, zunächst die „Lebensbeschreibung des Grafen Münnich" (1803) und dann eine dreibändige Beschreibung des „Lebens Peters des Großen" (1803/04). Beide biographische Darstellungen, die des hohen Staatsdieners und die des Regenten, waren von der Absicht getragen, vorbildliche Lebensläufe zu zeigen. Zu ihren Grundzügen gehörten charakterliche Integrität, ein leistungsbetontes Ethos und Reformfreudigkeit. Mit diesen durchaus idealisierten Bildern warb H. zugleich für das politische Modell des konstitutionellen Absolutismus. H.s Vorstellung von der Herausbildung eines modernen gesellschaftlichen und politischen Ordnungssystems war von der Forderung einer Bindung aller staatlichen Herrschaft und öffentlichen Gewalt an Recht und Gesetz, also im wesentlichen von rechtsstaatlichen Prinzipien bestimmt. Politische Entwicklungen wurden als Lehr- und Lernprozesse der Regierenden und Regierten verstanden. Darin drückte sich der Anspruch eines höheren Beamten wie H. aus, zumindest durch die Formulierung von Ideen und die Mitwirkung an ihrer Entfaltung auch ein gewisses Maß an politischem Einfluß zu nehmen.

1791 gab H. seinen zweibändigen Bericht „Blicke auf einen Theil Deutschlands, der Schweiz und Frankreich bei einer Reise vom Jahre 1790" heraus. Mit zwei Freunden hatte er an der schweizerisch-französischen Grenze sein Vorhaben einer Italienreise geändert und stattdessen das revolutionäre Paris besucht. H. ließ sich in den Jakobinerclub aufnehmen, schwärmte für die Gironde, Siéyès und Mirabeau, mißbilligte Volksbewegungen ebenso wie royalistische Umtriebe und erfreute sich ausgiebig des Umganges mit dem gebildeten Paris. Neue Freundschaften wurden geknüpft mit Barthélémy und Jacques-Louis David, mit Konrad Engelbert Oelsner und Henri Meister. Für H. gehörten auch die Veränderungen in Frankreich zu einem umfassenden Wandel in der Geschichte der Bildung der Menschheit. Er begriff diesen Prozeß allgemein, also auch über Frankreich ausgreifend, mit dem politischen Ziel der Konstituierung rationalisierter Bedingungen für die jeweiligen Herrschafts- und Gesellschaftsformen. Es galt, weitgreifende Legalität und univeralistische Bildungsideale zur Geltung zu bringen und zusammenzuführen. Das Denken, Verhalten und Handeln der Regierenden und Regierten sollte an generell gültige Normen und Gesetze gebunden werden. So konnte sich der gebildete Beamte H. für viele französische Neuerungen, vor allem für die Schaffung einer Verfassung begeistern; seine Sichtweise erlaubte ihm zugleich, an seinen Idealen und seinem optimistischen Glauben an deren Realisierungsmöglichkeiten auch unter deutschen Verhältnissen bis an sein Lebensende festzuhalten.

Die Frankreich-Reise war für das politische Bewußtsein H.s sehr bedeutsam. Er wahrte seit dieser Zeit seinen Platz im Spektrum der liberal gesinnten deutschen Öffentlichkeit, und das selbst nach der Terreur in Frankreich und der erstarkenden Reaktion in Deutschland. Das zeigt etwa seine Korrespondenz mit Voß und August Hennings, mit Knigge und → Friedrich Herbart (1776-1841). Auch literarisch, wenngleich nun anonym oder pseudonym, plädierte H. für Fortschritte in liberaler Ab-

sicht. Er blieb gleichwohl auch zu dieser Zeit ein loyaler Beamter seines Regenten Peter Friedrich Ludwig.
Politisches Räsonnement hielt H. durchaus nicht von dem beständigen Umgang mit den Musen ab. 1798 veröffentlichte er eine Sammlung „Blüthen aus Trümmern", die in idyllischer Poesie und Prosa über private und öffentliche Tugenden im griechischen Gewand unterrichtete. Seit 1803 erschienen in mehreren Bänden H.s gesammelte „Schriften". Als deren 8. und 9. Teil legte er das zweibändige Versepos „Jesus, der Stifter des Gottesreiches" vor (1810), das den „vernünftigen Protestantismus" aufgeklärter Prägung verteidigte und angesichts zunehmender antirationalistischer Strömungen zur Wahrung „ächtreligiösen Geistes" durch die Darstellung des „Lehrers der Menschen" beitragen wollte. Hier zeigte sich - in seiner Intention auch gegen die katholische Religiosität des früheren Freundes Stolberg gerichtet - das für H. verbindliche, in der aufklärerischen Anthropologisierung der Religion gründende enge Wechselverhältnis von Bildung und Glaube.
1807 erreichte H. den Zenit seiner beruflichen Karriere: er wurde zum Leiter der Regierungskanzlei und des Konsistoriums ernannt. Doch bereits wenig später, als auch Oldenburg 1811 unter napoleonische Herrschaft geriet, verlor er seine Ämter wieder. Entgegen dem Angebot, den Herzog in das Exil nach Rußland zu begleiten, entschloß er sich, in Oldenburg zu bleiben und französisch-deutsche Dienste anzunehmen. Er wurde zunächst als Richter beim Tribunal in Oldenburg angestellt (1811), mußte aber 1812 nach Hamburg wechseln und wurde dort Mitglied des Kaiserlichen Gerichtshofes. H., der einmal Hoffnungen in möglich erscheinende Neuerungen unter französischer Ägide gesetzt hatte, sah sich wie andere seiner Zeitgenossen durch die reale Entwicklung getäuscht, was ihn in seinem politischen Denken allerdings nicht von seinen liberalen Idealen abführen konnte.
Nach den Niederlagen Napoleons und der darauffolgenden Restauration hoffte H., in die zentrale oldenburgische Landesverwaltung zurückkehren zu können, was nicht gelang. Gewiß ist ein Argwohn - auch in der Öffentlichkeit - gegen die anhaltende „Franzosenfreundlichkeit" H.s nicht ganz auszuschließen, der Peter Friedrich Ludwig mit dazu bewog, ihm kein Amt in Oldenburg, sondern in Eutin zu geben. Dort war er seit März 1814 als Justizrat in der obersten Behörde (Regierung, Justizkanzlei, Konsistorium) für diesen abgelegenen oldenburgischen Landesteil tätig. Der eutinischen Literarischen Gesellschaft vermochte H. neue Impulse zu geben. Freundschaftliche und freimaurerische Kontakte, vor allem nach Lübeck, nutzte er, um weiterhin einen geselligen Umgang auch über Eutin hinaus zu pflegen. Mit kleineren Arbeiten, insbesondere Gedichten, trug H. zu verschiedenen Zeitschriften, Almanachen und Kalendern bei. Mit seiner letzten größeren Publikation, „Vernunft aus Gott" (1818), wandte er sich gegen den Kieler Hauptpastor Claus Harms, einen führenden Vertreter der protestantischen Erneuerungsbewegung, die ein von der Aufklärung abgelöstes und „gemüthaft" bestimmtes Luthertum zu verbreiten suchte.
Zusammenfassend läßt sich sagen, daß es ein wesentliches Verdienst H.s war, eine kulturell aufgeschlossene Elite seines oldenburgischen Kreises der umfassenden Bildungsbewegung seiner Zeit assimiliert zu haben.

W:
Nachlaß in der LBO; Wallenstein, ein Schauspiel, Göttingen 1786; Poesie und Prose, Hamburg 1789; Blicke auf einen Theil Deutschlands, der Schweiz und Frankreichs bey einer Reise vom Jahre 1790, 2 Teile, Hamburg 1791, Reprint Bremen 1990; Andenken an Oeder, Altona 1793; Dramatische Werke, Berlin 1794-1796; Geschichte des Herzogthums Oldenburg, 3 Bde., Oldenburg 1794-96, Reprint Leer 1974; Ein dringendes Wort an das Heilige Römische Reich zur Sicherung eines künftigen Friedens, Altona 1795; Blüthen aus Trümmern, Bremen 1798; Lebensbeschreibung des B.C. Grafen von Münnich, Oldenburg 1803; Leben Peters des Großen, 3 Bde., Münster und Leipzig 1803-1804; Schriften, 7 Bde. (9 Bde. geplant, Bde. 6, 7 ungedruckt, Bde. 8, 9: Jesus, der Stifter des Gottesreichs), Münster und Hannover 1803-1810; Erinnerungs-Blätter von einer Reise nach Paris im Sommer 1811, Hamburg 1813; Töne der Zeit, Bremen 1814; Vernunft aus Gott, in Bezug auf die neuesten Widersacher derselben, Lübeck 1818. - Hg. und Mithg.: Blätter vermischten Inhalts, Oldenburg 1787-1797; Irene, Eine Monatsschrift, Berlin, Münster, Oldenburg 1801-1806; Oldenburgische Zeitschrift, Oldenburg 1804-1807; Sammlung der wichtigsten Actenstücke zur neuesten Zeitgeschichte, Oldenburg 1807; Statistisches Handbuch für das Departement

der Wesermündungen auf das Jahr 1813, Bremen 1812. - Gerhard Anton von Halem's Selbstbiographie nebst einer Sammlung von Briefen an ihn, Oldenburg 1840, Reprint Bern 1970.

L:

ADB, Bd. 10, S. 407-409; NDB, Bd. 7, 1966, S. 535-537; Günther Jansen, Aus vergangenen Tagen. Oldenburg's literarische und gesellschaftliche Zustände während des Zeitraums von 1773 bis 1811, Oldenburg 1877; Arthur Chuquet, Paris en 1790. Voyage de Halem, traduction, introduction et notes, Paris 1896; Hermann Oncken, Gerhard Anton von Halem, in: OJb, 5, 1896, S. 103-24; Gerhard Lange, Gerhard Anton von Halem (1752-1819) als Schriftsteller, Leipzig 1928; Wolfgang von Groote, Die Entstehung des Nationalbewußtseins in Nordwestdeutschland 1790-1830, Göttingen 1955; Genealogisches Handbuch des Adels, Adlige Häuser B, Bd. 4, Lüneburg 1959, S. 214-229; Eberhard Crusius, Konservative Kräfte in Oldenburg am Ende des 18. Jahrhunderts, in: Nds. Jb., 34, 1962, S. 224-252; Karsten Witte, Reise in die Revolution. Gerhard Anton von Halem und Frankreich im Jahre 1790, Stuttgart 1971; Harald Schieckel, Die Mitglieder der „Oldenburger Literarischen Gesellschaft von 1779" seit ihrer Gründung, in: OJb, 78/79, 1979, S. 1-18; Karl Steinhoff, Gerhard Anton von Halem (1752-1819), in: OFK, 22, 1980, S. 147-61; Ulrich Scheschkewitz, 200 Jahre Literarische Gesellschaft zu Oldenburg, in: OJb, 81, 1989, S. 53 ff.; Paul Raabe, Der Briefnachlaß Gerhard Anton von Halems (1752-1819) in der Landesbibliothek Oldenburg, Nendeln 1982; Erwin Obermeier, Die Eutiner Literarische Gesellschaft, 3 Bde., Eutin 1983; Im Westen geht die Sonne auf. Justizrat Gerhard Anton von Halem auf Reisen nach Paris 1790 und 1811, 2 Bde., Oldenburg 1990.

Claus Ritterhoff

Halem, Ludwig Wilhelm Christian von, Bibliothekar, * 3. 9. 1758 Oldenburg, † 5. 6. 1839 Oldenburg.

H. war der Sohn des Oldenburger Stadtsyndikus und Kanzleirats Anton Wilhelm von Halem (12. 9. 1711 - 28. 11. 1771) und der Sophie Magdalena geb. Wardenburg (30. 6. 1733 - 1. 2. 1809). Er besuchte das Gymnasium in Oldenburg und studierte von 1776 bis 1779 Theologie und Philologie an den Universitäten Halle und Göttingen. Seit 1780 war er als Hauslehrer in Den Haag und seit 1783 in Estland tätig. Im Juni 1786 erhielt er die Stelle eines Kabinetts- und Privatsekretärs des Herzogs → Peter Friedrich Ludwig (1755-1829). Schon nach wenigen Jahren wurde H. seiner Pflichten als Kabinettssekretär enthoben und 1792 zum Leiter der neugegründeten Herzoglichen öffentlichen Bibliothek in Oldenburg ernannt. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit als Bibliothekar, für die er aufgrund seiner enzyklopädischen Bildung und seiner literarisch-wissenschaftlichen Interessen besonders qualifiziert war, lag auf dem Gebiet der Benutzerbetreuung und des bibliothekarischen Auskunftsdienstes. Er bemühte sich um die Ergänzung und den Ausbau der Bibliothek, deren Bestände er der Öffentlichkeit in einer auf eigene Kosten herausgegebenen Zeitschrift vorzustellen begann. Finanzielle Verluste veranlaßten ihn 1810, sein Amt aufzugeben und die Stelle eines Auktionsverwalters in Ovelgönne anzunehmen, die er bereits im folgenden Jahr nach der französischen Okkupation wieder verlor. Bis 1814 schlug er sich kümmerlich als Notar in Ovelgönne und Oldenburg durch und wurde danach wieder zum Bibliothekar ernannt, wobei allerdings sein Aufgabenkreis wesentlich erweitert und verändert wurde. Aus politischen und finanziellen Gründen übertrug der Herzog die Redaktion der vom Staat herausgegebenen Presseorgane und Publikationen dem Bibliothekar, der auch die Funktion des Zensors übernahm. H., der in diesen Jahren den „Oldenburgischen Staatskalender", die „Oldenburgische Zeitung", die „Olden-

burgischen Blätter" und die „Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen" redigierte, konnte sich praktisch nur noch nebenamtlich seiner eigentlichen Arbeit als Bibliothekar widmen. Erst 1834 wurde zu seiner Entlastung der Oberamtmann → Christian Friedrich Strackerjan (1777-1848) nach Oldenburg versetzt, der ihm die Pressearbeit abnahm.
Als Bibliothekar und Zeitungsherausgeber spielte H. eine nicht zu unterschätzende Rolle im geistigen und kulturellen Leben Oldenburgs. Seit 1783 war er Mitglied der von seinem älteren Bruder → Gerhard Anton von Halem (1752-1819) gegründeten Literarischen Gesellschaft, die ihn 1816 zu ihrem „Secretarius perpetuus" wählte. Seit 1783 gehörte er auch der Freimaurerloge „Zum goldenen Hirsch" an, die er als Meister vom Stuhl von 1793 bis 1833 leitete. 1818 trat er der neugegründeten Landwirtschaftsgesellschaft bei, übernahm bis 1833 deren Sekretariatsgeschäfte und stellte ihr die „Oldenburgischen Blätter" als Publikationsorgan zur Verfügung. H. veröffentlichte zahlreiche Zeitschriftenaufsätze, in denen er sich vor allem mit Themen der oldenburgischen Geschichte und Vorgeschichte beschäftigte. Krankheiten und zunehmende Altersschwäche zwangen ihn seit 1830, seine Tätigkeiten allmählich einzuschränken; seit 1835 war er infolge eines Schlaganfalls gelähmt.
H. war seit dem 8. 2. 1788 verheiratet mit Sophie Elisabeth Wilhelmine geb. Römer († 1. 10. 1810), der Tochter des Postmeisters Diedrich Christian Römer (1702-1777) und der Marie Wilhelmine geb. von Halem († 1784) und Schwester des späteren Kammerdirektors → Diedrich Christian Römer (1748-1819). Das Ehepaar hatte acht Kinder , von denen nur vier die Eltern überlebten; Johann Christian Wilhelm (1792-1874) wurde oldenburgischer Landgerichtsrat, Friedrich Anton († 1867) Landgerichtssekretär in Neuenburg.

W:
Bibliographische Unterhaltungen, 2 Bde., Oldenburg 1794 und 1796.
L:
ADB, Bd. 10, S. 409-410; NDB, Bd. 7, 1966, S. 535-536; Ludwig Wilhelm Christian von Halem, in: Neuer Nekrolog der Deutschen, 17, 1839, S. 558-566; Johann Christian Wilhelm von Halem, Ludwig Wilhelm Christian von Halem, in: Oldenburgische Blätter, Nr. 44 und 45, 1840, S. 361-386 (W); Max Popp, Schwarze und weiße Dreiecke, Oldenburg 1927; Genealogisches Handbuch des Adels, Adlige Häuser B, Bd. 4, Limburg 1959; Gabriele Crusius, Gründung und Frühgeschichte der Herzoglichen öffentlichen Bibliothek in Oldenburg 1792-1847, Oldenburg 1981.

Hans Friedl

Halle, Johann von, Dr. iur. utr., Kanzler, * 1524 Minden, † 7. 8. 1588 Oldenburg.
Der unehelich geborene Sohn des braunschweigischen Rats Franz von Halle besuchte die Schulen in Lübbecke, Osnabrück und Hannover und studierte ab 1540 Jura an der Universität in Wittenberg, wo er durch seinen Lehrer Hieronymus Schurff auch im Hause Martin Luthers eingeführt wurde. Nach einem Praktikum am Reichskammergericht in Speyer setzte H. das Studium an der Universität Siena fort und schloß es nach weiteren drei Jahren mit der Promotion zum Doktor beider Rechte ab. Er gehörte zu der neuen Berufsgruppe der akademisch ausgebildeten Juristen, die nach dem Vordringen des römischen Rechts die leitenden Stellen in der Verwaltung sowie im Gerichtswesen besetzten und den Ausbau des modernen Fürstenstaates vorantrieben. Er ließ sich zunächst als Advokat in Speyer nieder, wurde 1552 Rat des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel und trat anschließend in die Dienste des Erzbistums Bremen und des Bistums Verden. 1569 bestellte Graf → Anton I. von Oldenburg (1505-1573) den inzwischen bekannten und auch bewährten Juristen zum Rat von Haus aus, d. h. zum auswärtigen Gutachter und Berater. Als → Johann VII. (1540-1603) nach seinem Regierungsantritt 1573 das Gerichtswesen und die Verwaltung reorganisierte, ernannte er H. am 20. 3. 1573 mit dem Titel eines Kanzlers zum Leiter der gräflichen Kanzlei, die nun erweiterte Kompetenzen erhielt und als Obergericht sowie als Arbeitsstab des Landesherrn in allen Regierungsangelegenheiten fungierte. Neben dem jeweiligen Landdrosten von Oldenburg erhielt H. damit eine entscheidende Stellung in der Politik und Verwaltung der Grafschaft, die er bis zu seinem Tode innehatte.
H. war verheiratet mit Marie geb. von Wendt; der Ehe entstammten zwei Söhne und drei Töchter.

L:
Daniel Stangen, Leichpredigt über den Abschied aus diesem Leben des Weiland ... Herrn Johann von Halle, Magdeburg 1589; Christian Ludwig Runde, Chronik der Oldenburgischen Kanzlei, in: ders., Patriotische Phantasien eines Juristen, Oldenburg 1834; Kurt Rastede, Das Eindringen der hochdeutschen Schriftsprache in Oldenburg, in: OJb, 38, 1934, S. 1-107; ders., Aus dem Leben des gräflich-oldenburgischen Kanzlers Johann von Halle, in: Nachrichten für Stadt und Land, 17. 3. 1935; Heinz-Joachim Schulze, Landesherr, Drost und Rat in Oldenburg, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, 32, 1960, S. 192-235; Werner Hülle, Geschichte des höchsten Landesgerichts von Oldenburg (1573-1935), Göttingen 1974.

Hans Friedl

Hamel, Richard, Dr. phil., Journalist, * 12. 9. 1853 Potsdam, † 7. 9. 1924 Oldenburg.

H., der aus einer wohlhabenden Familie stammte, war der Sohn des Rentiers W. Hamel und dessen Ehefrau Charlotte geb. Bruske. Er besuchte die Gymnasien in Potsdam, Hamm, Küstrin und Friedland und studierte anschließend Germanistik, Philosophie und Naturwissenschaften an den Universitäten Göttingen, München, Zürich, Bern und Rostock, wo er 1878 mit einer Arbeit über die Metrik in Klopstocks Messias promovierte. Noch im gleichen Jahr heiratete er seine aus Hamm stammende Jugendliebe Anna Hundhausen († 24. 2. 1881) und ging mit ihr nach Finnland, wo er an einer Mädchenschule in Helsingfors unterrichtete. Bereits 1880 kehrte er jedoch wieder nach Deutschland zurück und versuchte zunächst, sich als freier Schriftsteller durchzuschlagen. Er führte seine Klopstockstudien weiter und veröffentlichte zwei handwerklich solide Untersuchungen zur Entstehungsgeschichte des Messias und zu den verschiedenen Textvarianten dieses Epos, denen wenige Jahre später eine zuverlässige und kritische Auswahlausgabe der Werke Klopstocks folgte. Daneben gab er eine Sammlung seiner eigenen Gedichte heraus, die z. T. bereits in verschiedenen Zeitschriften erschienen waren. Es stellte sich rasch heraus, daß er davon nicht leben konnte und daher gezwungen war, ab 1882 als Journalist zu arbeiten. Nach einer kurzen Tätigkeit in Berlin war er in den folgenden Jahren als Redakteur bei einer Reihe von Zeitungen in Görlitz (1882-1883), Frankfurt an der Oder (1883-1886), Halle an der Saale (1886-1889), Mannheim und in Hannover (1894-1903) angestellt. Obwohl in erster Linie am Feuilleton interessiert, war er in dieser Zeit hauptsächlich als politischer Redakteur tätig und verfolgte dabei als engagierter Anhänger Bismarcks eine nationalkonservative Linie, die auch in seinen von einem überheblichen nationalpatriotischen Pathos getragenen politischen Gelegenheitsgedichten durchschlägt. Nach der Thronbesteigung Wilhelms II. brach er mit den Konservativen und näherte sich dem liberalen Standpunkt, ohne aber seine nationalpolitischen Ansichten grundlegend zu revidieren.

1897 fand H. endlich als Feuilletonredakteur am „Hannoverschen Kurier" eine seinen Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Stellung. Er wurde hier vor allem

durch seine Theaterkritiken bekannt, die er 1900 unter dem zu anspruchsvollen, an Lessing erinnernden Titel „Hannoversche Dramaturgie" gesammelt herausgab. In Hannover lernte er die gefeierte Schauspielerin Gertrud Giers (7. 12. 1855 - 27. 7. 1910) kennen, die er am 1. 4. 1899 heiratete. 1903 wurde H. Feuilletonredakteur und Theaterkritiker der „Nachrichten für Stadt und Land" in Oldenburg, für die er bis 1922 arbeitete. Schon nach kurzer Zeit sicherte er sich eine einflußreiche Position

im Kulturleben der kleinen Residenzstadt, in der er als „Literaturpapst" mit seinen Artikeln und Rezensionen meinungsbildend wirkte. 1916 verlieh ihm der Großherzog für seine Verdienste den Titel Professor.
Neben seiner Berufstätigkeit veröffentlichte H. eine Reihe von Werken. Er schrieb eine Komödie über das Gymnasium seiner Zeit, die nach mehrfacher Umarbeitung und unter jeweils wechselndem Titel (Die Schulreformer, Unsere Erzieher, Zwei Meister) in Oldenburg und anderen Städten aufgeführt wurde, nach einem Achtungserfolg aber bald wieder von den Spielplänen verschwand. Daneben gab er eine neue und vermehrte Sammlung seiner Gedichte heraus und veröffentlichte 1912 pseudonym eine mit philosophischem Anspruch auftretende Spruchdichtung in Form des klassischen persischen Vierzeilers. Seine Gedichte, späte Nachklänge der Romantik, brachten es zwar auf mehrere Auflagen, die wohl auch durch die berufliche Stellung H.s zu erklären sind, sie gerieten aber zu Recht bald in Vergessenheit.

W:
Nachlaß in der LBO; Klopstock-Studien, H. 1-3, Rostock 1879-1880; Ein Wonnejahr, Rostock 1879, 1881[2], Halle 1889[3], 1891[4], (5. Aufl. Berlin 1900 unter dem Titel „Zauber der Ehe"); (mit H. E. Jahn), Deutsche Lieder, Rostock 1880; 50 Hyperbeln, Rostock 1881; Epigrammatisches Lustgärtlein. Bismarck-Epigramme und andere, Rostock 1881; (Hg.), Briefe von Johann Georg von Zimmermann, Christoph Martin Wieland und Albrecht von Haller an Vincenz Bernhard von Tscharner, Rostock 1881; (Hg.), Klopstocks Werke, 4 Bde., Stuttgart 1885; Aus Nacht und Licht. Gedichte, Görlitz 1885, 1886[2]; Fürst Bismarck und die deutsche Kunst. Ein Wort zur Hebung des deutschen Nationalgefühls im Anschluß an die Polen-Debatten im preußischen Abgeordnetenhaus, Halle 1886; Die reaktionäre Tendenz der weltsprachlichen Bewegung, Halle 1889; Das deutsche Bürgertum unter Wilhelm II. im Kampf mit dem Junkertum und seiner Gefolgschaft, Halle 1890; Die Schulreformer. Schauspiel, Mannheim 1893; Vorfrühling. Gedichte, o. O., o. J.; Hannoversche Dramaturgie. Kritische Studien und Essays, Hannover 1900; Unsere Erzieher. Komödie, Hannover 1901; Zwei Meister. Komödie, Berlin o. J. (1901), 1902[2]; Garrick. Eine Komödie, Berlin 1908; (Pseud. Frank Braun), Die Vierzeiler des Neuen Omar Khajjam - Erste Sammlung: Mit schwarzen Segeln, Berlin 1912; Aus Fürst Bülows diplomatischer Werkstatt. Deutsche Politik 1913/1916, Berlin 1916.

L:
Karl Albrecht, Richard Hamel, in: Nachrichten für Stadt und Land, 8. 9. 1924; Fritz Strahlmann, Der Neue Omar Khajjam - Richard Hamel, Oldenburg 1925; Heinrich Schmidt (Hg.), Hoftheater, Landestheater, Staatstheater, Oldenburg 1983.

Hans Friedl

Hamelmann, Hermann, Superintendent, * um 1526 Osnabrück, † 26. 6. 1595 Oldenburg.
Der Sohn des Notars und Kanonikus Eberhard Hamelmann († nach 1564) am Stift St. Johann in Osnabrück besuchte zunächst die Stiftsschule in seiner Geburtsstadt und danach von 1538 bis 1540 die Domschule in Münster. Um 1541 war er in Emmerich und Dortmund, kehrte dann aber der herrschenden Pest wegen wieder nach Osnabrück zurück, wo er noch kurze Zeit die Stadtschule besuchte. Seine Erziehung erfolgte im Geist des Humanismus, wie er sich besonders in Münster entwikkelt hatte, der etwa die Linie des Erasmus

von Rotterdam verfolgte. Gegen den Willen seines Vaters Theologe statt Jurist geworden, studierte H. in Köln, wo er am 25. 5. 1549 immatrikuliert wurde, und danach in Mainz. Erst während des Studiums kam er in ein entschieden antilutherisches Fahrwasser. Er empfing 1550 in Münster die Priesterweihe und wirkte von 1550 bis 1552 als Vikar an St. Servatii. Seine theologischen Fähigkeiten und sein streng antilutherischer Standpunkt bewirkten, daß er bald zu weiteren Diensten herangezogen

wurde. Er nahm an mehreren Disputationen teil und hatte u. a. in Minden Synodalreden zu halten über Heiligenverehrung, Zölibat, Mönchsgelübde und Fasten. 1552 wurde H. Pfarrer in Kamen. Hier erfolgte der entscheidende Durchbruch, der allerdings durch Studien vorbereitet worden war, die in seine Münstersche Zeit zurückreichten. Am Trinitatissonntag 1553 bekannte er öffentlich in einer Predigt, er habe nun die Wahrheit erkannt, während er sich vorher im Irrtum befunden habe. Daß er den Durchbruch zunächst in Fragen der Praxis gewann und in der Kritik von Mißbräuchen, läßt bereits deutlich werden, daß seine weitere kirchliche Tätigkeit sich vor allem solchen Fragen zuwenden wird.

Nach diesem öffentlichen Bekenntnis wurde H. natürlich als Meßpriester in Kamen abgesetzt und studierte danach in Wittenberg bei Melanchthon, ferner in Leipzig und Magdeburg, nachdem er den Winter 1553/54 in Ostfriesland verbracht hatte. Hier lernte er den Grafen → Christoph von Oldenburg (1504-1566) kennen, dessen Wohlwollen er gewann. H. kehrte nun nach Westfalen zurück und wurde am 2. 8. 1554 Prediger an der Stiftskirche in Bielefeld. Als er hier allerdings am Fronleichnamstag 1555 „über den wahren Gebrauch des Sakraments und seine Einsetzung" predigte und das „Herumtragen des Brotes" heftig bekämpfte, zeigten ihn die Stiftsherren bei der Klevisch-Ravensbergischen Regierung an. H. mußte am 14. 8. 1555 in Düsseldorf vor seinen Bielefelder Gegnern eine Disputation mit dem Hofprediger Bomgard und dem Kanzler Vlatten bestehen, wurde aber nach seiner Rückkehr alsbald abgesetzt. Noch im selben Jahr fand er eine neue Wirkungsstätte in Lemgo, wo er aber zeitweilig aufgrund von Zwistigkeiten mit seinem Landesherrn aus der Stadt verwiesen wurde. Diese Zeit nutzte er, um am 1. 6. 1558 in Rostock unter dem Vorsitz von David Chyträus zum Licentiaten der Theologie zu promovieren. Nach Lemgo zurückgerufen, disputierte er 1566 in Vinnen (Niederlande) gegen den Bilderstürmer Arnold Rosenbergen und war im Winter 1566/67 zusammen mit Flacius Spangenberg und anderen lutherischen Theologen in Antwerpen zur Unterstützung der lutherischen Partei tätig. 1568 berief ihn Herzog Julius von Braunschweig zum Generalsuperintendenten von Gandersheim mit der Absicht, in seinem Land die Reformation durchzuführen. H. überwarf sich jedoch bald mit dem Herzog wegen dessen Eingriffen in die Gerechtsame des Gandersheimer Stiftes und legte sein Amt 1572 nieder. Bereits 1571 hatte er seine Stelle als Superintendent und 1572 auch das Kanonikat verloren. Zwar wurde er schon im Sommer 1571 nach Essen/Ruhr berufen, da aber die Stimmung der Bürgerschaft gegen ihn war, kehrte er zunächst nach Gandersheim zurück, wo er einige Zeit als Privatmann lebte, bis ihn Nicolaus Selnecker nach Oldenburg empfahl, wo → Johann VII. (1540-1603) versuchte, die kirchlichen Verhältnisse zu ordnen. Selnecker und H., die sich im Sommer 1573 in Oldenburg aufhielten, legten gemeinsam die Grundzüge einer Kirchenordnung fest, zu deren Durchführung H. fortan als Hauptpastor an Lamberti und als Superintendent in Oldenburg blieb. Die Durchsetzung der nach ihm benannten Kirchenordnung wurde H. nicht leicht, weil er sich für die Konkordienformel einsetzte. Diese bedeutete durchaus keine Gesamtverwerfung aller bei Melanchthon vorkommenden Lehrabweichungen von Luther und war deshalb in lutherischen Kreisen nicht unbestritten. Trotz eifrigen Bemühens konnte H. die Konkordienformel im Oldenburger Land nicht durchsetzen. Er hat diese nach dem Grafen Johann VII. und dessen Kanzler → Johann von Halle (1524-1588) unterschrieben, brachte aber bis September 1577 nur achtzehn weitere Unterschriften zusammen. Als hinderlich erwies sich u. a., daß er gegen die Wiedertäufer streiten mußte, die vor allem in dem 1575 an Oldenburg gekommenen Jeverland starke Stützpunkte hatten, wo sich auch reformierte Einflüsse vom benachbarten Ostfriesland her bemerkbar machten. H. mußte 1576 das „Friesische Gespräch" in Jever abhalten, um die Pfarrer des Landes auf die Oldenburgische Kirchenordnung zu verpflichten, von denen zwei ihr Amt und das Land verlassen mußten.

Die neue Kirchenordnung war nicht einfach eine Agende im heutigen Sinne, sondern beschäftigte sich in ihrem ersten Teil mit strittigen Lehrfragen, die vor allem im Zweifrontenkrieg gegen Papstkirche und Schwarmgeister, aber auch innerhalb der lutherischen Kirche selbst aufgebrochen waren. Es sollte also Auskunft darüber ge-

geben werden, wie es fortan mit der reinen Lehre und der Austeilung der Sakramente, auch mit der Gottesdienstordnung und dem Predigtamt gehalten werden sollte. Die Kirchenordnung bezog sich hauptsächlich auf drei Fragen: 1. auf rechte, reine und gesunde Lehre des Gesetzes und des Evangeliums und das rechte Verständnis und dementsprechenden Gebrauch der Taufe und des Abendmahls; 2. auf ehrliche, nützliche, äußerliche Zeremonien, welche zur Erhaltung und zur Zier des Predigtamtes, auch zu gutem Beispiel und zur Verhütung von allerlei Ärgernissen gehören; 3. auf Erhaltung christlicher Schulen und Studien und Verordnung gewisser Güter und Einkommen, damit die Prediger in den Kirchen und die Lehrer in den Schulen ihren Unterhalt haben mögen.

H. begnügte sich nicht mit dem Erlaß einer solchen Kirchenordnung, sondern sorgte auch für ihre Durchsetzung im Land, insbesondere durch seine Visitationen. Es wurden dabei geprüft: Lehre und Lebenswandel der Pfarrer, Verständnis und Besserung der Gemeinde in der Glaubenserkenntnis, öffentliche Laster, Ehebruch und Unzucht, Verachtung des Sakraments, Uneinigkeit zwischen Pfarrern und Gemeinden, aber auch Schutz und Erhaltung der Pfarrer in ihren Rechten, Gebäude und Einkommen der Kirche, Schulen- und Armenversorgung. Zunächst wurde eine Generalkirchenvisitation angeordnet, die alle Gemeinden der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst umfassen sollte, wobei zuerst der kirchliche Grundbesitz festgestellt und registriert werden sollte. Sodann sollte jede einzelne Gemeinde nach einem bestimmten Schema visitiert werden, wobei auf etwa zwanzig Fragen Auskunft gegeben werden mußte, die vorher in einem Visitationsfragebogen den Gemeinden mitgeteilt wurden. Diese Fragen sollten zweimal im Jahr, am Sonntag nach Ostern und am Michaelistag, von der Kanzel verlesen und die Gemeinde aufgerufen werden, sich zur Visitation bereitzuhalten, auch wenn eine solche nicht unmittelbar bevorstand. Die Protokolle über diese Visitationen sind zum größten Teil erhalten und geben Zeugnis davon, mit welchem Fleiß sich der schon bejahrte H. dieser Arbeit widmete, die oft durch die schlechten Wegeverhältnisse und durch Witterungseinflüsse behindert wurde.

Am wenigsten Freude erlebte H. mit der Arbeit, die ihm schon bei seiner Berufung nach Oldenburg aufgetragen worden war, nämlich der Abfassung einer oldenburgischen Chronik. H. machte sich zwar alsbald an die Arbeit und führte sie bis zum Jahre 1593, erntete jedoch wenig Dank vom Oldenburger Hof, der die Drucklegung aus dynastischen Interessen zunächst verhinderte. Es ging nämlich aus der Arbeit H.s hervor, daß die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst in früheren Zeiten öfter geteilt worden waren. Johann VII. wünschte jedoch nicht, daß sich solche Teilungen nachweisen ließen, weil er mit Recht befürchtete, daß sein Vetter, Graf → Anton II. von Delmenhorst (1550-1619) darin einen Beweis für seine Ansprüche sehen würde, die beiden Grafschaften „arithmetice" zu teilen. So beauftragte er seinen Rat → Anton Herings († 1610), H.s Werk in dem von ihm gewünschten Sinn zu überarbeiten. Erst nach dem Tode H.s wurde seine Chronik im Jahre 1599 in dieser verfälschten Gestalt veröffentlicht. 1940 hat → Gustav Rüthning (1854-1941) dieses Unrecht durch die Veröffentlichung des Originals wieder gutgemacht.

H. war viermal verheiratet. Seine erste Frau war Elisabeth geb. Velstein († 1555/1556). Das einzige Kind aus dieser Ehe, ein Sohn, war schon im August 1555 in Bielefeld gestorben. Seine zweite Ehefrau Elisabeth starb 1573. Die dritte Ehefrau, Clara geb. Prott (1544-1586) aus Lemgo, schenkte ihm drei Töchter, Maria, Elisabeth und Gertrud, dazu einen Sohn Johannes, der aber schon vor 1640 verstorben sein muß. Der mehr als Sechzigjährige ging dann eine vierte Ehe ein, seine Ehefrau hieß wahrscheinlich Gertrud geb. Pörtner. Aus dieser Ehe ging eine Tochter Gesche hervor.

W:

Hermanni Hamelmanni Opera genealogico-historica de Westphalia et Saxonia inferiori, Lemgo 1711; Hermann Hamelmanns geschichtliche Werke. Kritische Neuausgabe, Bd. 1: Schriften zur niedersächsisch-westfälischen Gelehrtengeschichte, hg. von Heinrich Detmer, Karl Hosius, Klemens Löffler, Münster 1902-1908; Bd. 2: Reformationsgeschichte Westfalens, hg. von Klemens Löffler, Münster 1913; Bd. 3: Oldenburgische Chronik, hg. von Gustav Rüthning, Münster 1940; Oldenburgisch Chronicon. Neue Ausgabe mit einem Nachwort von Wilhelm Gilly de Montaut, Oldenburg 1983.

L:
ADB, Bd. 10, 1879, S. 474 ff.; NDB, Bd. 7, 1966, S. 585; Hermann Hamelmann, in: Oldenburgische Blätter, Nr. 44, 1. 11. 1836, S. 345-350 (W); Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, Bd. 7, Leipzig 1899, S. 385; Klemens Löffler, Hermann Hamelmann, in: Westfälische Lebensbilder, Bd. 4, Münster 1933, S. 90-99; Egbert Thiemann, Die Theologie Hermann Hamelmanns, Bethel 1959; Franz Flaskamp, Zur Bibliographie Hermann Hamelmanns, in: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde, 29, 1960, S. 65 ff.; Nikolaus Heutger, Die evangelisch-theologische Arbeit der Westphalen in der Barockzeit, Hildesheim 1969; Hermann Lübbing, Oldenburg. Historische Konturen, Oldenburg 1971; Gerhard Wintermann, Die Oldenburger Kirchenordnung von 1573, Oldenburg 1973; ders., Hamelmanns Kirchenordnung im Zusammenhang der Oldenburger Reformationsgeschichte, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte, 71, 1973, S. 9-19; Friedrich Wilhelm Bautz, Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, 14. Lieferung, Hamm 1977, Sp. 504-506 (W, L); Die Evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, hg. von Emil Sehling, Bd. 7, 2. Hälfte, 2. Halbband, Teil 1: Stift Hildesheim, Stadt Hildesheim, Grafschaft Oldenburg und Herrschaft Jever, bearb. von Anneliese Sprengler-Ruppenthal, Tübingen 1980; Wolf-Dieter Hauschild, Lutherisches Bekenntnis und Ordnung der Kirche bei Hermann Hamelmann (1526-1595), in: Reinhard Rittner (Hg.), Oldenburg und die Lambertikirche, Oldenburg 1988, S. 41-62; Konrad Specht und Wiebke Pleuß (Bearb.), Hermann Hamelmanns „Historia ecclesiastica" über Oldenburg und Delmenhorst, in: OJb, 89, 1989, S. 21-40.

Gerhard Wintermann

Hammerstein, Hans Detlev Freiherr von, Minister, * 18. 3. 1768 Castorff/Lauenburg, † 30. 7. 1826 bei Rüdesheim.

Die Familie H., die zum Bergischen Uradel gehört und seit etwa 1400 nachweisbar ist, kam im 17. Jahrhundert nach Niedersachsen und teilte sich hier in die Linien Equord, Gesmold und Loxten. Hans Detlev von H. entstammte der jüngeren Loxtener Linie; er war der Sohn des Gutsbesitzers Hans Christian von Hammerstein (15. 5. 1741 - 14. 5. 1771) und dessen Ehefrau Caroline Agnes Luise geb. von Schrader (19. 4. 1744 - 28. 12. 1801). Er besuchte die Ritterakademie in Lüneburg und ab 1784 das Pädagogium in Ilfeld. Anschließend studierte er Jura an den Universitäten Göttingen und Kiel, wo er Sophie Dorothee Luise Gräfin von Holck (26. 9. 1774 - 15. 12. 1863), die Tochter des Geheimen Konferenzrats und Hofmarschalls Conrad von H. (1745-1800) und dessen zweiter Ehefrau Juliane Sophie geb. Gräfin Danneskiold-Laurvig, kennenlernte, die er am 22. 8. 1792 heiratete. Nach Beendigung seines Studiums trat H. in den hannoverschen Justizdienst und war zunächst als Hofgerichtsassessor in Stade tätig. 1799 wurde der junge und begabte Jurist auf Vorschlag der hannoverschen Regierung zum Assessor am Reichskammergericht in Wetzlar ernannt, wo er jedoch nur zwei Jahre blieb. Da er in Hannover nicht sofort eine passende Anstellung fand, trat er 1801 kurzentschlossen und mit Hilfe der verwandtschaftlichen Beziehungen seiner Frau in dänische Dienste und wurde Vizekanzler von Glückstadt sowie dänischer Kammerherr.

Drei Jahre später wechselte er in den oldenburgischen Verwaltungsdienst und wurde am 26. 5. 1804 zum Regierungspräsidenten des Fürstentums Lübeck ernannt. Herzog → Peter Friedrich Ludwig (1755-1829), dem nicht zu Unrecht eine Vorliebe für adlige Beamte nachgesagt wurde, schätzte den „fähigen" und „geschickten Mann", der sich in seinem Amt bewährte und mit energischem Zugriff den Schlendrian und die Mängel beseitigte, die sich in Folge jahrelanger Vakanz der Präsidentenstelle im Verwaltungsapparat breitgemacht hatten. Als der dirigierende Minister Graf → Holmer (1741-1806) im Mai 1806 starb, war H. daher sein gegebener Nachfolger. Allerdings trennte der Herzog bei dieser Gelegenheit die Verbindung zwischen dem Ministeramt und der Stelle des Oberlanddrosten von Oldenburg, da sich diese Doppelfunktion unter Holmer wegen des häufigen Wechsels des Hofes von Oldenburg nach Eutin nicht bewährt hatte. Auf Bitte Peter Friedrich Ludwigs blieb aber H. auch weiterhin Regierungspräsident des Fürstentums Lübeck. Als Minister hatte er in den nächsten Jahren nicht viel Gelegenheit, eigene Initiativen zu entfalten. Zum einen behielt sich Peter Friedrich Ludwig, der selbst regieren wollte, die meisten Entscheidungen vor, was angesichts der Kleinheit des Landes durchaus möglich war, wenn es auch den Verwaltungsprozeß zunehmend verlang-

samte. Zum anderen bestand in diesen Jahren die Hauptaufgabe des Ministers in der Verteidigung der Selbständigkeit des Landes und in der - wenig erfolgreichen - Abwehr der französischen Übergriffe. H. führte die Verhandlungen über den Eintritt Oldenburgs in den Rheinbund und nahm neben dem Herzog im Oktober 1808 am Kongreß von Erfurt teil, wo die feierliche Unterzeichnung der Beitrittsurkunde erfolgte. Schon im Dezember 1810 wurde dann die Einverleibung Oldenburgs in das französische Kaiserreich verkündet und im Februar 1811 auch vollzogen. Die Beschränkung seiner Tätigkeit auf den nördlichen Teil des Fürstentums Lübeck, der von der französischen Okkupation ausgenommen blieb, war der äußere Anlaß für das im Februar 1811 erfolgende Rücktrittsgesuch H.s. Den eigentlichen Grund bildeten freilich die zerrütteten Vermögensverhältnisse H.s, der sein großes Vermögen im Laufe der Zeit durch seine nicht zu unterdrückende Spielsucht verloren hatte. Widerstrebend nahm der Herzog im Mai 1811 die Demission an.

H. ging nach England und wurde von dem mit ihm weitläufig verwandten hannoverschen Minister Graf Münster in das Hauptquartier des schwedischen Kronprinzen gesandt. Er sollte Bernadotte zu energischer Kriegführung im nördlichen Deutschland antreiben und dabei in den eroberten Gebieten die hannoverschen Interessen wahren. H., der seinen Auftrag mit Erfolg durchführte, wurde nach Beendigung des Krieges wieder in den hannoverschen Staatsdienst übernommen. Als Geheimer Kriegsrat arbeitete er zunächst an der Reorganisation der Armee mit und setzte sich danach als Geheimer Rat für eine den gewandelten Verhältnissen entsprechende Umgestaltung der Verwaltung des Landes ein. Von 1814 bis 1818 gehörte er als Deputierter der Stadt Buxtehude der Ständeversammlung an, in der er vor allem für die Aufhebung der überholten Steuerexemtionen des Adels eintrat und eine gleichmäßige Verteilung der Steuern auf die einzelnen Provinzen des Königreiches forderte, um deren Zusammenwachsen zu erleichtern. Als ausgesprochener Reformkonservativer war er bestrebt, unhaltbar gewordene Privilegien zu beseitigen und durch rechtzeitige, präventive Reformen die gesamte Staatsorganisation den neuen Anforderungen anzupassen und sie auf diese Weise zu festigen. Seine Ansichten verwickelten ihn nicht nur in scharfe Auseinandersetzungen mit der reaktionären Adelsgruppe in der Ständeversammlung, sondern brachten ihn auch in Gegensatz zu den erzkonservativen Ministern in Hannover. Unter diesen Umständen bat er um die Versetzung auf eine Amtmannstelle fern der Hauptstadt, die ihm wegen des geringeren Repräsentationsaufwandes auch zum Ausgleich neuerlicher Spielverluste erstrebenswert erschien. Die Regierung, die auf seine Fähigkeiten nicht verzichten wollte, ernannte ihn aber 1822 zum Bundestagsgesandten in Frankfurt, wo er sich mit gewohnter Energie und Tüchtigkeit für die hannoverschen Interessen einsetzte. Seine Spielsucht wurde ihm hier schließlich zum Verhängnis. Als er die zur Deckung seiner Schulden veruntreuten Matrikularbeiträge nicht ersetzen konnte, sah er nach dem Ehrenkodex der Zeit und seines Standes im Selbstmord den einzigen Ausweg. Am 30. 7. 1826 suchte und fand er in der Nähe von Rüdesheim den Tod im Rhein.

W:
Teilnachlaß im StAO; Mitteilungen aus dem literarischen Nachlaß, 1. Lieferung (mehr nicht erschienen), Lüneburg 1832.

L:
ADB, Bd. 10, 1879, S. 490-491; NDB, Bd. 7 1966, S. 594-595; Wilhelm und Emil von Hammerstein, Geschichte der Freiherrlich von Hammersteinschen Familie, Hannover 1856; Emil und Carl von Hammerstein (Hg.), Geschlechts-Album der Freiherren von Hammerstein, o. O. 1889; Wilhelm Rothert, Im alten Königreich Hannover 1814-1866, Hannover 1914, S. 539-540; Carl Haase, Briefe des Herzogs Peter Friedrich Ludwig an den Kabinettssekretär Trede, in: OJb, 58, 1959, S. 29-53.

Hans Friedl

Hansen, Theodor Heinrich Fürchtegott, Dr. theol. h.c., Oberkirchenrat, * 5. 4. 1837 Kiel, † 1. 8. 1923 Oldenburg.

Der Pastorensohn besuchte das Gymnasium in Kiel und studierte ab 1856 Theologie an den Universitäten Kiel, Göttingen, Basel und Berlin. Nach Ablegung der beiden theologischen Examina (1861) war er zunächst als Erzieher im Hause des Grafen Brockdorff-Ahlefeld und als Repetent in Göttingen tätig. 1865 wurde er in Kiel ordiniert. Im Dezember 1866 wurde er Archi-

diakon an der St. Nikolaikirche in Kiel, im Januar 1872 Pastor des Heilig-Geist-Pfarrbezirks und im April 1874 schließlich Propst in Kiel. Am 1. 5. 1879 wurde er zum Hofprediger in Oldenburg und zum 1. geistlichen Mitglied des Oberkirchenrats sowie des Evangelischen Oberschulkolle-

giums ernannt. 1883 erhielt er den Titel Oberhofprediger und 1887 den Titel Geheimer Oberkirchenrat. Im selben Jahr verlieh ihm die Theologische Fakultät der Universität Göttingen die Ehrendoktorwürde. H. stand fest auf dem Boden des lutherischen Bekenntnisses. Von verschiedenen Seiten wurde ihm in seiner Amtsführung zu große Nachgiebigkeit, vor allem im Fall des falschen Pastors → Partisch (1860-1928), vorgeworfen. Rückhalt fand er am großherzoglichen Haus, das er insbesondere bei der Förderung der Inneren Mission beriet. Am 1. 5. 1917 trat H. in den Ruhestand und wurde bei diesem Anlaß mit dem Titel eines Geheimen Rats ausgezeichnet.

W:
Rede bei der Beisetzung Ihrer Königl. Hoheit, der Erbgroßherzogin Elisabeth von Oldenburg, Oldenburg 1895; Rede bei der Beisetzung Ihrer Königl. Hoheit, der Großherzogin Elisabeth von Oldenburg, Oldenburg 1896; Rede bei der Beisetzung Seiner Königl. Hoheit, des Großherzogs Nicolaus Friedrich Peter von Oldenburg, Oldenburg 1900.
L:
Johannes Ramsauer, Die Prediger des Herzogtum Oldenburgs seit der Reformation, Oldenburg 1909; Hugo Harms, Ereignisse und Gestalten der Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche in Oldenburg, Oldenburg 1966.

Heinrich Höpken

Harlingen, Christian (Christoph) von, Landdrost, * ?, † 13. 10. 1621 Oldenburg.
H. stammte aus einer alten braunschweigischen Adelsfamilie, die seit dem 13. Jahrhundert im Lüneburgischen urkundlich nachweisbar ist. Sie teilte sich im 16. Jahrhundert in zwei Linien, von denen sich eine in Berne niederließ. Wir wissen kaum etwas über H.s Leben und Laufbahn. Er stand seit etwa 1573 im Dienst des Grafen → Johann VII. (1540-1603), in dem er schließlich als Drost von Oldenburg zum obersten Beamten der Grafschaft aufstieg und praktisch die Stellung eines leitenden Ministers späterer Zeiten einnahm. Graf → Anton Günther (1583-1667) bestätigte ihn nach seinem Regierungsantritt am 1. 1. 1604 in diesem Amt, das H. bis zu seinem Tode innehatte.
Er war verheiratet mit Elisabeth geb. von Wahlen († 2. 6. 1604), der Tochter des Wulfrath von W. und der Marie geb. von Ritzerau; sein Sohn Anton Günther (1595-1655) wurde braunschweigisch-lüneburgischer Rat und Landdrost der Grafschaft Diepholz; sein Sohn Johann war Hofjunker und wurde 1632 einer der Obervorsteher des neugegründeten Armen- und Waisenhauses im Kloster Blankenburg.

L:
Johann Just Winkelmann, Oldenburgische Friedens- und der benachbarten Oerter Kriegshandlungen, Bremen 1671, Reprint Osnabrück 1977; Johann Heinrich Schloifer, Versuch einer ausführlichen Staats-Geschichte . . . der Grafschaften Oldenburg und Delmen-

horst, o. J., MS, S. 291, LBO; Heinz-Joachim Schulze, Landesherr, Drost und Rat in Oldenburg, in: Nds. Jb., 32, 1960, S. 192-235.

Hans Friedl

Harms, Johann Caspar Christian Georg, Lehrer, * 8. 4. 1819 Ellwürden, † 8. 11. 1896 Oldenburg.

Der Sohn des Amtseinnehmers Hinrich Christian Harms (1782-1837) besuchte die Volksschule und trat im Herbst 1833 in das Lehrerseminar in Oldenburg ein. Von 1835 bis 1838 war er Hilfslehrer, Hauptlehrer, Organist und Küster in Blexen. Nach einem weiteren Seminarbesuch im Winterhalbjahr 1838/39 wurde er Lehrer an der mit dem Seminar verbundenen Übungsschule und wechselte ein halbes Jahr später an die städtische Volksschule in Oldenburg. Als von dieser Schule Ostern 1842 die gehobene Stadtknabenschule abgezweigt wurde, erhielt H. hier eine Anstellung, die er - mit Unterbrechungen für seine Weiterqualifikation - bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand 1888 behielt. Da die gehobene Stadtknabenschule 1843 zur höheren Bürgerschule, 1870 zur Realschule und 1881 zur Oberrealschule (heute: Herbart-Gymnasium) umgewandelt wurde, bemühte sich H. um eine entsprechende Erweiterung seiner Ausbildung. Ab 1845 studierte er - zunächst in Berlin, dann in Braunschweig - Mathematik und Naturwissenschaften. 1847 bestand er die Prüfung für das höhere Lehramt und wurde 1852 zum Oberlehrer, 1873 zum Professor ernannt.

Für die Schule war H. in vielfältiger Weise wirksam. Er arbeitete in verschiedenen Kommissionen und Kuratorien mit und setzte sich für die Ausweitung und Anerkennung von höheren Schulen mit „lateinlosem Unterricht" ein. Schon mit 25 Jahren veröffentlichte er sein erstes Rechenbuch, das er bis ins hohe Alter hinein immer weiter ausdifferenzierte und überarbeitete. Damit legte er den Grundstock für „Harms Rechenbuch", das bis weit ins 20. Jahrhundert hinein in den Schulen benutzt wurde. Daneben verfaßte er einige wichtige Arbeiten zur Entwicklung des Oldenburger Schulwesens, zu Fragen der Schulreform und zu naturwissenschaftlichen Themen. Von 1848 bis 1868 gehörte H. dem Literarisch-geselligen Verein an. Er wurde mehrfach ausgezeichnet.

H. war seit dem 18. 7. 1852 verheiratet mit Marie Elisabeth geb. Erdmann (22. 6. 1830 - 8. 7. 1878), der Tochter des Regierungspräsidenten → Albrecht Johannes Theodor E. (1795-1893) und der Emma geb. Rüder (1801-1860). Aus dieser Ehe stammten eine Tochter und vier Söhne, von denen August Theodor H. (* 1853) Geheimer Admiralitätsrat in Berlin wurde. Am 25. 9. 1880 heiratete H. in zweiter Ehe Adelheid Loose (24. 6. 1833 - 29. 5. 1923), die Tochter des Bremer Pastors Bernhard L.

W:
Bemerkungen über methodisches Rechnen, Oldenburg 1850; Die erste Stufe des mathematischen Unterrichts in einer Reihenfolge methodisch geordneter arithmetischer und geometrischer Aufgaben dargestellt, 2 Bde., Oldenburg 1852-1854; Methodisch geordnete Aufgaben zunächst zur Uebung im schriftlichen Rechnen für gehobene Volksschulen und die unteren Classen der Gymnasien und Realschulen, Oldenburg 1860[5]; Das Schulwesen des Großherzogtums Oldenburg, in: 21. Programm der Vorschule und höheren Bürgerschule zu Oldenburg, Oldenburg 1864, S. 3-36; Das neue Maß- und Gewichtssystem, nebst einigen Bemerkungen über den Rechenunterricht, Oldenburg 1869; Zur Geschichte des Schulwesens in der Stadt Oldenburg, in: 35. Programm der Vorschule und der Realschule zu Oldenburg, Oldenburg 1878, S. 1-24; Zwei Abhandlungen über Rechenunterricht, Oldenburg 1889.

Klaus Klattenhoff

Hartong, Konrad Wilhelm Heinrich, Oberamtsrichter und kommissarischer Regierungspräsident, * 11. 9. 1861 Eutin, † 23. 1. 1933 Oldenburg.

Der Sohn des Revisors Conrad Wilhelm Hartong († 27. 2. 1898) und der Henriette geb. Hacke besuchte das Gymnasium in Eutin und studierte von 1881 bis 1884 Jura an den Universitäten Freiburg und Göttingen. Nach Ablegung der beiden Staatsexamina trat er 1890 in den oldenburgischen Staatsdienst und war zunächst als Auditor bei den Amtsgerichten Jever und Varel sowie beim Landgericht Oldenburg tätig. 1892 wurde er Hilfsrichter beim Amtsgericht Oberstein im Fürstentum Birkenfeld und 1894 Amtsrichter in Nohfelden. Von 1900 bis 1906 war er Richter beim Landgericht Oldenburg und übernahm 1907 als Oberamtsrichter die Leitung des Amtsgerichtes Birkenfeld. Er betätigte sich auch

politisch und gehörte von 1911 bis 1924 als Zentrumsabgeordneter dem oldenburgischen Landtag an. Nach der Absetzung des kommissarischen Regierungspräsidenten → H. Pralle (1863-1939) wurde H. von der französischen Militärverwaltung am 15. 6. 1919 als provisorischer Regierungspräsident in Birkenfeld eingesetzt, trat dieses Amt jedoch erst nach Einholung der Erlaubnis aus Oldenburg an. Nach der Ausrufung der von den Franzosen protegierten „selbständigen Republik Birkenfeld" im Juli 1919 konnte H. zwar noch kurze Zeit sein Amt ausüben, wurde aber am 30. 8. 1919 von der separatistischen Regierung abgesetzt, der er am 3. September die Geschäfte übergab. H. blieb zunächst als Oberamtsrichter in Birkenfeld und wurde 1923 nach seiner Ausweisung durch die Franzosen an das Amtsgericht in Oldenburg versetzt, wo er 1924 zum Amtsgerichtsdirektor ernannt wurde.

H. war seit dem 14. 9. 1893 verheiratet mit Elisabeth geb. Karrig (1. 5. 1861 - 28. 4. 1949), der Tochter des Rostocker Landgerichtsdirektors und Bürgermeisters Ludwig K. und der Ernestine geb. Raspe. Der aus dieser Ehe stammende Sohn Konrad Ernst gen. Kurt (8. 8. 1894 - 17. 12. 1980) wurde später Oberkreisdirektor des Landkreises Cloppenburg und Mitbegründer der Oldenburg-Stiftung.

L:
Heinrich Baldes, Die hundertjährige Geschichte des Fürstentums Birkenfeld, Birkenfeld 1921; Otto Baltes, Die Birkenfelder Revolution im Jahre 1919, Werden/Saar 1933; Kurt Hartong, Die Birkenfelder Revolution von 1919, in: OJb, 78/79, 1978/79 S. 83-130; H. Peter Brandt, Die Regierungspräsidenten in Birkenfeld, Birkenfeld 1990, S. 60-66.

Hans Friedl

Haskamp, Bernhard Heinrich, Generaldechant, * 11. 12. 1757 Damme, † 16. 3. 1823 Vechta.

Der Sohn des Bernhard Heinrich Haskamp und dessen Ehefrau Adelheid geb. Fischer wuchs in Damme auf und besuchte vermutlich das Gymnasium in Vechta. Danach studierte er Theologie, wahrscheinlich in Münster, wo er 1781 zum Priester geweiht wurde. Anschließend war H. als Missionsgeistlicher in Glückstadt (1781-1785) und in Bremen tätig und erhielt im April 1797 die Pfarrstelle in Vechta. 1801 wurde er Dechant des Amtes Vechta und 1807 auch des Amtes Cloppenburg. Die oldenburgische Regierung, die bestrebt war, die katholische Kirche ihres Landes ähnlich der evangelischen einer möglichst weitgehenden staatlichen Kontrolle zu unterwerfen, erreichte im Einvernehmen mit dem Münsterschen Generalvikariat, daß H. 1807 zum Generaldechanten für die Ämter Vechta und Cloppenburg ernannt wurde; 1809 wurde seine Zuständigkeit auf die Katholiken in der Stadt Oldenburg und in Wildeshausen ausgedehnt, 1814 wurden ihm auch die Katholiken in Jever unterstellt. Damit gab es im Herzogtum Oldenburg erstmalig einen obersten kirchlichen Amtsträger für alle katholischen Kirchengemeinden, dessen Amtsbefugnisse freilich einseitig durch den Landesherrn festgelegt wurden. Der Generaldechant wurde der Kommission der geistlichen Angelegenheiten unterstellt, die schon bald nach 1803 gebildet worden war. Im Rahmen ihrer Anordnungen oblag dem Generaldechanten die Aufsicht über das katholische Kirchen- und Schulwesen und im Zusammenwirken mit dem 1809 eingesetzten advocatus piarum causarum auch die Kontrolle des Kirchenvermögens. Dank seiner Tüchtigkeit wurde H. zu einer Schlüsselfigur der oldenburgischen Kirchenverwaltung. Er stand noch ganz auf dem Boden der staatskirchlichen Subordinationstheorie und hielt sich in seiner Amtsführung streng an die landesherrliche Bestallung und Instruktion. Er er-

reichte, daß sich der Konflikt zwischen der herzoglichen Regierung und der bischöflichen Behörde über die Nominierung der Pfarrer und die Veröffentlichung kirchlicher Erlasse in erträglichen Grenzen hielt, obwohl es dabei um die grundsätzliche Frage ging, ob das Nominationsrecht als Ausfluß der landesherrlichen Gewalt oder des bischöflichen Amtes anzusehen sei. Der oldenburgische Klerus war offenbar gegenüber den Absichten der Regierung, eine weitgehend von der bischöflichen Verwaltung in Münster losgelöste „oldenburgische Kirche", vielleicht sogar ein eigenes Bistum zu schaffen, überwiegend positiv eingestellt. 1821 wurde Oldenburg durch die päpstliche Zirkumskriptionsbulle „De salute animarum" dem Bistum Münster zugeteilt, aber zu einer dauerhaften Regelung kam es erst 1830 im Vertrag von Oliva, der zur Einrichtung eines Bischöflich-Münsterschen Offizialats in Vechta führte.

H. hat den Abschluß dieser Entwicklung, die er vorbereiten half, nicht mehr erlebt. Nach seinem Tode wurde die Stelle des Generaldechanten, der ein Vorläufer des späteren Offizials war, nicht wieder besetzt.

L:
Karl Willoh, Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg, 5 Bde., Köln 1898/99, Reprint Osnabrück 1975; Heinz-Joachim Schulze, Die Begründung des Bischöflich-Münsterschen Offizialats in Vechta, in: OJb, 62, 1963, S. 71-121; ders., Vom Niederstift Münster zum Oldenburger Münsterland, ebd., 80, 1980, S. 77-97; Josef Zürlik, Die katholischen Dekanate im Herzogtum Oldenburg und ihr Verhältnis zum Staat, in: OJb, 89, 1989, S. 55-74; Helmut Hinxlage, Die Geschichte des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta, Vechta 1991.

Franz Hellbernd

Haßkamp, Eduard Christian Josef, Amtshauptmann, * 1. 2. 1874 Friesoythe, † 6. 10. 1946 Oldenburg.

H. war der älteste von drei Söhnen des wohlhabenden Friesoyther Kaufmanns Helmerich Josef Haßkamp (1806-1883) und dessen Ehefrau Caroline Elisabeth geb. Nordhoff (1851-1935). Dank der Tatkraft seiner bereits mit 32 Jahren verwitweten Mutter konnte er - durch Privatunterricht vorbereitet - von 1888 bis 1893 das Gymnasium in Vechta besuchen und anschließend Jura an den Universitäten Freiburg, München, Berlin und Göttingen studieren. 1897 bestand er die erste juristische Staatsprüfung in Oldenburg. Nach dem üblichen Referendardienst und der zweiten juristischen Staatsprüfung wurde er 1901 zum Regierungsassessor ernannt,

1902 an das Amt Vechta und 1903 an die Regierung in Eutin versetzt. Am 1. 2. 1913 wurde H. Amtshauptmann in Friesoythe, wo er zehn Jahre tätig war. Von 1919 bis 1925 gehörte er als Zentrumsabgeordneter dem Landtag an und war in den letzten Jahren Vorsitzender der Fraktion seiner Partei und Vizepräsident des Parlaments. 1925 verzichtete er bei der Neuwahl auf eine Kandidatur, da er die parlamentarische Arbeit nicht mehr mit seinem Hauptamt als Amtshauptmann und der Fürsorge für seine Familie glaubte vereinbaren zu können. Seit dem 1. 4. 1923 war H. Amtshauptmann in Vechta. Im Zuge der nationalsozialistischen Personalpolitik, insbesondere gegen Katholiken in leitenden Stellungen, die sich erstaunlicherweise erst nach dem Schulstreik in Goldenstedt (April 1938) und der damit in Zusammenhang stehenden Ausweisung des Offizials → Vorwerk (1884-1963) aus dem Oldenburger Land verschärfte, wurde H. im Juli 1938 von der Regierung veranlaßt, selbst seine vorzeitige Pensionierung zu beantragen. Mit Urkunde vom 25. 9. 1938 wurde er mit Wirkung vom 31. 12. 1938 in den Ruhestand versetzt und bis dahin beurlaubt;

einen Monat später würde er ohnehin wegen Erreichung der gesetzlichen Altersgrenze pensioniert worden sein. Kurz darauf wurden auch mehrere katholische Bürgermeister ihrer Ämter enthoben. Im November 1938 zog H. mit seiner Familie nach Bonn, wurde 1944 ausgebombt und kehrte nach Oldenburg zurück, wo er im Oktober 1946 starb.
H. war seit dem 19. 10. 1903 verheiratet mit Sophia Josepha Anna geb. Diebels (16. 12. 1878 - 20. 9. 1945), der Tochter des Seminarlehrers Franz D. und der Sophia Franziska geb. Lameyer. Das Ehepaar hatte sechs Kinder, von denen Eduard (* 1915) später Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg wurde.

W:
Nachlaß im Besitz der Familie.
L:
Hermann Bitter, Amtshauptmann Josef Haßkamp in Memoriam, in: HkOM, 1966, S. 127 - 128; Amtshauptmann Haßkamp im Sommer 1938 zum Rücktritt gezwungen (Auszug aus den Erinnerungen H.s), in: Heimatblätter, Beilage der Oldenburgischen Volkszeitung vom 31. 12. 1981.

Hans Friedl

Haxthausen, Anton Wolf (Wulff) Freiherr von, Oberlanddrost, * 1. 6. 1647 Thienhausen, † 19. 11. 1694 Berlin.
H., der aus der lutherischen Linie des uradligen Geschlechts H. stammte, war der Sohn des Wolf Haxthausen und der Mechtilde Sophie geb. von Hanxleben. Siebenjährig kam er 1654 als Page an den Hof des Grafen → Anton Günther von Oldenburg (1583-1667), einem Jugendfreund seines Vaters, wo er eine sorgfältige Erziehung erhielt. Nach dem Tode des Grafen verließ H. 1669 Oldenburg, um dem dänischen König Friedrich III. als Junker zu dienen. Da er das starke Interesse für Pferde mit König Christian V., der 1670 den Thron bestieg, teilte, gehörte er bald zum engsten Kreis des Hofes und machte schnell Karriere. So wurde er 1671 erst Reitjunker und dann Stallmeister, 1679 erster Stallmeister und 1680 Oberstallmeister. Der König, der mit H.s Arbeit beim Aufbau des bald berühmten Gestüts auf Schloß Frederiksborg sehr zufrieden war, vertraute ihm auch diplomatische Aufgaben an. 1676 reiste H. nach Braunschweig und Hessen-Kassel, um dort Unterstützung für den Krieg gegen Schweden zu erlangen. 1678 schloß er ein Hilfsabkommen mit dem Bischof von Münster. 1687 war er, inzwischen Träger des zweithöchsten dänischen Ordens, des Dannebrogordens, außerordentlicher Gesandter in Dresden, Celle, Hannover und Wien. Schon bevor er am 31. 5. 1692 zum Oberlanddrosten der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst ernannt wurde, hielt er sich in Oldenburg auf und führte die Geschäfte des Oberlanddrosten. Nach kurzer Zeit, am 31. 5. 1694, schied H. nach ständigen Streitigkeiten mit dem Gouverneur → Gustav Wilhelm von Wedel (1641-1717) wieder aus diesem Amt. Er führte für Dänemark auch während seiner Oldenburger Zeit Allianzverhandlungen in Dresden und in Berlin, wo er 1694 überraschend starb.
H. heiratete am 6. 4. 1689 Dorothea Justina von Aldenburg (28. 1. 1663 - 25. 12. 1735), eine der fünf Töchter des Grafen → Anton I. von Aldenburg (1633-1680). Dadurch wurde er Schwager von → Georg (Jürgen) von Wedel-Jarlsberg (1666-1717), der ihm als Oberlanddrost in Oldenburg und Delmenhorst nachfolgte. Sein Sohn → Christian Friedrich (1690-1740) wurde später ebenfalls Oberlanddrost der beiden Grafschaften.

L:
O. H. Moller, Nachrichten von dem Geschlecht derer von Haxthausen, Schleswig 1784; Chr. H. Brasch, Vemmetoftes Historie, Bd. 2, Kopenhagen 1860; ders., Molewortes Skrift „An Account of Denmark", Kopenhagen 1879; Danmarks Adels Aarbog, Bd. 4, Kopenhagen 1887; Dansk Biografisk Leksikon, 1. Aufl., Bd. 7, Kopenhagen 1893; 2. Aufl., Bd. 9, Kopenhagen 1936; 3. Aufl., Bd. 6, Kopenhagen 1980.

Inger Gorny

Haxthausen, Christian Friedrich Graf von, Oberlanddrost, * 19. 7. 1690 Pyrmont, † 26. 12. 1740 Oldenburg.
H. war der älteste Sohn des Oberlanddrosten → Anton Wolf von Haxthausen (1647-1694) und der Dorothea Justina geb. von Aldenburg (1663-1735), einer Tochter → Antons I. von Aldenburg (1633-1680) und Enkelin des Grafen → Anton Günther von Oldenburg (1583-1667). Unter seinen Paten waren Christian V. von Dänemark,

Kronprinz Friedrich von Dänemark und Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg. Nach einer sorgfältigen Erziehung studierte H. zwei Jahre Jura in Halle. Seiner Neigung zum Militär folgend, ging er 1708 in den Dienst erst Englands, dann der Niederlande und nahm an mehreren Schlachten teil. 1711 wurde er Kapitän bei der Garde und Kammerjunker der dänischen Königin Charlotte Amalie, der Witwe Christians V. 1716 folgte die Ernennung zum Major und kurz danach zum Oberstleutnant. In den folgenden Jahren diente H. in Norwegen, wo er an den kriegerischen Auseinandersetzungen während des Großen Nordischen Krieges teilnahm. Gleich nach Kriegsende 1720 wurde H. erst nach Århus in Jütland als Chef eines Infanterieregiments versetzt und kurz danach nach Seeland. 1730 avancierte er zum Chef des Leibregiments der Königin und erhielt bald darauf die Ernennung zum Kammerherrn. 1731 quittierte er den Militärdienst und wurde am 2. Januar Deputierter des Landesetatgeneralkommissariats. 1735 wurde er mit dem zweithöchsten dänischen Orden, dem Dannebrogsorden, ausgezeichnet und 1736 in den dänischen Grafenstand erhoben. Am 13. 12. 1736 wurde H., der kurz zuvor das Gut Nienfelde von seiner Mutter geerbt hatte, zum Oberlanddrosten der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst und am 25. 2. 1737 zum Obervorsteher des Klosters Blankenburg ernannt.
H. war seit dem 29. 8. 1721 verheiratet mit Margrethe Hedevig geb. Juel (24. 2. 1702 - 19. 2. 1752), der Tochter des Generalleutnants Gregers Juel und der Vibeke geb. Juel, der Hofmeisterin der Prinzessin Louise und Enkelin des dänischen Seehelden Niels Juel. Aus der Ehe gingen 14 Kinder hervor, darunter Clemens August (1738-1793), der dänischer General wurde. H. wurde in der Lambertikirche in Oldenburg beigesetzt.

L:
O. H. Moller, Nachrichten von dem Geschlecht derer von Haxthausen, Schleswig 1784; Danmarks Adels Aarbog, Bd. 4 Kopenhagen 1887; Dansk Biografisk Leksikon, 1. Aufl., Bd. 7, Kopenhagen 1893; 2. Aufl., Bd. 9, Kopenhagen 1936; J. C. W. Hirsch, Fortegnelse over danske og norske officerer 1648-1814, MS, Rigsarkiv Kopenhagen; Fritz Juntke, Matrikel der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle 1960; Fritz Roth, Restlose Auswertungen von Leichenpredigten und Personalschriften, Bd. 4, Boppard 1965; Ole Kyhl, Den landmilitære Centraladministration, Bd. 2, Kopenhagen 1976.

Inger Gorny

Hayen, Heinrich Wilhelm, Vizepräsident des Oberappellationsgerichts, * 2. 8. 1791 Oldenburg, † 25. 3. 1854 Oldenburg.
Der Sohn des Schreibers und späteren Kammerrevisors Helmerich Hayen und dessen Ehefrau Wilhelmine Charlotte geb. Barkemeyer besuchte das Gymnasium in Oldenburg und studierte Jura ab 1808 in Jena und ab 1810 in Heidelberg. In Jena gehörte er der Landsmannschaft Westphalia an, in Heidelberg dem Corps Hannovera. Nach der Einverleibung Oldenburgs in das französische Kaiserreich setzte H. 1811 sein Studium an der Universität Dijon fort, an der er 1812 das Abschlußexamen bestand und das Diplom eines Licensé erhielt. Dieses berechtigte ihn, die Advokatur auszuüben. Ende 1812 kehrte H. nach Oldenburg zurück und bekam sogleich - noch während der französischen Besetzung - eine Anstellung als Advokat. 1815 wurde er von der oldenburgischen Regie-

rung als Anwalt beim Landgericht und 1817 beim Oberappelationsgericht zugelassen. Drei Jahre später trat H. in den oldenburgischen Justizdienst ein und wurde Assessor beim Landgericht. Von 1827 bis 1842 war er Mitglied des Generaldirektoriums für das Armenwesen. 1828 wurde er zum Kanzleiassessor und Mitglied des Konsistoriums, 1830 zum Kanzleirat ernannt. Von 1833 bis 1836 fungierte H. auch als Mitdirektor des Schullehrerse-

minars. 1840 erhielt er den Titel eines Geheimen Hofrats und wurde Mitglied der Justizkanzlei. Im selben Jahr wurde er in die exklusive Literarische Gesellschaft aufgenommen. 1842 übernahm er den Vorsitz des Garnisonsgerichts und war von 1842 bis 1844 Landvogt in Oldenburg. 1847 wurde H. schließlich zum Vizepräsidenten des Oberappellationsgerichts befördert, um den schon betagten Präsidenten → Christian Ludwig Runde (1773-1849) zu entlasten, und behielt diese Stellung bis zu seinem Tode.

H. vertrat als Jurist eine konservative Position, die er in einem Briefwechsel mit → Christian Diedrich von Buttel (1801-1878) über die Einführung von Geschworenengerichten verteidigte, der 1843 in Buchform erschien. Darin sprach er sich gegen „Schwurgerichte aus dem Volke" aus und wollte Geschworene lediglich als Richter in schweren Kriminalsachen zulassen, die mit qualifizierter Mehrheit über Tat und Schuld des Angeklagten entscheiden sollten. Um einen „allmählichen Weg zu einer Mündlichkeit und Öffentlichkeit des Verfahrens" anzubahnen, wollte er die bloße Anwesenheit von „Repräsentanten des Volkes" beim Schlußverhör des Angeklagten gestatten. Während H. sich für eine freie Beweiswürdigung durch beamtete Richter einsetzte, sprach sich der liberale von Buttel für Geschworenengerichte aus Laienrichtern aus und befürwortete die Trennung von Anklagebehörde und Gericht sowie die Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, wie sie das französische Prozeßrecht beherrschten. In die neue oldenburgische Strafprozeßordnung von 1857 haben Gedankengänge beider Männer Eingang gefunden.

H. war verheiratet mit Marie Friederike Sophie Ernestine geb. von Schreeb (1803-1878), der Tochter des Leopold Heinrich von Schreeb (1764-1846) und der Friederike Wilhelmine geb. von Bassewitz (1766-1854). Sein Sohn Wilhelm (1834-1918) wurde später Geheimer Oberkirchenrat.

W:
Der Richter als Geschworener? oder Geschworenengerichte mit Mündlichkeit, Öffentlichkeit und Anklage? In Briefen von H.W. Hayen und C.D. von Buttel, Oldenburg 1843.

L:
Wilhelm Hayen, Ein oldenburgischer Student der Rechte vor 100 Jahren (= Heinrich Wilhelm Hayen), in: OJb, 21, 1913, S. 24-60; Peter Heidenreich, Oldenburgische Kriminalpolitik im 19. Jahrhundert. Strafgesetzgebung und Strafrechtspflege in Oldenburg von 1803 bis 1866 im Spiegel der Strafrechtswissenschaft, Diss. iur. Marburg 1967; Werner Hülle, Geschichte des höchsten Landesgerichts von Oldenburg 1573-1935, Göttingen 1974; 175 Jahre Oberlandesgericht Oldenburg. Festschrift, Köln 1989.

Walter Ordemann

Hayo Harlda (Harelde, Harldes, Harles, Harling), Häuptling zu Jever, bezeugt seit 1420, † Herbst 1441.

Hayo „Harlda" war der erste Sohn aus der Ehe des → Lubbe Sibets (bezeugt 1397-1420), Häuptling zu Burhave (Butjadingen), mit Eva, Tochter des Tanno Diuren von Wittmund aus dem Häuptlingsgeschlecht Kankena; er war also - anders als sein Halbbruder → Sibet (bezeugt 1416, † 1433) - nicht mit → Edo Wiemken dem Älteren (bezeugt seit 1382, † zwischen 1414-1416) verwandt. Erstmals bezeugt ist er 1420, als er für Sibet - erfolglos - Jever gegen Ocko II. tom Brok verteidigt und in dessen Gefangenschaft gerät. Im Bündnisvertrag zwischen Sibet und Ocko vom 23. 10. 1420 erscheint er noch als „Haye Lubben sone"; 1431 (21. 12.) nennt er sich selbst „Hayo Harlde, to Jever, Wytmunde hovetling". Er soll - so weiß eine spätere Überlieferung - die 1427 vertragsgemäß abgebrochene Burg Jever 1428 wieder aufgebaut haben: sicher im Einverständnis mit Sibet, der sich in jener Zeit „Häuptling zu Rüstringen und Östringen" nannte, aber doch auch als Zentrum eines eigenen, kleinen Machtraumes. Mit der - nur 1431 überlieferten - Selbstbezeichnung als Häuptling auch „zu Wittmund" bekundet er seine Zugehörigkeit zu den Kankena, die wohl auch im Blick auf Östringen und Jever für ihn politisch relevant war, und wenn es stimmt, daß sein Beiname „Harlda" auf das Harlingerland deutet, dann könnte auch er ein über die Mutter vermitteltes, an den Kankena orientiertes, spezifisches Abstammungsbewußtsein Hayos bezeugen.

Trotz einer sich darin signalisierenden Abgrenzung gegen Sibet hielt er in den ostfriesischen Auseinandersetzungen um und nach 1430 zu seinem Halbbruder, dessen östringische Häuptlingsautorität er offensichtlich auch für Jever akzeptierte, und

mit ihm - wie übrigens auch die Kankena - zu Focko Ukena von Leer gegen die Cirksena und den sog. „Freiheitsbund" mehrerer ostfriesischer Landesgemeinden. Nach Sibets Niederlage und tödlicher Verwundung bei Bargebur (29. 7. 1433) verteidigte Hayo, gemeinsam mit → Lubbe Onneken (bezeugt 1433, † 1476), dem Mann seiner Schwester Rineld, die Sibetsburg gegen hamburgische und ostfriesische Belagerer, mußte aber nach einigen Wochen wegen Mangel an Vorräten aufgeben. Die Hanse war nicht bereit, Hayo und Lubbe die Burg jemals wieder einzuräumen; sie wurde 1435 abgerissen.

Hayo konzentrierte sich auf Jever, nach dem er sich später benennt; auch kam er in den Besitz der Wangerländer „Oldeburg". Offensichtlich nahm er Herrschaftsfunktionen für Östringen und das Wangerland wahr, ohne sich indes, wie zuvor Sibet, als Häuptling zu Östringen zu bezeichnen: vermutlich ein Zugeständnis an die häuptlingskritische, landesgemeindliche Bewegung jener Jahre. Zusammen mit seinem Schwager Lubbe Onneken bemühte er sich allerdings - erkennbar für 1438 - um die seit Sibets Tod nicht mehr ausgeübten Häuptlingsrechte im „Viertel" Rüstringen (dem alten Rüstringer Landesviertel Bant). Hayo und Lubbe beriefen sich dabei, allem Anschein nach, auf die erbrechtlichen Ansprüche, die sie aus ihrer Verwandtschaft mit dem kinderlos gestorbenen Sibet ableiteten. Die Landesgemeinde des „Viertels" von Rüstringen trug dem Rechnung, als sie beide 1438 zu erblichen „vorstendere und vormundere eres landes" wählte - den Häuptlingsbegriff vermeidend. Hayo nannte sich freilich auch weiterhin „Häuptling zu Jever"; er unterstrich damit die Bedeutung Jevers als des Machtzentrums in seinem - damals noch nicht zum „Jeverland" zusammengewachsenen - Autoritätsraum.

Verheiratet war er mit Ivese, einer Tochter des - 1414 von der Stadt Bremen aus seinem Herrschaftsbereich vertriebenen - Stadländer Häuptlings → Dide Lubben (bezeugt 1384-1414). Aus ihrer Ehe sind vier Söhne nachzuweisen. Hayo Harlda starb im Herbst 1441 an der Pest.

L:
Georg Sello, Studien zur Geschichte von Östringen und Rüstringen, Varel 1898; Wolfgang Sello, Die Häuptlinge von Jever, in: OJb, 26, 1919/1920, S. 1-67; Hajo van Lengen, Zur Entstehung und Entwicklung der Häuptlingsherrschaft im östlichen Friesland, ebd., 84, 1984, S. 25-50.

Heinrich Schmidt

Heering, Heinrich August Friedrich, Ministerialrat, * 14. 3. 1874 Müden/Aller, Kreis Gifhorn, † 2. 10. 1954 Oldenburg.

H. entstammte einer alten Lehrerfamilie aus Müden. Nach seiner Seminarausbildung war er von 1895 bis 1897 als Volksschullehrer in Schaumburg-Lippe tätig. Im Anschluß an den Militärdienst studierte er Theologie und erhielt 1903 eine Hauptlehrerstelle in Hittfeld. 1904 wechselte er als Oberlehrer an die Höhere Mädchenschule in Stargard/Pommern, von wo er nach Frankenberg/Sachsen an das Lehrerseminar ging. Kurz vor 1914 war H. am Arndt-Gymnasium in Dahlem als Oberlehrer beschäftigt. Während des Ersten Weltkrieges übernahm er die Direktorenstelle am Lehrerseminar der kleinen Domstadt Havelberg/Brandenburg. Auf Empfehlung des Preußischen Provinzialschulkollegiums wurde H. in einem politisch umstrittenen Verfahren am 1. 4. 1919 als Oberschulrat nach Oldenburg in das Evangelische Oberschulkollegium berufen, wo er bis 1945 dem Volksschulwesen des Landes vorstand. Die Einrichtung der Grundschulen sowie die Schließung der Lehrerseminare und der damit verbundene Aufbau des „Pädagogischen Lehrgangs" zusammen mit der Aufbauschule, später Graf-Anton-Günther-Schule, gehörten zu seinen herausragenden Leistungen. H. trat am 1. 1. 1931 der NSDAP bei und prägte nach dem Regierungsantritt der Nationalsozialisten im Juni 1932 in Oldenburg die staatliche Personalpolitik an den Schulen im Sinne des Nationalsozialistischen Lehrerbundes. Im Spätsommer 1932 wurde H. kommissarischer Vorsitzender des Evangelischen Oberschulkollegiums und übernahm nach dem Tode seines Amtskollegen → Paul Weßner (1870-1833) als Ministerialrat die Leitung der evangelischen Abteilung im Ministerium der Kirchen und Schulen. Als „erfahrener Volksschulmann" entwarf er die reichsweit berühmt gewordene „Stunde der Nation" für den Unterricht an den Volksschulen.

H. war verheiratet mit Johanna geb. Ostermann (28. 5. 1875 - 21. 1. 1961), der Toch-

ter des Pastors seines Geburtsortes; der Ehe entstammten drei Söhne.

L:
Jürgen Weichardt, Von der Lateinschule zum Alten Gymnasium, Oldenburg 1973; Klaus Schaap, Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928-1933, Düsseldorf 1978; Hilke Günther-Arndt, Volksschullehrer und Nationalsozialismus, Oldenburg 1983; Heinrich van Freeden, Der Pädagogische Lehrgang (1926-1933), in: Karl Steinhoff und Werner Schulenberg (Hg.), Geschichte der Oldenburgischen Lehrerbildung, Bd. 2, Oldenburg 1985, S. 23-44.

Friedrich Wißmann

Heespe(n), Wilhelm, Kanzleidirektor, * 13. 3. 1625, † 20. 8. 1686 Oldenburg.

Nach einer nicht sehr zuverlässigen Überlieferung kam die Familie H. angeblich aus den Niederlanden, von wo sie „des Glaubens wegen" auswanderte; wahrscheinlicher ist freilich, daß sie aus der Umgebung der Jadebucht stammt. Auch über Herkunft und Ausbildung Wilhelm H.s wissen wir kaum etwas. Er war der Sohn des clevischen Richters Tilemann Heespen und dessen Ehefrau Sophie geb. von Langenhorst. Er studierte Jura an der

Universität Köln und war zunächst u. a. als Sekretär tätig. 1651 trat er in den Dienst des Grafen → Anton Günther von Oldenburg (1583-1667), für den er eine Zeitlang als Korrespondent in Den Haag tätig war. 1652 erhielt er die neugeschaffene Stelle eines Kammersekretärs, der als gräflicher Privatsekretär fungierte und den alternden Landesherrn unterstützen und entlasten sollte. Zu seinen Hauptaufgaben gehörte die Führung der diplomatischen Korrespondenz, zu deren Bearbeitung einer der gräflichen Räte hinzugezogen wurde, der die ausgehenden Schreiben auch zu prüfen hatte. Außerdem hatte der Kammersekretär die Erledigung aller wichtigen Angelegenheiten zu kontrollieren und sie in ein besonderes Protokollbuch aufzunehmen. Sämtliche Bittschriften an den Landesherrn gingen durch seine Hände. Nach der Einrichtung des Geheimen Rates (1656), der als Beratungsorgan des Grafen in allen Regierungsangelegenheiten vorgesehen war, wurde der Kammersekretär H. gleichzeitig Sekretär des neuen Gremiums. Über ihn lief die Verbindung zwischen dem Landesherrn und dem Geheimen Rat, dessen Korrespondenz durch das Kammersekretariat erledigt wurde, das in vollem Umfang bestehen blieb. Wahrscheinlich war diese Konkurrenz einer der Gründe, weshalb die Tätigkeit des Geheimen Rats bereits nach zwei Jahren wieder zum Erliegen kam.

H. hatte jedenfalls mit dem scheinbar untergeordneten Posten des Kammersekretärs eine ausbaufähige Stelle erhalten, die ihm gerade in der Periode des Niedergangs der oldenburgischen Verwaltung, die in den 1650er Jahren einsetzte, beträchtliche Einflußmöglichkeiten sicherte. Wie alle höheren Beamten Anton Günthers, wurde auch er neben seinen eigentlichen Amtspflichten häufig mit diplomatischen Missionen betraut; 1653 wurde er nach Osnabrück gesandt, 1657 nach Cleve zu Verhandlungen mit Moritz von Nassau und 1658 in die Niederlande. Im Zusammenhang mit der Regelung der oldenburgischen Erbfolgefrage hielt er sich 1659, 1662 und 1664 in Holstein und 1665 in Zerbst auf. 1659 wurde H. Geheimer Rat und gehörte seit 1663 dem wiederbelebten Geheimen Rat an, der nach dem Tod Anton Günthers unter der Bezeichnung Etatsrat als oberstes Regierungskollegium in der dänischen Zeit weiterbestand. Am 20. 6. 1676 wurde H., der als einer der ältesten Beamten die Tradition der Grafenzeit verkörperte, zum Kanzleidirektor und Regierungsrat ernannt. Als fünf Jahre später, im Dezember 1681, → Christoph Gensch von Breitenau (1638-1732) zum Kanzler

und damit zu seinem Vorgesetzten ernannt wurde, empfand H. dies zu Recht als kränkende Zurücksetzung. Allerdings schonte Gensch von Breitenau, der sich anfangs wenig in Oldenburg aufhielt, rücksichtsvoll die Stellung des alten Kanzleidirektors. Er respektierte seinen Rang nach außen und überließ ihm alle einträglichen Angelegenheiten wie Konsistorium, Zivilprozesse und Reichshofratsgeschäfte, so daß H. sich rasch mit dem neuen Kanzler aussöhnte.

Kurz vor seinem Tode wurde H. angeblich in den Reichsadelsstand erhoben. Allerdings existiert weder das Original des Adelsdiploms vom 6. 6. 1686, noch ist irgendein Vermerk in den Akten der kaiserlichen Kanzlei in Wien zu finden; es gibt lediglich eine 1701 in Württemberg angefertigte „Abschrift", die selbst erhebliche Zweifel aufwirft. Wilhelm H. und seine Nachkommen haben übrigens das Adelsprädikat anfangs nicht geführt, erst ab 1699 wurde es von einzelnen Familienmitgliedern beansprucht.

H. war seit 1660 verheiratet mit Anna Margaretha geb. von Velstein (1648 - 10. 2. 1704), der jüngsten Tochter seines Amtskollegen, des Geheimen Rats Anton Günther von Velstein, und Enkelin des Konsistorialrats → Hermann Velstein (1565/1555?-1635). Von den insgesamt zehn Kindern des Ehepaares heiratete Elisabeth Augusta (1667-1713) den Regierungsrat Gerhard von Halem (1644-1723); Alexander Tilemann H. (1673-1738) wurde dänischer Konferenzrat und einer der engsten Mitarbeiter des Kanzlers Christoph Gensch von Breitenau, der ihn zu seinem Universalerben einsetzte.

L:

Johann Heinrich Schloifer, Versuch einer ausführlichen Staats-Geschichte und Historisch-Politisch-Geographischen Beschreibung der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, o. J. (um 1760), S. 216 f., MS, LBO; Christian Ludwig Runde, Chronik der oldenburgischen Kanzlei, in: ders., Patriotische Phantasien eines Juristen, Oldenburg 1836; Wilhelm und Paul von Hedemann genannt von Heespen, Geschichte der Familie von Hedemann, Deutsch-Nienhof o. J. (1917-1919); Paul von Hedemann-Heespen, Das Leben des Geheimen Rats Christoph Gensch von Breitenau im Rahmen des Gesamtstaates, in: Nordelbingen, 10, 1934, S. 1-161; Heinz-Joachim Schulze, Landesherr, Drost und Rat in Oldenburg, in: Nds. Jb., 32, 1960, S. 192-235.

Hans Friedl

Hegeler, Friedrich Bernhard, Bankier, * 13. 9. 1802 Oldenburg, † 21. 6. 1876 Oldenburg.

Der Sohn des Kaufmanns Conrad Henrich Hegeler (14. 12. 1763 - 27. 5. 1847) und dessen Frau Helene Catherine geb. Harcksen (20. 6. 1762 - 22. 7. 1846) beeinflußte über mehr als drei Jahrzehnte hinweg nachhaltig die Entwicklung der oldenburgischen Wirtschaft. Als Oldenburg am 6. 1. 1845 sein 500jähriges Stadtjubiläum beging, gehörte H. zu jenen acht Kaufleuten, die mit der Gründung der „Oldenburgischen Spar- & Leih-Bank" das Zeitalter der eigentlichen Bankinstitute im Großherzogtum einleiteten. Weil die 1786 eingerichtete „Ersparungskasse" nur eine vorbeugende Armenfürsorge betreiben durfte, boten sich damit erstmals für Handel und Industrie kurz- und mittelfristige Anlage- und Kreditmöglichkeiten. Seit 1848 führte H. zusammen mit → Jakob Christian Hoyer (1794-1865), an dessen Brauerei und Seifenfabrik in Donnerschwee er beteiligt war, die Bank, deren Kreditpolitik wesentlich zum wirtschaftlichen Aufschwung Oldenburgs nach 1850 beitrug. Ohne von den wirtschaftlichen und politischen Krisen der nächsten Jahre erschüttert zu werden, konnte H. 1871 nach dem Ausscheiden Hoyers (1864) und dem Eintritt des neuen Gesellschafters → Carl Thorade (1841-1896) nicht nur auf den erfolgreichen Vertrieb der oldenburgischen Staatsanleihen für die Eisenbahnprojekte von 1865 und 1867 zurückblicken, sondern auch auf einen rasant gewachsenen Kundenstamm verweisen, der fast 10 % der Bevölkerung des Großherzogtums umfaßte. Organisatorische Veränderungen lagen deshalb nahe: Zum 1. 1. 1872 erfolgte die Umwandlung der ehemaligen Privatbank und offenen Handelsgesellschaft (ab 1864) in eine Aktiengesellschaft. Ihrem Verwaltungsrat gehörte H., der auch Mitbegründer der „Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft von 1857" war, bis zu seinem Tode an.

H. war in erster Ehe verheiratet mit Margarethe geb. Baumann († 1835), seit dem 9. 2. 1838 in zweiter Ehe mit Louise Henriette geb. Eyting (29. 8. 1819 - 12. 10. 1905). Der zweiten Ehe entstammten neun Kinder, von denen August (1845-1881) Bankdirektor wurde, Emma (1848-1926) heiratete den aus Oldenburg stammenden preußischen General Wilhelm von Amann

(1839-1928). H.s Schwester Helene (1792-1872) war verheiratet mit dem oldenburgischen General → Wilhelm Gustav Friedrich Wardenburg (1781-1838).

L:
Carl Thorade, Die Oldenburgische Spar- & Leih-Bank vom 6. Januar 1845 bis 6. Januar 1895, Oldenburg 1895; Erich H. Hegeler, Die Delmenhorster Ratsfamilie Hegeler 1482-1952, Bremen 1952; Heinz-Joachim Schulze, Oldenburgs Wirtschaft - einst und jetzt, Oldenburg o. J. (1965).

Peter Haupt

Heger, Adolf Hinrich Martin, Dr. phil., Lic. habil., Pastor, * 8. 3. 1906 Oldenburg, † 28. 4. 1945 gefallen in Delfzijl/Niederlande.
Der Sohn des Schneidermeisters August Heger (4. 1. 1878 - 30. 8. 1948) und dessen Ehefrau Martha geb. Schröder (17. 3. 1879 - 6. 8. 1959) besuchte das Gymnasium in Oldenburg und bestand 1924 das Abitur. Anschließend studierte er Theologie und Philosophie an den Universitäten Tübingen, Berlin und Göttingen, wo er vor allem bei Emanuel Hirsch und Georg Wobbermin hörte. Bei Wobbermin wurde H. Assistent und promovierte im Dezember 1929 mit einer Arbeit über „Julius Kaftans theologische Grundposition im Verhältnis zu Schleiermachers Prinzipien". In den folgenden Jahren setzte er neben seiner Berufstätigkeit die wissenschaftlichen Studien fort und promovierte im September 1931 an der Universität Münster mit einer historischen Untersuchung über die „Landespolitik Herzog Ernsts von Bayern als Administrator in Münster" zum Dr. phil. Im Sommer 1939 folgte die Habilitation mit einer Arbeit über „Evangelische Verkündigung und deutsches Nationalbewußtsein - Zur Geschichte der Predigt von 1806-1848". H. hatte bereits 1928 das Tentamen und 1931 das theologische Examen in Oldenburg abgelegt. Im November 1931 wurde er ordiniert und als 2. Pfarrer an der Kirche in Neuende eingeführt. In dieser ausgesprochenen Arbeitergemeinde, die dem wissenschaftlich interessierten und qualifizierten Theologen sehr am Herzen lag, blieb er nur knapp vier Jahre. Im Juni 1935 wurde er als Gemeindepfarrer nach Oldenburg berufen und hier mit der Betreuung der Hilfsprediger beauftragt; zusätzlich übernahm er die Schriftleitung des Oldenburger Sonntagsblatts, das wegen der kriegsbedingten Papierknappheit 1941 sein Erscheinen einstellen mußte. Am 3. 9. 1939 wurde H. zum Kriegsdienst eingezogen und hielt als Marineoffizier noch seine ersten Vorlesungen an der Universität Kiel, an der er den Lehrstuhl für Praktische Theologie übernehmen sollte. H., der nicht zu den Deutschen Christen gehörte, verband ein starkes Nationalbewußtsein mit sozialem Engagement; wissenschaftlich begabt, zeichnete er sich durch persönliche, vom Glauben geprägte Überzeugungskraft aus.
H. war seit dem 8. 3. 1934 mit der aus Berlin-Schöneberg stammenden Lehrerin Lia Maas (* 2. 11. 1908) verheiratet; das Ehepaar hatte drei Kinder.

W:
Julius Kaftans theologische Grundposition im Verhältnis zu Schleiermachers Prinzipienlehre, Göttingen 1930; Die Landespolitik Herzog Ernsts von Bayern als Administrator von Münster, Göttingen 1931; Deutsches Wesen und Christentum, Bordesholm 1934; Adolf Stöcker als Vorkämpfer der Kirche und als Vorkämpfer völkischen Erwachens, Oldenburg 1935; Die letzten Tage des Christentums? (Front gegen die Deutsche Glaubensbewegung), Aurich 1935; Was sollen wir noch mit dem Alten Testament in der Kirche?, Oldenburg 1936; Können wir als Deutsche noch Christen sein?, Oldenburg 1937; Warum noch christliche Erziehung und Verkündigung?, Oldenburg 1959; Evangelische Verkündigung und deutsches Nationalbewußtsein. Zur Geschichte der Predigt von 1806 bis 1848, Berlin 1939; Ich glaube an eine Vorsehung, Oldenburg o. J. (1941).

Gerhart Orth

Heilersieg, Bernhard, Dr. iur. utr., Kanzleidirektor, * 20. 3. 1606 Salzuflen, † 12. 3. 1683 Bremen.
H. war der Sohn des Advokaten Hermann Heilersieg († 1641), der Bürgermeister von Salzuflen war, und dessen Ehefrau Agnes geb. Mohr. Er besuchte die Schule in Kassel und studierte ab 1625 Jura an der Akademie in Bremen, der Universität Köln sowie mehreren anderen Universitäten in Deutschland und den Niederlanden. 1634 promovierte er zum Dr. iur. utr. und war in den folgenden Jahren im Verwaltungsdienst verschiedener deutscher Staaten tätig. Er begann seine Laufbahn als braunschweigisch-lüneburgischer Sekretär, wurde 1636 gräflich-nassauischer Rat, zwei Jahre später schauenburgischer Rat sowie Syndikus der Stadt Hildesheim und 1642 schließlich gräflich-lippischer Rat und Konsistorialdirektor. 1648 trat er als kurbrandenburgischer Rat in die Verwaltung der Grafschaft Ravensberg und erhielt offenbar noch im selben Jahr die Stelle eines Rats in der Kanzlei der Grafschaft Oldenburg. Wie seine Kollegen wurde auch H. mit recht unterschiedlichen Aufgaben betraut. Um die Finanzen des Landes zu sanieren, setzte er sich für eine grundlegende Änderung der bisher nur rudimentär entwickelten oldenburgischen Finanzverwaltung ein. Gemeinsam mit dem Kanzler → Philipp Johann Bohn (1597-1658) empfahl er 1649 nach braunschweigischem Vorbild die Schaffung einer eigenen Kammerbehörde, die bereits im folgenden Jahr eingerichtet wurde. H., der neben seiner Tätigkeit in der Kanzlei in der neuen Kammer mitwirkte, übernahm im Bedarfsfall auch diplomatische Missionen. So wurde er u. a. Ende 1653 nach Holland geschickt, um die Einbeziehung Oldenburgs in den niederländisch-englischen Friedensvertrag zu erreichen. Als sich der amtierende Kanzleidirektor → von Wolzogen (1588-1665) aus Altersgründen seit Beginn der 1660er Jahre immer stärker aus den Geschäften zurückzog, erhielt der inzwischen bewährte H. de facto die Leitung dieser Behörde, wurde jedoch erst am 17. 1. 1667 förmlich zum Kanzleidirektor ernannt. Als leitender Beamter war er Mitglied des 1663 wieder eingerichteten Geheimen Rats, der als oberstes Regierungskollegium den alternden Landesherrn entlasten sollte und als Etatsrat in der dänischen Zeit weiterexistierte. H. amtierte bis zu seinem 70. Lebensjahr als Kanzleidirektor in Oldenburg und übersiedelte 1676 nach Bremen, wo er sieben Jahre später starb.
Er war seit dem 11. 2. 1640 verheiratet mit der aus Bremen stammenden Maria geb. Isselburg (24. 9. 1618 - 22. 2. 1682), der Tochter des D. theol. Heinrich I. († 29. 3. 1628), der Pastor primarius an der Liebfrauenkirche in Bremen war. H.s Bruder Georg († 21. 12. 1679) war ebenfalls im oldenburgischen Verwaltungsdienst tätig, zunächst als Rentmeister in Delmenhorst und danach als gräflich-aldenburgischer Kammermeister in Varel.

L:
Sammlung Lochmann, StAO; Leichenpredigt für Bernhard Heilersieg, Bremen 1683, Staatsbibliothek Bremen; Christian Ludwig Runde, Chronik der oldenburgischen Kanzlei in: Oldenburgische Bläter, 7. 1. 1822, S. 2-16, wieder abgedruckt in: ders., Patriotische Phantasien eines Juristen, Oldenburg 1836; H. J. von Witzendorff-Rehdiger, Die Personalschriften der Bremer Staatsbibliothek bis 1800, Bremen 1960, Nr. 697, S. 54; Heinz-Joachim Schulze, Landesherr, Drost und Rat in Oldenburg, in: Nds. Jb., 32, 1960, S. 192-235; Hermann Lübbing, Graf Anton Günther von Oldenburg 1583-1667, Oldenburg 1967; Werner Hülle, Geschichte des höchsten Landesgerichts von Oldenburg (1573-1935), Göttingen 1974.

Hans Friedl

Heimbach, Wolfgang, Maler, * 1613 ?, um 1600 ? Ovelgönne, † nach 1678.
H. war ein Sohn des gräflichen Frucht- und Kornschreibers Wolff Heimbach in Ovelgönne. Wie → Johann Just Winkelmann (1620-1699) in seiner Oldenburgischen Chronik berichtet, zeigte sich schon früh das zeichnerische Talent des taubstumm geborenen Knaben. Der Landesherr, Graf → Anton Günther (1583-1667), förderte seine Ausbildung, die vermutlich in den Niederlanden stattfand. Bisher ist unbekannt, wie lange sich H. dort aufhielt, doch es ist auffallend, daß die während seiner ersten Schaffensperiode aufgenommenen Eindrücke das gesamte spätere Werk prägten. In seiner Malweise sind Einflüsse der Brüder Hals, Willem Buytewecks und des Anthonie Palamedes sowie der Hell-Dunkelmalerei des Gerard van Honthorst und des Willem Cornelisz unübersehbar. Bei den engen Beziehungen

zum Hof des Grafen von Oldenburg ist es verwunderlich, daß der Künstler erst ab 1652 für seinen Förderer tätig wurde. Die frühesten bisher bekannten Bilder entstanden zwischen 1636 und 1638 in Bremen. Hier malte er die beiden Portraits des Bremer Ratsherrn Bernhard Graevaeus und seiner Gemahlin Christina geb. Steding. Neben der offensichtlich engen Verbindung zur Portraitmalerei Hollands zeigen diese beiden Bilder jedoch auch Unterschiede, die für den Stil H.s charakteristisch sind. So ist zum Beispiel die für Franz Hals so typische lockere, pastose Pinselführung sowie das Einbeziehen von

Licht und Schatten bei der Oberflächenmodellierung hier einer steifen Kühle gewichen. Die genaue Wiedergabe modischer Details unterstreicht zwar die Kostbarkeit der Kleidung, droht sich jedoch in Einzelheiten zu verlieren und die Gesamtkonzeption zu sprengen. Ähnliche Tendenzen sind auch auf dem Gesellschaftsbild der Bremer Kunsthalle zu beobachten, das 1637 begonnen und ein Jahr später vollendet wurde. Der Aufbau zeigt Einflüsse der Haarlemer Schule, doch übersteigert H. das Vorbild durch die bizarren Bewegungen seiner Figuren, und auch hier wird seine Liebe zum Detail sichtbar.
Von 1640 bis 1651 lebte H. in Italien und war dort nach Winkelmann „bei Babst, Cardinälen und vornehmen Herren seiner lobwürdigen Kunstmalerey halber sehr beliebt". Eine Reihe signierter Gemälde sowie schriftliche Zeugnisse gestatten eine Übersicht über seine verschiedenen Aufenthaltsorte. Venedig scheint die erste Station seiner Reise gewesen zu sein und im Jahre 1645 war er für Papst Innozenz X. in Rom tätig. Noch im gleichen Jahr zog er jedoch weiter nach Florenz, wo er in die Dienste des Großherzogs der Toskana trat. Zwischen 1647 und 1650 liegt dann ein zweiter Rom-Aufenthalt. 1650 reiste H. über Wien nach Böhmen und arbeitete auf Schloß Nachod für den Fürsten Piccolomini. Von Prag aus teilte er dem Fürsten seine weiteren Pläne mit. Danach wollte er über Nürnberg nach Brüssel fahren, und für 1651 ist seine Rückkehr nach Ovelgönne belegt. Im April des folgenden Jahres erhielt er eine Anstellung am oldenburgischen Hof, allerdings nur für den Zeitraum eines halben Jahres. Der Lohn betrug 200 Rtl. bei freier Wohnung und Verpflegung an der Junkertafel. Die nächste Station seines bewegten Lebens ist Kopenhagen. Dort traf er im Dezember 1652 ein und wurde im folgenden Jahr durch eine Verfügung König Friedrichs III. in den Hofdienst aufgenommen. Neun Jahre war H. in Dänemark tätig; 1662 ersuchte er um Urlaub, um seinen alten Vater in Ovelgönne noch einmal zu sehen, aber erst 1666 findet sich sein Name wieder in den oldenburgischen Hofakten. Für mehrere Gemälde erhielt er einen Geldbetrag. Während dieser Zeitspanne von 1662 bis 1667, dem Todesjahr Anton Günthers, entstand das in Oldenburg wohl bekannteste Gemälde H.s, das den Grafen auf seinem Pferd Kranich zeigt. Das Original ist verschollen und lediglich durch einen Stich in der Winkelmannschen Chronik überliefert. Nach dem Tode seines Landesherrn kehrte H. nach Kopenhagen zurück. Ein bereits in Oldenburg entstandenes Gemälde, die Erbhuldigung des Jahres 1660, verschaffte ihm zwar lobende Anerkennung, jedoch keine erneute Anstellung. Mit einem Empfehlungsschreiben an den Statthalter → Anton I. von Aldenburg (1633-1680), den Sohn Anton Günthers, kehrte er nach Oldenburg zurück, erhielt jedoch keine Stelle als Hofmaler und trat 1670 in die Dienste des Fürstbischofs → Christoph Bernhard von Galen (1606-1678) in Münster. Das letzte bisher bekanntgewordene Gemälde des Künstlers trägt die Jahreszahl 1678. Sein Todesjahr und der Sterbeort sind unbekannt.
H. gehört zu einer Gruppe norddeutscher Maler, in deren künstlerischem Ausdruck sich Einflüsse niederländischer und italie-

nischer Vorbilder mit einer naiven Erzählfreude mischen. Die während der Lehrzeit und der ersten Schaffensperiode aufgenommenen Eindrücke beherrschten dauerhaft seinen Stil, der von einer auffallenden Befangenheit im Dinglichen gekennzeichnet ist. Auch der längere Italienaufenthalt vermochte hier keine Änderung herbeizuführen.

L:
Johann Just Winkelmann, Oldenburgische Friedens- und der benachbarten Oerter Kriegshandlungen . . ., Oldenburg 1671, S. 513; Emil Waldmann, Zwei bremische Portraits und ihr Maler Christian Wolfgang Heimbach, in: Jahrbuch der bremischen Sammlungen, 1, 1908, S. 44 f.; Georg Biermann, Deutsches Barock und Rokoko. Jahrhundert-Ausstellung deutscher Kunst 1650-1800, Darmstadt 1914, Bd. 2, S. XXI; Victor C. Habicht, Der Niedersächsische Kunstkreis, Hannover 1930, S. 294; Gertrud Göttsche, Wolfgang Heimbach, ein norddeutscher Maler des 17. Jahrhunderts, Berlin 1935; Walter Müller-Wulckow, Oldenburgisches Landesmuseum, Oldenburg 1938, S. 75 ff.; Theodor Rensing, Der Maler Wolfgang Heimbach in Münster, in: Westfalen, 25, 1940, S. 174 ff.; Horst W. Gerson, Een merkwaardige voorstelling, in: Kunsthistorische Mededeelingen van het Rijksbureau voor Kunsthistorische Documentatie, 1, 1946, S. 55 f.; Sturla J. Gudlaugsson, Twee jeugdwerken van Wolfgang Heimbach, ebd., 3, 1948, S. 4 ff.; ders., Nog eens Wolfgang Heimbach, ebd., S. 11 f.; Andor Pigler, Une scène de Wolfgang Heimbach, ebd., S. 8 ff.; Karl Sichart, Beiträge zur Geschichte der Oldenburger Malerei in der Grafenzeit, in: OJb, 48/49, 1948/1949, S. 67 ff.; Rolf Fritz, Wolfgang Heimbach, Hofmaler Christoph Bernhards von Galen, in: Westfalen, 40, 1962, S. 315 ff.; Gertrud Schlüter-Göttsche, Zu drei Bildern von Wolfgang Heimbach, in: Schleswig-Holstein, 15, 1963, S. 44 ff.; dies., Wolfgang Heimbach, der Maler der Zeit Anton Günthers am oldenburgischen und dänischen Hof, in: OJb, 65, 1966, S. 1 ff.; Wilhelm Gilly, Vier Gemälde der Anton Günther Zeit im Oldenburger Stadtmuseum, ebd., 65, 1966, S. 27 ff.; ders., Wolfgang Heimbach, in: Anton Günther, Graf von Oldenburg. Aspekte zur Landespolitik und Kunst seiner Zeit. Ausstellungskatalog, Oldenburg 1983, S. 89 ff.; Ernst Brochhagen u. a., Deutsche Maler und Zeichner des 17. Jahrhunderts. Ausstellungskatalog, Berlin 1966, S. 39 f., 156; Götz Adriani, Deutsche Malerei im 17. Jahrhundert, Köln 1977, S. 132 ff.; Hans-Georg Gmelin in: Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150-1650. Ausstellungskatalog, 4 Bde., Braunschweig 1985, Bd. 1, S. 349 f., S. 446; Bd. 2, S. 1117 f.

Elfriede Heinemeyer

Heinrich, Graf von Oldenburg (Bruchhausen), urkundlich bezeugt 1232-1270.
Heinrich war der älteste Sohn des 1234 gegen die Stedinger gefallenen Grafen → Heinrich III. von Oldenburg-Wildeshausen und der Ermintrud „de Schodis" (wohl geborene Gräfin von Roden). Solange er und seine jüngeren Brüder unmündig waren, fungierte offensichtlich ihr Vetter, → Heinrich IV. („der Bogener") von Wildeshausen († 1270) als ihr Vormund. 1241 urkunden die Söhne Heinrichs III. erstmals selbständig. Seit 1249 nennt sich Heinrich - zur Unterscheidung von dem Wildeshauser Vetter - mehrfach auch „iunior".
Er und sein Bruder → Ludolf (bezeugt 1241-1278) konzentrierten sich in der Wahrnahme der ihnen zugefallenen Besitz- und Herrschaftsrechte auf die Grafschaft Bruchhausen. Sie war zwischen 1220 und 1233, anscheinend 1227 oder 1228, vom Erzbischof von Bremen als Lehnsherrn den Brüdern Heinrich III. und → Burchard von Wildeshausen († 1233) übertragen worden. Heinrichs III. ältester Sohn wäre dann als Graf von Bruchhausen aus dem Hause Oldenburg Heinrich II. Er nahm seine Herrschaftsfunktionen weitgehend gemeinsam mit dem jüngeren Bruder Ludolf wahr; auch bewohnten sie lange Zeit zusammen die Burg (Alt-) Bruchhausen. 1257 stellten sie z. B. eine Urkunde aus „in castro nostro Brochusen". Um 1260 siedelte Heinrich endlich auf die von ihm erbaute Burg Neubruchhausen über.
Er war verheiratet mit Ermgard, Tochter Graf Heinrichs von Hoya. Sie begründeten die Neubruchhauser Linie des Hauses Oldenburg, die 1388 erlosch. Neubruchhausen fiel an die Grafen von Hoya.

L:
Hermann Oncken (Hg.), Die ältesten Lehnsregister der Grafen von Oldenburg und Oldenburg-Bruchhausen, Oldenburg 1893; Anton Kohnen, Die Grafen von Oldenburg-Bruchhausen, in: OJb, 24, 1916/1917, S. 309-345; Martin Last, Adel und Graf in Oldenburg während des Mittelalters, Oldenburg 1969.

Heinrich Schmidt

Heinrich I., Graf von Oldenburg (Wildeshausen), † 1167.
Heinrich war der wohl älteste Sohn Graf → Egilmars II. (bezeugt 1108-1142) und der Eilika, geborener Gräfin von Werl. Offen-

bar hat er mit seinem jüngeren Bruder → Christian I. († 1167) die oldenburgischen Herrschafts- und Besitzrechte - wenn nicht formell, so doch faktisch - geteilt: so nämlich, daß er sein Herrschaftszentrum in Wildeshausen einrichtete wo schon sein Vater Egilmar als Vogt des Wildeshauser Alexanderstifts fungiert hatte. Möglicherweise hat zuerst Heinrich eine Burg auf dem Wildeshauser sog. „Wittekindsberg" erbaut. Verheiratet war er mit Salome von Geldern-Zütphen. Aus dem sächsischen Hochadelsaufstand gegen Heinrich den Löwen 1166/67, an dem sich sein Bruder Christian lebhaft beteiligte und der zur Eroberung Oldenburgs durch den Welfen führte, scheint er sich herausgehalten zu haben. Doch starb er - nach dem Chronisten Albert von Stade - wie Christian im Jahr 1167.
Heinrich ist Begründer der Wildeshauser Linie des Oldenburger Grafenhauses.

L:
Anton Kohnen, Die Grafen von Oldenburg-Wildeshausen, in: OJb, 22, 1914, S. 60-154; Martin Last, Adel und Graf in Oldenburg während des Mittelalters, Oldenburg 1969.

Heinrich Schmidt

Heinrich II., Graf von Oldenburg (Wildeshausen), * vor 1167, † 1198.
Heinrich II. war ein Sohn Graf → Heinrichs I. († 1167) von Oldenburg (Wildeshausen) und der Salome von Geldern-Zütphen. Er blieb weltlichen Standes, während seine Brüder Otto und → Gerhard (vor 1167-1219) als Geistliche Karriere machten: Otto war 1203 bis 1218 Bischof von Münster, Gerhard seit 1191 Bischof von Osnabrück, seit 1210 Erzbischof von Bremen. Heinrich setzte die Wildeshauser Linie des Oldenburger Grafenhauses fort; er heiratete Beatrix, Tochter des Grafen Wilbrand von Hallermund. Über die räumliche Reichweite und den Charakter seiner Herrschaftsübung läßt sich mangels Quellen nichts Bündiges sagen. Er beteiligte sich am Kreuzzug Kaiser Friedrichs I., von dem er 1192 zurückkehrte, und er begleitete 1197 den Erzbischof Hartwig II. von Bremen auf den von Kaiser Heinrich VI. geplanten Kreuzzug ins Heilige Land. Von ihm kehrte er nicht mehr zurück.

L:
Anton Kohnen, Die Grafen von Oldenburg-Wildeshausen, in: OJb, 22, 1914, S. 60-154; Dieter Rüdebusch, Der Anteil Niedersachsens an den Kreuzzügen und Heidenfahrten, Hildesheim 1972.

Heinrich Schmidt

Heinrich III., Graf von Oldenburg (Wildeshausen), erstmals bezeugt 1199, † 27. 5. 1234 Altenesch.
Heinrich war einer der wohl drei Söhne des vom Kreuzzug ins Heilige Land 1197/1198 nicht mehr heimgekehrten Grafen → Heinrich II. von Oldenburg-Wildeshausen († 1198) und der Beatrix von Hallermund. Während einer der Brüder, → Wilbrand (vor 1180-1233), als Geistlicher zum Bischof von Paderborn, 1227 dann von Utrecht aufstieg, nahm Heinrich zusammen mit dem anderen Bruder → Burchard († 1233) die Herrschaftsrechte der Wildeshauser Linie des Hauses Oldenburg wahr - offensichtlich als der im Wesen Ruhigere, Beständigere. Beide Brüder betonten die Eigenständigkeit ihrer Linie; so tauschten sie in ihrem Wappen die „ammerschen Balken" gegen die drei Hallermunder Rosen aus. Auch heirateten beide, nach der Rasteder Chronik, zwei Schwestern „de Schodis" - vermutlich aus dem Hause der Grafen von Roden. Heinrich war mit Ermintrudis verheiratet.
1229 ließ er - zugleich im Namen des abwesenden Burchard, aber wohl aufgrund eigener Entscheidung - die Burg Wildeshausen und damit die Wildeshauser Vogtei dem Erzbischof Gerhard II. von Bremen auf, um sie von ihm als Lehen zurückzuempfangen. Vorausgegangen war ein Konflikt mit der Oldenburger Linie des Grafenhauses um Wildeshausen und die Leuchtenburg bei Hatten, den der Erzbischof als Schiedsrichter entschied. Die Lehnsauftragung eröffnete dem Erzstift die - 1270 erfüllte - Hoffnung auf den späteren Heimfall Wildeshausens; in der Situation von 1229 sicherte sie die Wildeshauser Brüder in ihrem Besitzrecht. Möglicherweise sind sie - oder Heinrich allein? - damals bzw. schon 1227/28 vom Erzbischof mit der Grafschaft Bruchhausen belehnt worden: eine Machtbereicherung, die sie williger zur Lehnsauftragung Wildeshausens machen konnte.
Im Mai 1234 war Heinrich III. Teilnehmer am entscheidenden Kreuzzug gegen die Stedinger - gegen die im Jahre 1233 sein

Bruder Burchard gefallen war. Auch Heinrich wurde von ihnen erschlagen: der prominenteste Tote auf Seiten der Kreuzfahrer in der Schlacht bei Altenesch am 27. Mai 1234. Seine Söhne → Heinrich (bezeugt 1232-1270) und → Ludolf (bezeugt 1240-1278) waren seine Erben in Bruchhausen.

L:
OUB, Bd. 5; Anton Kohnen, Die Grafen von Oldenburg-Wildeshausen, in: OJb, 22, 1914, S. 60-154; ders., Die Grafen von Oldenburg-Bruchhausen, in: OJb, 24, 1916/1917, S. 309-345; Martin Last, Adel und Graf in Oldenburg während des Mittelalters, Oldenburg 1969; Bernd Ulrich Hucker, Die politische Vorbereitung der Unterwerfungskriege gegen die Stedinger und der Erwerb der Grafschaft Bruchhausen durch das Haus Oldenburg, in: OJb, 86, 1986, S. 1-32.

Heinrich Schmidt

Heinrich IV., „der Bogener", Graf von Oldenburg (Wildeshausen), erstmals urkundlich bezeugt 1230, † 1270.
Heinrich war Sohn des Grafen → Burchard von Oldenburg-Wildeshausen († 1233) und der Kunigunde „de Schodis" (wahrscheinlich: von Roden). Er dürfte schon volljährig gewesen sein, als sein Vater bei Hemmelskamp gegen die Stedinger fiel; jedenfalls war er älter als die beiden Söhne seines Onkels, → Heinrichs III. († 1234), der mit Burchard zusammen die Herrschaft Wildeshausen innegehabt hatte und ebenfalls gegen die Stedinger, bei Altenesch 1234, zu Tode kam. Noch 1237 urkundet Heinrich IV. auch als Vormund seiner Vettern Heinrich (bezeugt 1232-1270) und Ludolf (bezeugt 1241-1278). Sie verlagerten - als Erben der Grafschaft Bruchhausen - ihr Herrschaftszentrum später nach (Alt-)Bruchhausen.
Die Rasteder Chronik (geschrieben um 1300) verbindet mit Heinrich IV. den Besitz der „Grafschaften Oldenburg und Tecklenburg, Wildeshausen, Vlotho" - eine grob vereinfachende Übertreibung, die aber wohl das nachwirkende Ansehen dieses Grafen reflektiert. Tatsächlich hatte er - was die Grafschaft Oldenburg betrifft - nur den Besitz der Wildeshauser Linie, soweit er nicht in Händen seiner beiden Vettern war, inne; er konnte sich auch einmal „comes de Wildeshusen" nennen. Über sein Verhältnis zur oldenburgischen Linie des Grafenhauses ist Auffälliges nicht bekannt. In dem Konflikt um die Bremer Erzbischofswürde zwischen dem Dompropst Gerhard zur Lippe, einem Neffen des Erzbischofs Gerhard II., und Hildebold von Wunstorf, einem Enkel Graf Moritz' I. von Oldenburg († 1209/1217), kämpfte Heinrich 1258/59 für die oldenburgischen Interessen; der Sieg über die den Lipper unterstützenden Stedinger bei Munderloh, 1259, war vor allem sein Erfolg.
Was Tecklenburg angeht, so war er - seit wann, ist unklar - verheiratet mit Elisabeth, Tochter Graf Ottos I. von Tecklenburg, und er regierte, nach dem Tode seines Schwiegervaters (1263), das tecklenburgische Erbe vorübergehend gemeinsam mit seinem Schwager, Graf Otto von Bentheim. Als sie - ca. 1267 - den tecklenburgischen Komplex teilten, begnügte sich Heinrich, kinderlos, mit Burg und Herrschaft Vlotho. Zu ihr gewann er offenbar eine intensivere Beziehung. Es war sein Wunsch, im Kloster zu Vlotho begraben zu werden. Die Herrschaft Wildeshausen fiel nach seinem Tode als erledigtes Lehen an das Erzstift Bremen.
Der Beiname „Bogener" spiegelt wohl Heinrichs Vorliebe für den Bogen als Waffe adliger Jagd. Eine spätere Quelle überliefert die - vielleicht sein Wesen kennzeichnende - Erweiterung „Myldeboghener".

L:
OUB, Bd. 5; Anton Kohnen, Die Grafen von Oldenburg-Wildeshausen, in: OJb, 22, 1914, S. 60-154; Martin Last, Adel und Graf in Oldenburg während des Mittelalters, Oldenburg 1969; Wolfgang Bockhorst, Geschichte des Niederstifts Münster bis 1400, Münster 1985.

Heinrich Schmidt

Heitmann, Karl Heinrich Adolf, Landtagsabgeordneter, * 4. 12. 1869 Neuhaldensleben bei Magdeburg, † 7. 5. 1947 Oldenburg.
H. erlernte nach dem Besuch der Volksschule den Beruf des Buchdruckers. Noch während der Zeit, als das Sozialistengesetz in Kraft war, kurz vor 1890, trat er der SPD bei, der er fast 60 Jahre verbunden blieb. In Wilhelmshaven/Rüstringen arbeitete H. als Buchdrucker in der Firma, die → Paul Hug (1857-1934) 1888 mitbegründet hatte und ab 1890 als Inhaber führte. 1893 verzog er nach Oldenburg, wo er später als Rechnungsführer und Rendant bei der

Landeskrankenkasse tätig war. Vor dem Ersten Weltkrieg und während der Kriegszeit war er Vorsitzender des Sozialdemokratischen Wahlvereins für den 1. Oldenburgischen Reichstagswahlkreis (Oldenburg-Lübeck-Birkenfeld). Außerdem leitete er den Konsumverein Oldenburg als Vorsitzender. Während der Revolutionsmonate 1918/19 spielte H. eine wichtige politische Rolle. Am 7. 11. 1918 führte er umsichtig die Versammlung von Soldaten, auf

der nach stürmischer Debatte die Gründung eines Soldatenrats beschlossen wurde, was noch am gleichen Tag geschah und in den er gewählt wurde. Am 11. 11. 1918 unterrichtete er seinen SPD-Fraktionskollegen Paul Hug über die Vorgänge vom Vortage, bei denen es zu Auseinandersetzungen mit dem Wilhelmshavener 21er Rat gekommen war, weil dieser die Entthronung des Großherzogs hatte vornehmen wollen. Mit Mühe war es H. gelungen, einen Aufschub zu erreichen, damit der Landtag noch gehört werden könnte. Dazu kam es aber nicht mehr, da der Großherzog am Mittag des 11. 11. 1918 abdankte. Dem Direktorium, das am Nachmittag desselben Tages gebildet wurde, gehörte H. als eines der wichtigsten Mitglieder bis zur Neubildung der Regierung am 17. 6. 1919 an. H., der schon seit 1902 Abgeordneter im oldenburgischen Landtag war und über große politische und parlamentarische Erfahrung verfügte, wirkte als Direktoriumsmitglied mäßigend auf die revolutionäre Bewegung und trat allen Versuchen zur Radikalisierung energisch entgegen. Auch nach der Revolution war H. von 1919 bis 1923 und wieder von 1928 bis 1931 Mitglied des Landtages. Nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes wurde er Mitglied des Ratsausschusses der Stadt Oldenburg, der von der Militärregierung eingesetzt wurde. Im folgenden Jahr legte er aus Altersgründen, inzwischen 76jährig, das Mandat nieder. H. war dreimal verheiratet und hatte vier Söhne und eine Tochter.

L:
Klaus Schaap, Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928-1933, Düsseldorf 1978; ders., Oldenburgs Weg ins „Dritte Reich", Oldenburg 1983; Wolfgang Günther, Die Revolution von 1918/19 in Oldenburg, Oldenburg 1979; Sprechregister zum Oldenburgischen Landtag 1848-1933, bearb. von Albrecht Eckhardt, Oldenburg 1987.

Wolfgang Günther

Hellwag, Christoph Friedrich, Dr. med., Arzt, * 6. 3. 1754 Calw/Württemberg, † 16. 10. 1835 Eutin.

H. war der Sohn des Diakons und späteren Göppinger Stadtpfarrers Eberhard Friedrich Hellwag (8. 6. 1722 - 11. 5. 1780) und dessen Ehefrau Catharine Margarete geb. Bengel (24. 11. 1730 - 15. 5. 1788), der Tochter des bekannten pietistischen Theologen Johann Albrecht B. (1687-1752). Nach dem Schulbesuch in Sulz kam er 1772 in das Evangelische Stift in Tübingen, wo er sich am 26. Oktober in die Universitätsmatrikel eintrug. Er studierte zunächst Theologie sowie Philosophie und erwarb 1774 den akademischen Grad eines Magisters. Im Sommersemester 1774 wechselte er das Studienfach und begann ein Medizinstudium, das er 1779 in Göttingen fortsetzte. Im Januar 1781 kehrte er nach Tübingen zurück, reichte hier seine medizinische Dissertation ein und legte die vorgeschriebenen Prüfungen ab. Den Titel eines Dr. med. ließ er sich aber erst am 30. 11. 1784 von der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen verleihen. Bereits 1781 hatte er das medizinische Examen in Stuttgart abgelegt und war am 1. 1. 1782 zum Arzt in Gaildorf bestellt worden. Kurze Zeit später wurde er Leibarzt des als Landesherr von Oldenburg vorgesehenen

Prinzen → Peter Friedrich Ludwig von Holstein-Gottorp (1755-1829), der soeben die Prinzessin Friederike von Württemberg-Mömpelgard geheiratet hatte und einen Arzt aus ihrer Heimat suchte. Im März 1782 kam H. nach Oldenburg, schloß sich hier rasch dem kleinen Kreis um → Gerhard Anton von Halem (1752-1819) an und wurde auch Mitglied der von diesem gegründeten Literarischen Gesellschaft. Neben der Betreuung der herzoglichen Familie führte H. in Oldenburg eine umfangreiche Privatpraxis und gründete nach Hamburger Vorbild auch ein Krankenhaus für arme Leute. Auf Wunsch Peter Friedrich Ludwigs übersiedelte er mit seiner Familie im Mai 1788 nach Eutin, da → Heinrich Marcard (1747-1817) als Leibarzt nach Oldenburg berufen worden war. Hier erwarb er 1791 ein Haus in unmittelbarer Nähe des Rektors → Johann Heinrich Voss (1751-1826), mit dem ihn bald eine enge Freundschaft verband. Diese Nachbarschaft wirkte sich positiv für den Unterricht am Gymnasium aus, weil H. Zeichnungen für die Altertumskunde lieferte und im Mathematikunterricht aushalf. Auch in der 1804 gegründeten Literarischen Gesellschaft spielte er eine wichtige Rolle und war eines ihrer aktivsten Mitglieder. Er hielt Vorträge über Magnetismus, Hebammenkunst, Armenkunde, Optik und Akustik. 1799 wurde H. zum Stadt- und Landphysikus ernannt und hatte als solcher für die öffentliche Gesundheitspflege im Fürstentum Lübeck zu sorgen. Zahlreiche Veröffentlichungen zeugen von der Vielseitigkeit seiner Bildung und seiner regen wissenschaftlichen Tätigkeit. Er war ein bedeutender Physiker und gilt u. a. als Entdecker der sogenannten Klirrtöne. Seine scharfsinnigen Arbeiten über die Optik erregten das Interesse Goethes. Die Impfungen des englischen Arztes Edward Jenner veranlaßten H. im Juni 1800, seine jüngste Tochter und fünfzehn andere Kinder aus Eutin gegen die Pocken mit einem Serum zu impfen, das er durch Impfung einer Kuh gewonnen hatte. Als sich diese Impfungen als erfolgreich erwiesen, veröffentlichte H. mehrere Aufsätze über seine Methode, die offiziell im Fürstentum Lübeck eingeführt und auch von anderen Ärzten nachgeahmt wurde. Als 1831 eine Cholerawelle Norddeutschland erreichte, veranlaßte er die sofortige Bildung von Gesundheitskommissionen, die eine Ausbreitung der Epidemie verhindern konnten. Mit zunehmendem Alter kränkelte H., feierte aber 1832 noch sein 50jähriges Arztjubiläum. Drei Jahre später starb er nach einem Schlaganfall und wurde auf dem Eutiner Friedhof beigesetzt.

H. war seit dem 17. 8. 1784 verheiratet mit Susanna Sophia Henrietta von Halem (28. 10. 1759 - 25. 5. 1823), der Tochter des Oldenburger Stadtsyndikus Anton Wilhelm von H. (1711-1771) und Schwester des Schriftstellers Gerhard Anton von H. (1752-1819). Dieser Ehe entstammten vier Töchter und drei Söhne, von denen Ernst Ludwig (1790-1862) oldenburgischer Oberregierungsrat in Eutin wurde. Dessen Sohn Konrad Hellwag (1827-1882) wurde ein bekannter Eisenbahntechniker.

W:
Dissertatio physica de motu corporum, Tübingen 1774; Abhandlung vom Gebrauch des Storchenschnabels, Tübingen 1776; Beschreibung und Gebrauch des Storchschnabels, Tübingen 1777[2]; Dissertatio physiologica medica de formatione loquelae, Tübingen 1781; Ein Wort über die Blattern an die guten Einwohner Eutins, Eutin 1797; Bericht über die blauen Kuhblattern, Kopenhagen 1801; Erfahrungen über die Heilkräfte des Galvanismus und Betrachtungen über desselben chemische und physiologische Wirkungen, Hamburg 1802; Euklids 11. Grundsatz als Lehrsatz erwiesen, Hamburg 1818; Physik des Unbelebten und des Belebten, Hamburg 1824; Newtons Farbenlehre aus ihren wichtigen Prinzipien berichtigt, Lübeck 1835.

L:
ADB, Bd. 11, S. 699; Neuer Nekrolog der Deutschen, 1835, S. 874-875; Iwan Bloch, Der medicinische Galvanismus im Oldenburgischen am Anfange des 19. Jahrhunderts, in: OJb, 9, 1900, S. 136-146; Arthur Warda, Zwei Briefentwürfe Kants, in: Altpreußische Monatsschrift, 1900, S. 306-316; Kant's Briefwechsel, hg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 2, Berlin 1900, S. 221-229, 232-235; Gustav Peters, Geschichte von Eutin, Neumünster 1958; Erwin Obermeier, Die Eutiner Literarische Gesellschaft, 4 Bde., Eutin 1980, Typoskript, StAO; Otto Rönnpag, Christoph Friedrich Hellwag - Stadt- und Landphysikus in Eutin, in: Jahrbuch für Heimatkunde Eutin, 19, 1985, S. 64-72; ders., Eutin und die Hellwags, ebd., S. 72-78.

Otto Rönnpag

Hemken, Georg Melchior Bernhard Ernst, Maler, * 21. 4. 1834 Jever, † 11. 7. 1911 Dresden.

H., der einer angesehenen Bockhorner Kaufmannsfamilie entstammte, war der Sohn des Obergerichtsanwalts Friedrich Christoph Melchior Hemken (16. 10. 1805 - 14. 5. 1871) und dessen Ehefrau Dorothea geb. Decker (27. 4. 1813 - 14. 4. 1890) und Enkel des Schriftstellers → Melchior Hemken (1766-1806). Er besuchte das Mariengymnasium in Jever und wollte ursprünglich Seemann werden. 1852 wurde er, wie schon der in Varel tätige Landschaftsmaler Louis Karl August Preller (1822-1901), Schüler des Malers Friedrich Preller d. Ä. (1804-1878) in Weimar. Er lebte als Pensionär in der Familie seines Lehrers, mit dessen sich ebenfalls künstlerisch betätigenden Sohn Friedrich er bald enge Freundschaft schloß. 1855 setzte H. seine Ausbildung an der Dresdener Akademie bei dem Galeriedirektor und späteren Nazarener Julius Schnorr von Carolsfeld (1794-1872) fort, der ihn mit der Portraitmalerei vertraut machte und ihm auch Anregungen zu biblischen Themen wie „Adam und Eva finden die Leiche Abels" (1857, Stadtmuseum Oldenburg) und „Potiphars Weib klagt Joseph an" gab. Für eines seiner Gemälde bekam er den 1. Preis der Akademie. Der Verkauf seiner Bilder ermöglichte es H., sich mit seinem Lehrer Friedrich Preller d. Ä. und dessen Sohn 1859 über Genua, Florenz und Livorno nach Rom zu begeben. Ende Oktober kamen sie dort an und verlebten den Winter in Olevano Romano. In Rom trat H. dem Deutschen Künstlerverein bei und verbrachte den folgenden Sommer wieder in Olevano in den Sabinerbergen.

In dieser Zeit malte H. an einem Altarbild für die Kirche in Brake, das er später in Weimar unter Aufsicht von Preller und Bonaventura Genelli (1798-1868) fertigstellte. Bedingt durch eine Krankheit kehrte H. erst im August 1861 nach Deutschland zurück. Wir finden ihn in Bremen und Jever wieder, wo er Kopien von Familienbildern für den Grafen Wedel im Schloß Neustadt-Gödens anfertigte und mehrere Portraits sowie sein Selbstbildnis malte (Schloßmuseum Jever). Dann zog es H. nach London, wo sein Bruder lebte; dort verbrachte er drei Jahre. Aus dieser Zeit sind nur Portraits H.s bekannt. Sein Weimarer Lehrer forderte ihn auf, nach Weimar zurückzukehren, wo er mit Eduard Kranoldt die Predellen zum 3. Prellerschen Odyssee-Zyklus (1865/68) vom Entwurf auf die Wand übertrug.

Von 1869 an blieb H., der unverheiratet war, bis zu seinem Tode in Dresden. Hier betätigte er sich im wesentlichen als Portraitist. Das Kopieren von Gemälden in der Dresdener Galerie (u. a. Raphael, Tizian

und Correggio) trat allerdings immer stärker in den Vordergrund, denn eine Malerei nach spätnazarenischen Idealen hatte sich inzwischen überlebt. In Dresden wird H., neben dem seit 1867 in Dresden ansässigen Friedrich Preller d. J., mit seinem drei Jahre älteren Oldenburger Kollegen → August tom Dieck (1831-1893) Kontakt ge-

habt haben, der eine ähnliche künstlerische Entwicklung hatte und die gleichen Kunstanschauungen vertrat.

L:
Friedrich von Boetticher, Malerwerke des 19. Jahrhunderts I, 2, 1895; Deutsches Künstler-Lexikon in biographischen Skizzen. Das Geistige Deutschland am Ende des XIX. Jahrhunderts, Bd. 1, Leipzig/Berlin 1898; Georg Müller, Der Maler E. Hemken, in: Dresdener Geschichtsblätter, 3/4, 1921; ders., in: Thieme-Becker, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, Bd. 16, Leipzig 1923, S. 365-368 (L); Wolfgang Büsing, Das Geschlecht Hemken in Bockhorn, in: OFK, 13, 1971; Gerhard Wietek, 200 Jahre Malerei im Oldenburger Land, Oldenburg 1986 (L).

José Kastler

Hemken, Melchior, Kaufmann und Schriftsteller, * 20. 9. 1766 Bockhorn, † 28. 4. 1806 Bockhorn.
H. entstammte einer wohlhabenden Kaufmannsfamilie, die seit dem 17. Jahrhundert ein großes Handelsgeschäft in Bockhorn führte und umfangreichen Grundbesitz erworben hatte. Er war der älteste Sohn des Johann Hemken (get. 14. 7. 1743 - 24. 3. 1813) und dessen Ehefrau Henriette Philippine geb. Brand (10. 10. 1795 - 21. 3. 1824). Nach dem Besuch der Schule in Quakenbrück absolvierte er eine Kaufmannslehre im väterlichen Geschäft, an dessen Leitung er anschließend beteiligt wurde. Neben seiner kaufmännischen Tätigkeit besaß H. stark ausgeprägte literarische und musische Interessen, die er durch ausgedehnte Lektüre weiterentwickelte. 1788 unternahm er eine Reise durch Deutschland und die Schweiz und besuchte die von ihm bewunderten Dichter Gleim, Herder, Wieland, Klopstock sowie Lavater, die ihn in seinen schriftstellerischen Neigungen bestärkten. Seine naivempfindsamen Gedichte erschienen seit 1798 anonym in führenden deutschen Literaturzeitschriften; auch → Gerhard Anton von Halem (1752-1819), mit dem er in Briefwechsel stand, nahm einige seiner Gedichte in die Zeitschrift „Irene" auf. Ebenfalls anonym veröffentlichte H. drei größere Versdichtungen, in denen er für die Ideen der Aufklärung schwärmte und das unschuldige Leben auf der Südseeinsel Tahiti, das Glück des Landlebens, der Liebe und der Freundschaft pries. Der Enthusiasmus des menschlich liebenswerten Dilettanten konnte freilich die fehlende dichterische Kraft nicht ersetzen; seine Werke sind heute nur noch von kulturhistorischem Interesse.
H. war seit dem 4. 6. 1789 verheiratet mit Catharina Sophie geb. Bollenhagen

(9. 7. 1770 - 23. 5. 1849), der Tochter des Hausmanns Berend B., die in zweiter Ehe mit dem späteren russischen Ingenieur-Oberst Julius Ernst von Kötteritz (1776-1819) verheiratet war. Das Ehepaar H. hatte vier Töchter und fünf Söhne; Johann (1790-1852) übernahm das väterliche Geschäft und Friedrich Christoph Melchior (1805-1871) wurde Obergerichtsanwalt. H.s Enkel → Ernst Hemken (1834-1911) wurde Historienmaler und Portraitist.

W:
An Rina, in: Neuer Teutscher Merkur, Bd. 1, 1798; Die Nacht, Bremen 1797; Das scheidende Jahrhundert, Berlin 1800; Otaheitische Gemälde, Bremen 1803.
L:
Christian Friedrich Strackerjan, Melchior Hemken, in: Mitteilungen aus Oldenburg, 4, 1838, S. 116-117, 119-121, 123-125; Paul Raabe, Melchior Hemken, in: ders., Wie Shakespeare durch Oldenburg reiste. Bilder und Skizzen zur oldenburgischen Kulturgeschichte, Oldenburg 1986, S. 185-192; Wolfgang Büsing, Melchior Hemken. Ein oldenburgischer Dichter vor 200 Jahren, in: OHK, 140, 1966, S. 50-54; ders., Das Geschlecht Hemken in Bockhorn, ebd., 13, 1971, S. 349-390.

Hans Friedl

Hendorff, Friedrich Wilhelm von (ursprünglich Henrichs, dänischer Adelsstand 1759), Kammerdirektor, * 20. 12. 1738, † 31. 7. 1798 Oldenburg.

H. war der Sohn des dänischen Generalkriegskommissars Johann Georg Henrichs (10. 7. 1703 - 9. 11. 1775) und dessen Ehefrau Christine geb. Schmid (20. 4. 1707 - 6. 3. 1793). Der Vater, der 1759 von König Friedrich V. von Dänemark mit dem Prädikat von Hendorff in den Adelsstand erhoben worden war, wurde 1763 Kämmerer der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst und erhielt auf dreißig Jahre die fahrende Post, die von Bremen über Oldenburg und Apen nach Ostfriesland führte. Wir wissen bisher nichts über Jugend und Ausbildung seines ältesten Sohnes Friedrich Wilhelm, der vermutlich auf dem vom Vater erworbenen Gut Hahn aufwuchs und nach der üblichen Erziehung durch Hauslehrer Jura studierte. Die Beziehungen des Vaters öffneten H. den Weg in die Staatsverwaltung. Im April 1763 wurde er dem Vater cum spe succedendi adjungiert und stieg danach rasch die bürokratische Stufenleiter empor. Im August 1767 wurde er zum Kanzleirat ernannt und erhielt im Januar 1770 den Titel Justizrat, im Dezember 1773 den Titel Etatsrat; im März 1781 wurde er auch Kammerherr. Im April 1782 übernahm er schließlich als Direktor die Leitung der Kammer, die er bis zu seinem Tode innehatte.

Nach dem Wenigen, das von H.s Amtsführung bisher bekannt ist, spielte der fachlich überaus kompetente Beamte innerhalb der oldenburgischen Verwaltung im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts eine wesentliche Rolle und war maßgeblich an den Reformen beteiligt, die Mitte der 1770er Jahre eingeleitet wurden. Diese liefern in ihrer Gesamtheit auf ein pragmatisch ausgerichtetes Programm zur Entwicklung und Modernisierung des Kleinstaates hinaus, das ein Gemeinschaftswerk einer kleinen Spitzengruppe der oldenburgischen Bürokratie darstellte. Zu ihr gehörte neben dem dirigierenden Minister → Holmer (1741-1806), dem Landvogt → Georg Christian von Oeder (1728-1792), dem Kabinettssekretär → Ludwig Benedikt Trede (1731-1819) und dem Justizrat → Gerhard Anton von Halem (1752-1819) auch der Kammerdirektor H. Als 1778 der aus Dänemark strafversetzte Landvogt Oeder die Einrichtung einer Witwen- und Waisenkasse als ersten Schritt einer vorbeugenden Armenpflege vorschlug, kam es zunächst zu Auseinandersetzungen mit H., da dieser die zugrundegelegten Berechnungen bezweifelte und vor allem für eine Erhöhung der Beitragssätze eintrat. Nach einer neuerlichen Überprüfung schloß sich Oeder in dieser Frage den Einwänden H.s an, mit dem er dann 1779 gemeinsam die Leitung der Witwen- und Waisenkasse übernahm. Als Kammerdirektor spielte H. auch eine gewichtige Rolle bei der Reform des bisher hauptsächlich von der Kirche getragenen Armenwesens. 1784 wurde er Mitglied der vorbereitenden Kommission, als deren Sprecher er im folgenden Jahr das umfangreiche Abschlußgutachten verfaßte, das die Vorschläge zur Reorganisation des Armenwesens enthielt und nach hamburgischem Vorbild auch die Errichtung einer Ersparungskasse für die sozial Schwachen empfahl. Aus H.s Feder stammen die Texte der beiden Verordnungen, mit denen 1786 die neue Armenordnung in Kraft gesetzt und die Ersparungskasse eingerichtet wurde, die die Wurzel der späteren oldenburgischen Landessparkasse bildete, der ältesten noch bestehenden Sparkasse der Welt.

H. scheint in den letzten Monaten seines Lebens häufiger krank gewesen zu sein und konnte sich deshalb seinen Amtspflichten nicht mehr mit ganzer Kraft widmen. Seinen Tod bezeichnete Herzog → Peter Friedrich Ludwig (1755-1829) als einen „sehr empfindlichen" Verlust.

H. war seit dem 25. 10. 1769 verheiratet mit Christine Sybille geb. von Schomburg (16. 8. 1747 - 3. 7. 1789), der Tochter eines Konferenzrats. Seine Schwester Christina Amalia (1740-1804) war die Frau des oldenburgischen Kanzleidirektors → Christian Albrecht Wolters (1716-1799); sein jüngerer Bruder, der dänische Major Johann Georg von H. (1744-1800), wurde 1777 Postmeister und führte alle in Oldenburg bestehenden Postlinien auf eigene Rechnung.

L:
Johann Heinrich Schloifer, Versuch einer ausführlichen Staats-Geschichte und Historisch-Politisch-Geographischen Beschreibung der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, o. J. (um 1760), MS, LBO; Gustav Rüthning, Geschichte der oldenburgischen Post, Oldenburg 1902; Wolfgang Büsing, Personenge-

schichtliche Nachrichten aus den „Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen" 1746-1800, in: OJb, 55, 1955, S. 193-232; Gerhard Tooren, Die Verstaatlichung der oldenburgischen Post im Jahre 1800, in: Postgeschichtliche Blätter „Weser-Ems", 2, 1960, S. 1-5; Carl Haase, Die sozialen Verhältnisse und die Gesetzgebung von 1786, in: Landessparkasse zu Oldenburg 1786-1961, Oldenburg 1961, S. 51-95; Jörg Deuter, Zur Wiederentdeckung von Grabmal-Architekturen Johannes Wiedewelts in Oldenburg (Grabmäler der Familie Hendorff), in: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte, 26, 1987, S. 105-132; Hans Friedl, Friedrich Levin Graf von Holmer (1741-1806), in: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft, Nr. 71, 1991, S. 1-3.

Hans Friedl

Herbart, Johann Friedrich, Pädagoge und Philosoph, Universitätsprofessor, * 4. 5. 1776 Oldenburg, † 14. 8. 1841 Göttingen.

H. war der Sohn des Oldenburger Justiz- und Regierungsrats Thomas Gerhard Herbart (27. 8. 1739 - 20. 8. 1809) und Enkel des Rektors der Oldenburger Lateinschule, → Johann Michael Herbart (1703-1768). Seine Mutter Luzia Margareta (10. 4. 1755 - 4. 12. 1802) war die Tochter des Oldenburger Arztes Cornelius Schütte (1715-1760). H. wurde zunächst auf einer Privatschule und durch Hauslehrer unterrichtet und besuchte von 1788 bis 1794 das Gymnasium in Oldenburg. Schon als Schüler befaßte er sich mit Logik und Metaphysik und las Kants Schriften. Ab 1794 studierte er in Jena Philosophie, Jura, Mathematik und Literaturgeschichte. Er war dort Schüler Fichtes, zu dessen Philosophie er jedoch bald eine kritische Distanz entwikkelte. Während des Studiums lernte er auch Schiller und Niethammer kennen. 1797 beendete H. sein Studium und wurde Hauslehrer im Hause des Altlandvogtes Karl Friedrich Steiger in Bern, dessen drei Söhne Ludwig, Karl und Rudolf er unterrichtete. Mit Karl Steiger blieb er auch in späteren Jahren freundschaftlich verbunden. Von Bern aus besuchte er 1799 Pestalozzi in Burgdorf, um dessen Unterrichtsmethode kennenzulernen. Nach drei Jahren verließ er Bern und reiste - mit Zwischenstationen in Straßburg, Frankfurt a. M. und Jena (wo er das Angebot Niemeyers ablehnte, Lehrer am Pädagogium in Halle zu werden) - nach Oldenburg. Nach kurzem Aufenthalt ging H. nach Bremen, wo er von 1800 bis 1802 bei seinem Studienfreund, dem späteren Senator und Bürgermeister Johann Smidt, lebte. Er verfaßte in diesen Jahren zwei kleinere Abhandlungen über Pestalozzis Pädagogik („Über Pestalozzis Schrift ‚Wie Gertrud ihre Kinder lehrte'" und „Pestalozzis Idee eines ABC der Anschauung"), konzipierte erste eigenständige Entwürfe zur theoretisch-systematischen Pädagogik und machte erste Unterrichtserfahrungen als Mathematiklehrer am Gymnasium. Anfang 1802 ließ er sich an der Universität Göttingen einschreiben und legte bereits nach einem Semester im Oktober innerhalb einer Woche eine Reihe von Prüfungen ab; neben dem Hauptexamen verteidigte er zehn Thesen zur Promotion und - einen Tag später - zwölf Thesen zur Habilitation, mit denen er sich als Hochschullehrer qualifizierte.

Seit dem Wintersemester 1802/03 hielt H. in Göttingen als Privatdozent Vorlesungen

über Pädagogik und (ab Sommersemester 1803) auch Philosophie. Schon bald war er wegen seiner Lehrerfolge als Professor für verschiedene Universitäten im Gespräch. Berufungen nach Heidelberg (1805) und Landshut (1806) lehnte er ab und wurde daraufhin in Göttingen zum außerordentlichen Professor ernannt. Er veröffentlichte in seiner Göttinger Zeit mehrere Schriften zur Pädagogik und Philosophie. Seine

„Allgemeine Pädagogik aus dem Zweck der Erziehung abgeleitet" (1806) ist sein erstes größeres und das in der Pädagogik am bekanntesten gewordene Werk. 1809 nahm H. einen Ruf an die Universität Königsberg an und erhielt den Lehrstuhl, den einst Kant innegehabt hatte. Hier verfaßte H. seine bedeutenden Werke zur Philosophie und Psychologie („Einleitung in die Philosophie", 1813; „Lehrbuch zur Psychologie", 1816; „Über die Möglichkeit und Notwendigkeit, Mathematik auf Psychologie anzuwenden", 1822; „Psychologie als Wissenschaft", 1824/25; „Allgemeine Metaphysik nebst den Anfängen der philosophischen Naturlehre", 1828/29). Als Pädagoge engagierte H. sich innerhalb und außerhalb der Universität in vielfältiger Weise. Er eröffnete ein „Didaktisches Institut", in dem er etwa zehn Jungen im mittleren Gymnasialalter in seinem Haus durch seine Frau betreuen und durch Mitglieder seines pädagogischen Universitätsseminars unterrichten ließ. Dieses Institut wurde 1818 vergrößert und zu einem pädagogischen Seminar weiterentwickelt. Von 1811 bis 1816 war H. Mitglied, zeitweise auch Direktor einer vom Kultusministerium eingesetzten „Wissenschaftlichen Deputation", die als Beratungsgremium fungierte. Außerdem war er Vorsitzender der wissenschaftlichen Prüfungskommission, Mitglied der Kommission für die Abiturientenprüfungen des Stadtgymnasiums und seit 1829 Schulrat und Ehrenmitglied des Königsberger Konsistoriums sowie des Provinzialschulkollegiums mit Sitz und Stimme. In Königsberg heiratete H. am 13. 11. 1811 Mary Jane Drake (1791-1876), die Tochter des aus England stammenden Kaufmanns und Konsuls James Lawrence D. aus Memel. Die Ehe blieb kinderlos. Allerdings nahm das Ehepaar H. den geistig behinderten Sohn des Königsberger Oberlehrers Georg Friedrich Stiemer nach dessen Tod 1828 als Pflegesohn auf. 1833 folgte H. einem Ruf an die Universität Göttingen, nachdem feststand, daß der durch Hegels Tod (1831) freigewordene Lehrstuhl für Philosophie in Berlin, auf den er gehofft hatte, mit einem Hegelianer besetzt werden würde. In seiner zweiten Göttinger Periode gab H. mit dem „Umriß pädagogischer Vorlesungen" (1835) eine systematische Zusammenfassung seiner Pädagogik heraus. Während seiner Zeit als Dekan der Philosophischen Fakultät löste König Ernst August von Hannover 1837 die Ständeversammlung auf und setzte die Verfassung von 1833 außer Kraft. Sieben Göttinger Hochschullehrer protestierten gegen diesen Verfassungsbruch. Der Senat der Universität beschloß hingegen, eine aus dem Prorektor und dem Dekan bestehende Deputation mit einer Ergebenheitsadresse zum König zu schicken. H. folgte dem Senatsbeschluß. Die „Göttinger Sieben" wurden entlassen, einige von ihnen des Landes verwiesen.

H. ging in der Philosophie - nach seiner Auseinandersetzung mit Kant im Jugendlichenalter, mit Fichte und Schelling als Student und mit Hegel über einen längeren Zeitraum in den späteren Lebensjahren - seine eigenen Wege. Den idealistischen und Ich-bezogenen Konzepten stellte er seinen „exakten" philosophischen Realismus entgegen. Gegenstände der Philosophie sind für ihn die Logik, die Metaphysik und die Ästhetik. Um Sein zu erklären, wandte er sich der Realität direkt zu, nicht nur Theorien über Realität. Die durch Begriffe zu beschreibende Realität, das Gegebene, ist Schein, der Hindeutungen auf Sein enthält. Sein besteht aus einer Vielheit von Substanzen, die sich durch Kausalitäten in Merkmalen darstellen und in Raum und Zeit („objektiver Schein") dynamisch verhalten. Mittels der „Methode der zufälligen Ansichten" sind die Zusammenhänge aufspürbar. In der Psychologie kam es H. darauf an, mit Hilfe der Mathematik die „Seelenforschung" zur „Naturforschung" zu machen. Philosophie und Psychologie hatten für ihn Bedeutung für die Pädagogik, für die er aber andererseits als einer eigenständigen Wissenschaft „einheimische Begriffe" forderte. Die Philosophie zeigt jedoch die Zielbestimmung für pädagogisches Handeln und die Psychologie gibt Möglichkeiten an, wie diese Ziele zu erreichen sind. Für H. waren die „Charakterstärke der Sittlichkeit" und die „Tugend" zentrale Erziehungsziele, die über „Regierung", „Unterricht" und „Zucht" realisiert werden sollten. „Regierung" kennzeichnet den äußeren Rahmen eines Erziehungsverhältnisses. Dazu gehören die Beschäftigung, Beaufsichtigung und Leitung des Kindes, das Eingewöhnen in Ordnungen mit Liebe, aber auch mit Zwang und Strafe. „Unterricht", der immer auch zu-

gleich Erziehung ist und umgekehrt, muß nach einem Stufenschema verlaufen. Die erste Stufe hier ist die „Klarheit", auf der dem Kind der in überschaubare Teile zerlegte Lehrstoff klargemacht werden muß. Mit Hilfe der „Association" wird dann das neu zu Lernende mit dem bereits Bekannten verknüpft. Der neue Kenntnisstand, herbeigeführt auf einer dritten Stufe, ist das „System". Und die „Methode" schließlich kennzeichnet die Anwendung des Gelernten und ermöglicht die Eröffnung neuer Lernprozesse, schafft wieder „Klarheit". „Zucht", das heißt Erziehung, gewährleistet schließlich die sittliche Bildung.

H.s Unterrichtstheorie ist in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von den „Herbartianern" zu einer Unterrichtstechnologie verformt worden. Seine Pädagogik insgesamt ist jedoch auch für die heutige pädagogische Diskussion weiterhin relevant. H. wird über den deutschen Sprachraum hinaus als ein Klassiker der Pädagogik anerkannt, gelehrt und diskutiert.

W:
Johann Friedrich Herbarts sämtliche Werke, hg. von Gustav Hartenstein, 12 Bde., Leipzig 1850-1852, Ergänzungsband (Bd. 13) Hamburg 1893; Johann Friedrich Herbarts sämtliche Werke, hg. von Karl Kehrbach und Otto Flügel, Bd. 1-15, Leipzig/Langensalza 1882-1909, Bd. 16-19 bearb. von Theodor Fritzsch, Langensalza 1912; Johann Friedrich Herbarts pädagogische Schriften, hg. von Otto Willmann und Theodor Fritzsch, 3. Ausgabe, 3 Bde., Osterwieck und Leipzig 1913-1919; Hauslehrerberichte und pädagogische Korrespondenz 1797-1807, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Wolfgang Klafki, Weinheim 1966; Pädagogische Schriften, hg. von Walter Asmus, 3 Bde., Düsseldorf 1964/1965.

L:
ADB, Bd. 12, S. 17-23; NDB, Bd. 8, S. 572-575 (W, L); Walter Asmus, Johann Friedrich Herbart. Eine pädagogische Biographie, 2 Bde., Heidelberg 1968 und 1970 (W, L); ders., Herbart im Urteil seiner Göttinger Universitätskollegen, in: Göttinger Jahrbuch, 19, 1971, S. 1-19; ders., Herbart in seiner und in unserer Zeit, Essen 1972; Johann Friedrich Herbart. Leben und Werk in den Widersprüchen seiner Zeit. Neun Analysen, hg. von Friedrich W. Busch und Hans-Dietrich Raapke, Oldenburg 1976; Josef Nikolaus Schmitz, Herbart-Bibliographie 1842-1963, Weinheim 1964 (W, L); Dietrich Benner, Die Pädagogik Herbarts. Eine problemgeschichtliche Einführung in die Systematik neuzeitlicher Pädagogik, Weinheim 1986.

Klaus Klattenhoff

Herbart, Johann Michael, Rektor, * 27. 8. 1703 Ostheim, † 2. 8. 1768 Oldenburg.

H. war der Sohn des Leinenwebers Johann Jakob Herbart (1673-1730) und dessen Ehefrau Anna Katharina geb. Schnepff (1670-1741). Der Vater, der aus einer Lohnarbeiterfamilie stammte, hatte sich zum selbständigen Meister emporgearbeitet und damit den ersten Schritt zum sozialen Aufstieg vollzogen, den seine Nachfahren weitergingen. Seinen ersten Unterricht erhielt H. in verschiedenen Schulen seiner Geburtsstadt. Mit elf Jahren verließ er das Elternhaus, um im Hennebergschen Gymnasium in Schleusingen seine Schulbildung zu vervollständigen. In der mit dem Gymnasium verbundenen „Communität", einer Pflege- und Erziehungsanstalt, erhielt er Unterkunft und Verpflegung und zum eigenen Lebensunterhalt trugen schon bald „Nebenstunden" bei, die er anderen Schülern erteilte. Von 1722 bis 1728 studierte H. Theologie, alte Sprachen und Philosophie an den Universitäten Wittenberg und Helmstedt. Nach einigen Jahren Hauslehrertätigkeit in Bremen wurde er 1730 Konrektor der Lateinschule in Delmenhorst und 1734 Rektor der Lateinschule in Oldenburg. 1749 wurde er auch zum Konsistorialassessor ernannt. Damit war H. Mitglied der höchsten Kirchen- und Schulbehörde des Oldenburger Landes.

H. war daneben auch literarisch tätig. Insgesamt 67 kleinere Schriften, Schulprogramme, Abhandlungen und Rezensionen sind nachweisbar, die grundsätzliche Fragen verschiedener Sachgebiete (Theologie, Philosophie, Staatstheorie/politische Ökonomie, Medizin, Psychologie, Pädagogik) betreffen, aber auch aktuelle Probleme der Zeit. Gemeinsam mit dem Archivar → Johann Hinrich Schloifer (1720-1783) gründete H. 1746 die „Oldenburgischen Nachrichten von Staats-, gelehrten, und bürgerlichen Sachen", die erste regelmäßig in Oldenburg erscheinende Zeitung. Sie mußte 1748 aus finanziellen Gründen ihr Erscheinen einstellen. Doch schon ab 1749 brachte H. dann mit Unterstützung der Regierung die „Oldenburgischen Wöchentlichen Anzeigen" heraus, für die er Verleger und Herausgeber zugleich war und die in mehrfach modifizierter Form bis 1978 erschienen.

H.s Grundposition, von der aus er seine Überlegungen anstellte und die auch in seinen Schriften deutlich wird, baut auf Er-

kenntnissen auf, deren Basis schon während seines Studiums gelegt wurde und die sich im Spannungsfeld von Wittenberger Orthodoxie, Halleschem Pietismus und naturrechtlich fundierter aufklärerischer Philosophie entwickelte. In Oldenburg war H. einer der in der Öffentlichkeit wirksamsten frühen Aufklärer.
H. war seit dem 22. 5. 1731 verheiratet mit Klara Elisabeth geb. Probst (1701-1777), der Tochter des ehemaligen Oldenburger Bürgermeisters Johann Friedrich P. († 1707). Der Ehe entstammten eine Tochter und vier Söhne, die in den oldenburgischen und preußischen Staatsdienst eintraten. H.s Enkel → Johann Friedrich Herbart (1776-1841) wurde Universitätsprofessor.

W:
Kurtze Abbildung eines glückseligen Staates, Oldenburg o. J. [um 1736]; Kurtzer Entwurff von den vornehmsten Quellen des Verderbens der Jugend, Oldenburg 1736; Kurzer Erweis, daß alle Studierende eine Historische Erkenntniß von guten Künsten und Handwerken sich zuwege bringen müssen, Oldenburg 1740; Kurze Erörterung der Frage: in wie fern durch die Handlungen der Menschen die Ehre Gottes mittelbar und unmittelbar befördert, oder zum wenigsten nicht gekränket werde, Oldenburg 1742; Kurze Erörterung der Frage: Wer studieren soll?, Oldenburg 1747; Versuch eines Beweises, daß die Unpartheylichkeit eines Geschichtsschreibers eine schwere Sache sey, Oldenburg 1748; Kurze Betrachtung einiger Ursachen, wodurch die Tugend unter den evangelischen Christen verhindert wird, Oldenburg 1751; Kurze Anmerkung über die Lehre von der ursprünglichen Gemeinschaft der Güter und dem Eigenthumsrechte, Oldenburg 1759; Ueber die Einimpfung der Pocken, Oldenburg 1760; Der Schulton, Oldenburg 1763.
L:
ADB, Bd. 12, S. 16-17; Gerhard Anton Gramberg, Johann Michael Herbart. Versuch einer Biographie, in: Blätter vermischten Inhalts, 2, 1788, S. 373-424 (W); Karl Meinardus, Geschichte des Großherzoglichen Gymnasiums in Oldenburg, Oldenburg 1878; Walter Asmus, Johann Michael Herbart, in: Pädagogische und didaktische Reflexionen. Festschrift für Martin Rang, hg. von Hans-Michael Elzer und Hans Scheuerl, Frankfurt a. M. 1966, S. 3-18; ders., Johann Friedrich Herbart. Eine pädagogische Biographie, Bd. 1, Heidelberg 1968, S. 15-36; Klaus Klattenhoff, Öffentliche Kleinkinderziehung. Zur Geschichte ihrer Bedingungen und Konzepte in Oldenburg, Diss. Oldenburg 1982.

Klaus Klattenhoff

Herings, Anton, Lic. iur., gräflicher Rat, * ? Burhave, † 15. 6. 1610 Oldenburg.
Unsere Kenntnisse der Biographie Herings (auch fälschlich Hering geschrieben) weisen beträchtliche Lücken auf, selbst sein Geburtsdatum ist nicht bekannt. Er war der Sohn des Pastors Edzard Herings († 1572), der Erzieher der Söhne des Grafen → Anton I. (1505-1573) gewesen war und 1565 die Pfarrstelle in Burhave erhielt. H. studierte ab 1580 Jura an der Universität Helmstedt, wechselte 1583 an die Universität Wittenberg und beendete sein Studium in Basel, wo er den Grad eines Licentiatus iuris erwarb. Anschließend praktizierte er längere Zeit bei den Reichsgerichten in Speyer und Prag. Am 30. 7. 1591 wurde er zum Rat in der gräflichen Kanzlei in Oldenburg ernannt und war in der Folgezeit vor allem in dem seit langem andauernden Erbschaftskonflikt zwischen Graf → Johann VII. (1540-1603) und dessen Bruder → Anton II. (1550-1619) tätig. Im Gegensatz zu seinem Bruder Johann VII., der den Anspruch auf Alleinherrschaft in den beiden Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst erhob, bestand Anton II. auf einer Teilung der Herrschaftsrechte, wie sie in den vorangehenden Jahrhunderten häufig erfolgt war; er konnte sich dabei auch auf die im Manuskript vorliegende Oldenburgische Chronik des Superintendenten → Hermann Hamelmann (um 1526-1595) berufen, deren Abfassung sein Bruder selbst veranlaßt hatte. Um ihm diese Argumentationshilfe zu entziehen, beauftragte Johann VII. seinen Rat H., den Chroniktext zu „überarbeiten" und eine gereinigte, für seine politischen Zwecke brauchbare Fassung für den Druck vorzubereiten. Dieser tilgte alle Hinweise auf die mehr als dreißig Teilungen, die bisher in der Geschichte der Grafschaften zu verzeichnen waren, änderte eine Reihe von Passagen und fügte auch umfangreiche Ergänzungen in den Hamelmannschen Text ein, der 1599 in dieser verfälschten Form gedruckt wurde. Nach dem Regierungsantritt des Grafen → Anton Günther (1583-1667) wurde H. 1603 zum Rat und Landrichter in Ovelgönne ernannt. Er veröffentlichte 1606 eine gründliche Untersuchung über die Institution des Bürgen, die als Standardwerk galt und nach seinem Tod mindestens drei weitere Auflagen erlebte.
H. war zweimal verheiratet, doch kennen wir nur den Namen seiner zweiten Ehe-

frau Ubbeke geb. Honrichs, der Tochter des Johann H. († 1609) und dessen Ehefrau Anna, der Tochter des Grafen Georg von Oldenburg († 1551) und seiner Konkubine Heileke. Wohl aus der zweiten Ehe, die im März 1598 geschlossen wurde, stammte sein Sohn Johann (1599-1658), der von 1632 bis 1639 Geheimer Rat in der gräflichen Kanzlei in Oldenburg war.

W:
Nachlaß in der Herzog August Bibliothek, Wolfenbüttel; Tractatus de fideiussoribus, Frankfurt 1606 u. ö. (1614, 1647, Köln 1724).
L:
ADB, Bd. 12, 1880, S. 113; Enno Johann Heinrich Tiaden, Das gelehrte Ostfriesland, Bd. 1, 1785; Heinrich Wilhelm Rotermund, Das gelehrte Hannover, Bd. 2, 1823; Christian Friedrich Strackerjan, Oldenburgisches Gelehrten-Lexikon, MS, LBO; Hermann Oncken, Zur Kritik der oldenburgischen Geschichtsquellen im Mittelalter, Diss. phil. Berlin 1891; Georg Sello, Über die Widukindsche Abstammung der Grafen von Oldenburg, in: OJb, 2, 1895, S. 95-134; Dietrich Kohl, Studien zur Geschichte des geistigen Lebens in der Stadt Oldenburg, Oldenburg 1924; Kurt Rastede, Das Eindringen der hochdeutschen Schriftsprache in Oldenburg, in: OJb, 38, 1934, S. 1-107; Hermann Hamelmann, Oldenburgische Chronik, hg. von Gustav Rüthning, Oldenburg 1940; ders., Oldenburgisch Chronicon, Neue Ausgabe von Wilhelm Gilly de Montaut, Oldenburg 1983; Werner Hülle, Geschichte des höchsten Landesgerichts von Oldenburg (1573-1935), Göttingen 1974; Albrecht Eckhardt, Reichskammergerichtsakten als familien- und sozialgeschichtliche Quellen, in: Gerhard Geßner (Hg.), Festschrift für Heinz F. Friederichs, Neustadt 1980, S. 55-77; Friedrich-Wilhelm Schaer, Graf Johann der Deichbauer, in: OJb, 81, 1981, S. 1-26.

Hans Friedl

Hermann von Accum (auch: Hermannus Heronis oder Heeren), Pfarrer, * um 1500 Accum, † 15. 1. 1579 Hohenkirchen.
Hermann wurde wahrscheinlich um 1500 in Accum geboren; sein Vater hieß Hero. Er studierte in Wittenberg und war ein Hörer Luthers. 1546 kam er als Vikar in die 2. Hohenkirchener Pfarre und verfaßte hier 1548 „Der Prediger im Jehverlandts Bedencken und Confession wieder daß Interim", ein auf Befehl Fräulein → Marias von Jever (1500-1575) entworfenes Glaubensbekenntnis im Lutherischen Sinne. Als Anhang bietet das „Bedencken" eine umfangreiche Befragung aller Pastoren des Jeverlands. Aufgrund seiner Leistung bekam Hermann die 1. Pfarrstelle in Hohenkirchen, die er bis zu seinem Tode verwaltete. Die Zeitgenossen rühmten ihn als einen frommen, fleißigen und im Kirchenrecht erfahrenen Mann. An den Jeverschen Kirchenordnungen von 1548 und 1562 wirkte er mit.

W:
Der Prediger im Jehverlandts Bedencken und Confession wieder daß Interim, 1548, MS, Bibliothek des Mariengymnasiums Jever.
L:
Friedrich Wilhelm Riemann, Das Interim und die Herrschaft Jever, in: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, 1900, S. 223-280; Johannes Ramsauer, Die Prediger des Herzogtums Oldenburg seit der Reformation, Oldenburg 1909.

Wilhelm Friedrich Meyer

Herold, Franz Joseph, Dr. phil., Bischöflicher Offizial, * 11. 8. 1787 Münster, † 16. 5. 1862 Mannheim.
Der Sohn des Münsterschen Apothekers und Medizinalassessors Balthasar Felix Herold besuchte das Gymnasium Paulinum und studierte anschließend Theologie und Philosophie in seiner Geburtsstadt, wo er am 25. 6. 1811 zum Priester geweiht wurde. Nach Beendigung des Studiums war er zunächst Pfarrer in Gießen (1811-1817), Gernsheim (1817-1823) und Bensheim (1823-1831), wo er auch als Direktor das dortige Gymnasium leitete. Der wissenschaftlich gebildete und ambitionierte Geistliche, der 1819 an der Universität Gießen den Titel eines Dr. phil. erwarb, veröffentlichte eine Reihe von theologischen Schriften sowie Übersetzungen aus dem Griechischen und Lateinischen. Sein Ruf als erfahrener Schulfachmann veranlaßte die oldenburgische Regierung, ihn für das Amt des Bischöflichen Offizials in Aussicht zu nehmen, das 1830 durch die Konvention von Oliva geschaffen worden war. H., der ständig auf die Verbesserung seiner Stellung bedacht war, nahm dieses Angebot erfreut an und wurde am 4. 5. 1831 in sein neues Amt eingeführt, das er mit erprobter Tüchtigkeit ausfüllte. Er entwickelte schon bald eingehende Pläne zur Reform des Gymnasiums in Vechta und zum Aufbau eines Lehrerseminars, das zunächst nur in der Form dreimonatiger

Kurse zustandekam, aber eine eigenständige Lehrerbildung für den katholischen Teil Oldenburgs sicherte. H., dem sowohl die Lehrerausbildung als auch das Vechtaer Gymnasium unterstand, sorgte in den folgenden Jahren für den Ausbau der beiden miteinander verbundenen Anstalten. Der ehrgeizige und auf Repräsentation bedachte Offizial, der am liebsten ein eigenes Bistum gehabt hätte, verwaltete seinen Amtsbezirk sehr selbständig und hielt deutliche Distanz zum Generalvikariat in Münster. Zu Beginn der 1840er Jahre bemühte er sich noch einmal erfolglos, das Projekt eines oldenburgischen Bistums mit Sitz in Vechta zu lancieren. Aufgrund schwerer Vorwürfe wegen seiner persönlichen Lebensführung mußte er am 26. 8. 1846 auf sein Amt verzichten. Nach einem kurzen Zwischenaufenthalt in Münster übersiedelte er 1846 nach Mannheim, wo er bis zu seinem Tode lebte.

W:
Handlungen und Gebete bei der ersten Abendmahlsfeier der katholischen Jugend, o. O. 1818, Vechta 1843[3]; Reden bei der feierlichen Einweihung der neuen katholischen Kirche zu Offenbach a. M., Offenbach 1828; Plan zu verbesserter Einrichtung des katholischen Gymnasiums zu Vechta und Verbindung einer Normalschule für die Land-Schullehrer mit demselben, Oldenburg 1832; Auswahl einiger Sittenlehren des Epictet aus dem Griechischen des Arrian übersetzt, in: Programm des Gymnasiums Vechta, Vechta 1835, S. 3-22; Adhortatione juvenum Examina publico Gymnasio Vechtae . . ., ebd., Vechta 1842; Poetische Bearbeitungen von Psalm 1 von Buchanan, Flaminius, Barth und dem Vechtaer Direktor und Offizial Herold, ebd., Vechta 1844.
L:
Heinz-Joachim Schulze, Die Begründung des Bischöflich-Münsterschen Offizialats in Vechta, in: OJb, 62, 1963, S. 71-121; ders., Vom Niederstift Münster zum Oldenburger Münsterland, ebd., 80, 1980, S. 77-97; Theodor Tebbe, Die Verhandlungen über die Einsetzung des ersten Offizials zu Vechta, in: Heimatblätter, Vechta, 43, 1964, Nr. 4; 44, 1965, Nr. 1-4; 45, 1966, Nr. 1; Franz Kössler, Verzeichnis der Doktorpromotionen an der Universität Gießen von 1801-1884, Gießen 1970; Kurt Hartong, Lebensbilder der Bischöflichen Offiziale in Vechta, Vechta o.J. (1980); Alwin Hanschmidt und Joachim Kuropka (Hg.), Von der Normalschule zur Universität. 150 Jahre Lehrerausbildung in Vechta 1830-1980, Bad Heilbrunn 1980; Helmut Hinxlage, Die Geschichte des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta, Vechta 1991.

Willi Baumann

Herzog, Otto, SA-Führer und Parteifunktionär, * 30. 10. 1900 Zeiskam/Pfalz, † nach 1945 verschollen und für tot erklärt.
H., der aus einer kleinbürgerlichen Familie stammte, besuchte die Volksschule sowie die Handelsschule und meldete sich im Sommer 1917 als Kriegsfreiwilliger. Nach dem Kriegsende schloß er sich dem Freikorps Epp an, beteiligte sich an der Niederschlagung der Münchener Räterepublik und wurde nach der Auflösung des Freikorps als Unteroffizier in die Reichswehr übernommen. In München war er aktives Mitglied des rechtsradikalen Wehrverbandes „Reichskriegsflagge" und hatte vermutlich schon damals enge Kontakte zur NSDAP, an deren Putschversuch vom 9. November 1923 er teilnahm. Er wurde deswegen im Dezember 1923 aus der Reichswehr ausgeschlossen und war danach in verschiedenen kaufmännischen Berufen tätig. Im Juni 1926 trat er der NSDAP und der SA bei. Seit April 1927

lebte er in Oldenburg und baute hier die SA auf, in der er den Rang eines Gruppenführers hatte. 1930 wurde er hauptamtlicher Funktionär des NSDAP-Gaues Weser-Ems und war Ortsgruppenleiter, Kreisleiter, Gauorganisationsleiter und zeitweilig auch stellvertretender Gauleiter. Von 1930 bis 1933 war er Mitglied des Oldenburger Stadtrates und gehörte von 1931 bis 1933 auch dem Landtag an, in dem er Vorsitzender der nationalsozialistischen Fraktion wurde. Daneben war er von 1932 bis 1945

auch Mitglied des Reichstags. Nach dem sog. Röhm-Putsch wurde er am 10. 7. 1934 zum Nachfolger des berüchtigten schlesischen SA-Führers Edmund Heine ernannt und übersiedelte nach Breslau, wo er die Führung der SA-Gruppe Schlesien übernahm. Vom 1. 5. 1936 bis zum 14. 6. 1939 war er Stabsführer bei der Obersten SA-Führung in München und übernahm danach wieder die SA-Gruppe Schlesien. Nach Ausbruch des Krieges meldete er sich freiwillig, wurde aber zu Beginn des Jahres 1942 vom Frontdienst zurückgestellt und am 1. 2. 1942 zum Inspekteur der Gebirgsjäger-SA ernannt, in der er zuletzt den Rang eines Obergruppenführers hatte. Im August 1944 wurde er Richter am Volksgerichtshof, da von ihm besondere Härte erwartet werden konnte. Als ehemaliger Freikorpskämpfer gehörte H. zu der Gruppe der besonders brutalen und fanatischen Nationalsozialisten und war zeitlebens kritiklos der Partei verbunden.
H. war seit 1930 verheiratet mit Lotte geb. Schapals; die Ehe, der ein Sohn entstammte, wurde 1938 geschieden.

Werner Vahlenkamp

Hespe, Johann Heinrich Arnold, Pfarrer, * 1. 12. 1767 Oldenburg, † 20. 12. 1846 Golzwarden.
H. wuchs in Oldenburg auf und besuchte hier das Gymnasium. Von 1786 bis 1789 studierte er Theologie in Halle, legte 1789 und 1792 die beiden theologischen Examina ab und wurde 1795 ordiniert. Im Mai 1786 kam er als Pastor nach Bockhorn und wurde 1820 nach Golzwarden versetzt. Dort feierte er 1845 sein 50jähriges Dienstjubiläum und wurde bei diesem Anlaß mit dem Titel Kirchenrat ausgezeichnet.
Nach Aussage seines Schülers → Gerd Eilers (1788-1863), der später in das preußische Kultusministerium berufen wurde, war H. in Bockhorn „der erste Prediger, der das Licht der Aufklärung in diesen dunklen Winkel Deutschlands brachte". Er war ein typischer Vertreter der jüngeren Predigergeneration, die im Sinne der Aufklärung ihren Gemeindemitgliedern „nützliche Kenntnisse" zu vermitteln trachtete. Er schrieb zahlreiche Artikel, vor allem über Verbesserungen in der Landwirtschaft, für die von → Gerhard Anton von Halem (1752-1819) herausgegebene „Oldenburgische Zeitschrift" und trat 1818 sofort der neuen Oldenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft bei, deren erste Filialgesellschaft in Ovelgönne er gründete. Er bemühte sich, seine Gemeindemitglieder u. a. über neue Anbaumethoden, gesunde Lebensweise und vernünftige Kindererziehung zu informieren, stieß aber bei der Mehrheit der Kirchengemeinde auf mißtrauische Ablehnung. Sie war der Ansicht, daß ihr Pastor sie über das belehre, was sie eigentlich besser wissen, aber nicht über das, was er als Pastor besser wissen sollte.
H. war verheiratet mit Johanne Helene Veronika geb. Kunstenbach (1776-1846), sein Sohn Christian Nikolaus (1805-1876) wurde ebenfalls Pastor.

L:
Gerd Eilers, Meine Wanderung durchs Leben. Ein Beitrag zur inneren Geschichte der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Bd. 1, Leipzig 1856; Johannes Ramsauer, Die Prediger des Herzogtums Oldenburg seit der Reformation, Oldenburg 1909.

Michael Freitag

Heumann, Peter Ernst Anton, Minister, * 16. 5. 1823 Wildeshausen, † 17. 6. 1902 Oldenburg.
Als Sohn des Hermann Friedrich Heumann (1796-1881), des Vorstehers der Taubstummenanstalt in Wildeshausen, geboren, besuchte H. das Gymnasium in Detmold und studierte Jura in Göttingen und Heidelberg. Seine Laufbahn begann er 1850 als Auditor und wurde 1853 zum Amtsassessor ernannt. 1854 kam er als Hilfsarbeiter an die Kammer, wo er ab 1857 als Kammerassessor und ab 1863 als Kammerrat fungierte. 1869 wurde er als Vortragender Rat in das Staatsministerium, Departement der Finanzen, berufen, 1873 zum Oberkammerrat und 1879 zum Oberfinanzrat befördert. 1883 zum Oberzolldirektor und 1884 zum Geheimen Oberfinanzrat ernannt, wurde er 1890 als Minister an die Spitze des Departements der Finanzen gestellt. 1900 trat er wie die beiden übrigen Minister → Jansen (1831-1914) und → Flor (1833-1908) zurück und wurde in den Ruhestand versetzt.
Seit 1856 war H. mit Emma Sophie geb. Fuhrken (1833-1915) vermählt, der Tochter eines Kaufmanns und Kammerassessors in

Varel. Ein Sohn, Carl, wurde Forstrat, die Tochter Helene Hermine Sophie heiratete den Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts → Karl Jacob Christian Dugend (1847-1919).

L:
Harald Schieckel, Die Herkunft und Laufbahn der oldenburgischen Minister von 1848 bis 1918, in: Weltpolitik, Europagedanke, Regionalismus. Festschrift für Heinz Gollwitzer, Münster 1982, S. 259 f.

Harald Schieckel

Hillerns, Hero Diedrich, Architekt, * 1. 10. 1807 Tettens bei Jever, † 28. 3. 1885 Oldenburg.

H. war der Sohn des Kaufmanns und Grundbesitzers Hillern Heeren Hillerns (8. 2. 1769 - 20. 2. 1827) und dessen zweiter Ehefrau Magdalena Sophia geb. Drost (19. 3. 1775 - 23. 3. 1814). Er besuchte von 1816 bis 1823 das Gymnasium in Jever und absolvierte anschließend eine vierjährige kaufmännische Lehre in Bremen. Nach einer dreimonatigen Deutschlandreise entschloß er sich, Architekt zu werden, und begann 1828 eine praktische Ausbildung bei dem Stadtbaumeister August Heinrich Andreae in Hannover. Ab 1831 besuchte er die neugegründete „Höhere Gewerbeschule" (später „Polytechnische Schule") und war seit 1832 Mitglied des Kunstvereins, ohne jedoch eine nachweisbare Aktivität zu entfalten. 1833 verließ er Hannover und wurde nach einer längeren Reise durch Deutschland, während der er die Architekten Müller, Hübsch und Eisenlohr kennenlernte, in München in die Bauschule der Akademie der Künste aufgenommen. Daneben studierte er bis 1834 Naturwissenschaften an der Universität, war Mitglied des Architekten- und Ingenieurvereins und nahm in diesem Kreis an sogenannten „Concurrenzprojekten" teil. Im September 1834 ging er zu „Studien der Architektur" nach Italien, wo er sich drei Jahre aufhielt. In Rom fand er rasch Anschluß an die deutsche Künstlerkolonie und lernte hier u. a. die Maler Bromeis, Fried und Vernet sowie den Kunsthistoriker Schulz kennen. Im Juli 1837 kehrte er nach Deutschland zurück und ging nach Berlin, um sich als Schüler der neuerrichteten Bauakademie endgültig auf das Examen und den Eintritt in das Berufsleben vorzubereiten. 1838 meldete er sich in Oldenburg zur Prüfung für die Aufnahme in den Staatsdienst, nach der er zunächst eine einjährige Aushilfsarbeit unter der Leitung des Architekten → H. Strack (1801-1880) absolvierte. Er gehörte zu den ersten Mitgliedern des 1839 gegründeten Literarisch-geselligen Vereins und des aus diesem Kreis hervorgegangenen Kunstvereins (1843), in dem er zahlreiche Vorträge hielt. Im Februar 1840 wurde H. als Baukondukteur II. Classe angestellt und unternahm im Rahmen der Bibliotheksneuplanung eine Reise zu den wichtigsten deutschen Bibliotheken, in deren Verlauf er auch die Architekten Moller und Schinkel aufsuchte. Nach mehreren Änderungen wurde 1842 sein Entwurf für die Bibliothek genehmigt, dessen Ausführung (1842-1846) ihm unter der Aufsicht Stracks übertragen wurde. Gleichzeitig begann H. mit den Planungen für den Bau des „Neuen" Seminars an der Peterstraße, das 1844/45 errichtet wurde. Die Fertigstellung beider Projekte verschaffte ihm eine

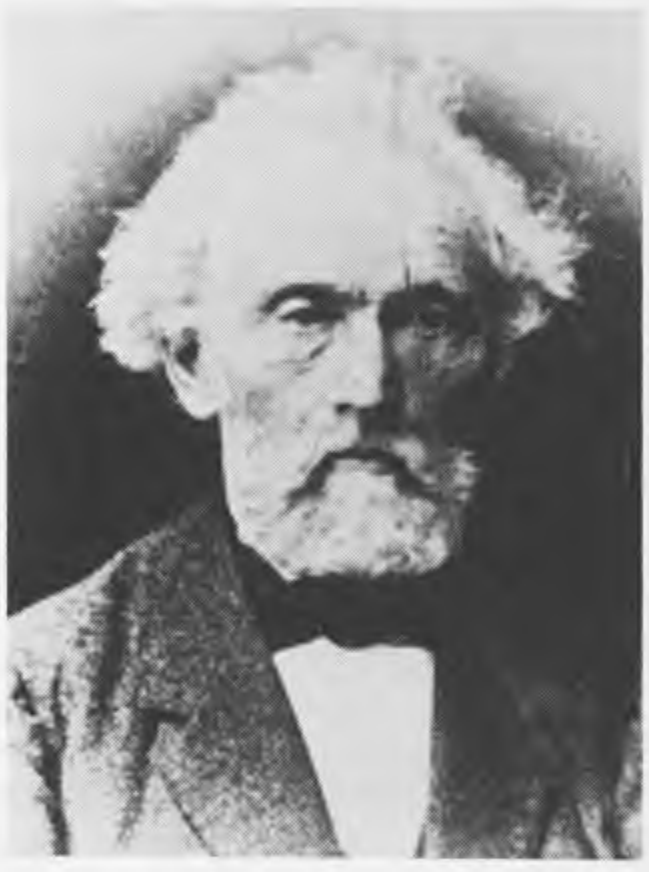

angesehene Stellung in Oldenburg, doch blieben in den folgenden Jahren größere Aufträge aus. H., der diese Situation als sehr unbefriedigend empfand, mußte sich mit kleineren Planungen und Bauerhaltungsaufgaben zufrieden geben. Er nutzte die Zeit für mehrere Reisen durch Deutschland, um die Bauten anderer Architekten zu studieren. Am 14. 5. 1855 wurde er zum Bauinspektor ernannt und mit dem Bau der Irrenanstalt in Wehnen (1854-1858), des Postgebäudes (1854-1856), des Amts-

gerichtsgebäudes (1857-1859), des Zeughauses (1862-1867) sowie verschiedener kleinerer Bauten beauftragt. Der inzwischen anerkannte Architekt, der am 5. 3. 1866 zum Baurat befördert wurde, beschäftigte sich daneben mit Planungen für eine systematische Anlage des „Gerichts-" und „Theaterviertels". Am 1. 5. 1878 wurde er mit dem Titel Oberbaurat in den Ruhestand versetzt.

Während in H.s frühesten Entwürfen der Eindruck des mit dem Namen Gärtner verbundenen Spätklassizismus in München noch unverkennbar ist, findet man bald eine den „Anwurf" (= Putz) ablehnende, stark tektonische Ausrichtung. Unter dem Einfluß des Hannoveraners Andreae und der badischen Bauten von Hübsch und Eisenlohr sind seine späteren Bauten geprägt von der Bemühung um den Backsteinbau und den Rundbogenstil, einem Thema, dem er sich auch in einer theoretischen Abhandlung widmete. Mit der Absage H.s an den „nordischen Klassizismus", an dessen Stelle er einen vom „Wahrheitsgedanken" geleiteten Rundbogenstil einführte, gelang ihm ein wesentlicher Beitrag zur architektonischen Entwicklung Oldenburgs während seiner Dienstzeit von 1838 bis 1878. Charakterisiert wird dieser Abschnitt durch den Ausklang des „nordischen Klassizismus" mit dem Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital von Strack im Jahre 1838 und durch den Beginn der Neugotik mit dem Bahnhofsgebäude von Hase im Jahre 1878.

H. war seit dem 10. 7. 1847 verheiratet mit der aus Vechta stammenden Ida geb. Driver (25. 11. 1813 - 19. 4. 1888), der Tochter des Amtmanns Mathias Fritz D. (* 1787) und der Engel geb. Veltmann. Der Ehe entstammten drei Söhne und drei Töchter.

L:
Renate Hobelmann-von Busch, Die Baugeschichte der großherzoglichen öffentlichen Bibliothek in Oldenburg, in: OJb, 78/79, 1978/79, S. 29-81; Klaus A. Zugermeier, Leben und Werk des Großherzoglichen Oldenburgischen Oberbaurats Hero Diedrich Hillerns (1807-1885), Oldenburg 1983 (W, L); ders., Ein Architekt im 19. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Architekten- und Ingenieurvereins-DAI, II, 1986, S. 9-13; ders., Ausbildung, Werk und Wirkung des Oldenburger Architekten Hero Diedrich Hillerns (1807-1885), in: Ewald Gäßler (Hg.), Klassizismus. Baukunst in Oldenburg 1785-1860, Oldenburg 1991, S. 247-256.

Klaus A. Zugermeier

Hinrichs, August Gerhard, Schriftsteller, * 18. 4. 1879 Oldenburg, † 20. 6. 1956 Huntlosen.

H.s Eltern entstammten alten Bauernfamilien aus Wiefelstede. Sein Vater Hermann Diedrich Hinrichs (1848-1938), der mit Margarethe geb. Siemen (1844-1925) verheiratet war, wurde Tischlermeister und eröffnete 1873 in Oldenburg eine eigene Werkstatt. H. besuchte hier die Stadtknabenschule, trat mit 14 Jahren eine Tischlerlehre bei seinem Vater an und ging als 19jähriger nach bestandener Gesellenprüfung auf Wanderschaft durch Deutschland, Österreich, Italien und Jugoslawien. 1900 kehrte er nach Oldenburg zurück und arbeitete nach Ableistung seiner Militärzeit wieder in der väterlichen Werkstatt. Er legte 1905 die Tischlermeisterprüfung ab, richtete eine eigene Werkstatt in Oldenburg ein und heiratete am 4. 5. 1906 Helene Hanken (1. 8. 1882 - 1. 3. 1950), die Tochter der Hermine Christine Sophie H., verehelichte Bruns. Aus der Ehe gingen

die Söhne Gerhard (1907-1978) und Hajo (* 1911) hervor.

Seine ersten schriftstellerischen Versuche unternahm H. um 1900, als er dem Oldenburger Turnerbund beitrat, dessen Festwart er von 1904 bis 1914 war. Für die Bierzeitung schrieb er zahlreiche Gelegenheitsgedichte und verfaßte ein „Festspiel" zum 21. Kreis-Turnfest des 5. Kreises der Deutschen Turnerschaft" (1906), sein erstes zur Aufführung bestimmtes Stück. Ermutigt durch den Lehrer und Schriftsteller → Georg Ruseler (1866-1920), wagte sich H. an sein erstes großes Theaterstück,

das soziale Drama „Kinder der Sehnsucht" (1909), dessen Uraufführung in Oldenburg ihm große Publizität verschaffte. Mit dem folgenden Heldendrama „Frithjof" (1911) erlitt er finanzielle Einbußen, die ihn zunächst vor dem Theater etwas zurückscheuen ließen.
Von 1914 bis 1918 war H. Soldat an der Westfront. Seine Kriegserlebnisse verarbeitete er in Erzählungen und Gedichten, die später zum Teil als Sammelband „An der breiten Straße nach West" (1935) veröffentlicht wurden. Nach Kriegsende arbeitete H. wieder als Tischlermeister. Literarisch verlegte er sich nun mehr auf die Epik und wandte sich dabei heimatlichen Themen zu. Seine Romane sind Heimatromane und entstanden mit Ausnahme von „Die krumme Straße" (1949) in den zwanziger Jahren, ebenso die Novellen. Am erfolgreichsten war der Roman „Das Volk am Meer" (1929), in dem H. den Kampf der Butjadinger gegen fremde Eroberer und gegen Sturmfluten um 1500 schilderte. H. suchte die Gemeinschaft mit anderen Autoren und schloß sich der 1924 gegründeten niederdeutschen Schriftstellervereinigung „Die Kogge" an. Zu seinen Freunden zählten vor allem Waldemar Augustiny (* 1897), → Karl Bunje (1897-1985), Georg Grabenhorst (* 1899), Friedrich Griese (1890-1975), Moritz Jahn (1884-1979), → Alma Rogge (1894-1969), Wilhelm Scharrelmann (1875-1950) und Paul Schurek (1890-1962). Der zunehmende schriftstellerische Erfolg veranlaßte H. 1929, die Tischlerei aufzugeben und als freier Schriftsteller zu leben. Vom Theater hatte H. sich auch in den zwanziger Jahren nicht völlig entfernt. 1921 gehörte er zu den Gründungsmitgliedern des Heimatvereins „Ollnborger Kring", der noch im gleichen Jahr eine Laienbühne einrichtete, an der H. sich als Bühnenarbeiter und Dramaturg betätigte und sein Bruder Emil (1881-1944) als Schauspieler mitwirkte. Eigens für diese Laienbühne, die 1923 als „Niederdeutsche Bühne Oldenburg" mit dem Landestheater eine dauerhafte Verbindung einging, schrieb H. den tragischen Einakter „Marie" (1922). Seitdem wurden alle seine niederdeutschen Bühnenstücke von ihr uraufgeführt, darunter das Erfolgsstück „Swienskomödi" (1930). Den Stoff zu letzterem bezog H. 1929 aus aktuellen Vorfällen im Oldenburger Münsterland, wo die Pfändung eines Ebers bei einem steuerverweigernden Landwirt und die gewaltsame Befreiung des Tieres durch empörte Bauern zu öffentlichen, teils politischen Auseinandersetzungen und Gerichtsverfahren geführt hatten. Die „Swienskomödi" wurde nieder- und hochdeutsch sowie in verschiedenen Mundarten und unter wechselnden Titeln - hochdeutsch setzte sich „Krach um Jolanthe" durch - in allen Regionen Deutschlands und auch im Ausland aufgeführt. 1934 erfolgte eine erste, 1955 eine zweite Verfilmung. Ähnlich erfolgreich waren H.s Bauernkomödien „Wenn de Hahn kreiht" (1933) und „För de Katt" (1938), die in hochdeutscher Fassung überregional bekannt und verfilmt wurden (1936 bzw. 1940).
Für die 700-Jahr-Feier der Schlacht bei Altenesch, in der die Stedinger Bauern 1234 von einem durch den Bremer Erzbischof aufgebotenen Kreuzritterheer vernichtend geschlagen wurden, schrieb H. das Freilichtspiel „De Stedinge" (1934). Die Uraufführung in Altenesch wurde seitens der NSDAP ideologisch und propagandistisch für ihre Zwecke vereinnahmt. In noch stärkerem Maße gerieten die Aufführungen 1935 und 1937 auf der eigens geschaffenen Freilichtbühne am Bookholzberg zu Großveranstaltungen der NSDAP. 1935 übernahm H. die ehrenamtliche Funktion eines Landesleiters der Reichsschrifttumskammer im Gau Weser-Ems und trat 1937 der NSDAP bei. Auch mehrere Auszeichnungen und Ehrungen erhielt er im Dritten Reich: 1938 den Stavenhagen-Preis, 1939 die Goethe-Medaille für Kunst und Wissenschaft, 1943 gemeinsam mit → Bernhard Winter (1871-1964) den Gaukunstpreis Weser-Ems und 1944 die Ehrenbürgerschaft der Stadt Oldenburg. Die „Niederdeutsche Bühne Oldenburg" benannte sich 1939 in „August-Hinrichs-Bühne" um. Wegen des Landesleiter-Amts und der NSDAP-Mitgliedschaft mußte sich H. nach dem Zweiten Weltkrieg dem Entnazifizierungsverfahren unterziehen. Hier wurde 1949 festgestellt, er habe sein Amt nicht politisch ausgeübt und Gegnern und Verfolgten der Nazi-Herrschaft sogar geholfen. Die Bewertung von H.s Verhalten im Dritten Reich war noch anläßlich des Gedenkens zur 100. Wiederkehr seines Geburtstages 1979 in Oldenburg Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen.
Nach 1945 betätigte sich H. weiter als

Autor. Sein letztes größeres Werk war der Roman „Die krumme Straße" (1949), der oldenburgische Lebensverhältnisse um die Jahrhundertwende widerspiegelt. H.s Bauernkomödien aus den dreißiger Jahren waren weiterhin durch zahlreiche Aufführungen erfolgreich und blieben es bis in die Gegenwart hinein. Zu seinem 75. Geburtstag 1954 erhielt er das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse und wurde vom Oldenburger Staatstheater und der Stadt Oldenburg durch einen Festakt geehrt.
Neben Bühnenstücken, Romanen, Novellen und Erzählungen schrieb H. auch Gedichte, die aber von geringer Bedeutung und weitgehend vergessen sind.
Als Schriftsteller blieb H. den eigenen Lebens- und Erfahrungsbereichen treu. Landwirtschaft und Handwerk bilden das berufliche und soziale Handlungsumfeld in den meisten seiner Bühnenstücke und Prosawerke. Als besonders wichtige Lebenserfahrung aus der Tischlerzeit hat der Existenzkampf als Thema in seine Dichtung Eingang gefunden, stets in Verbindung mit der literarischen Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen in ihren verschiedenen Formen. Seine enge Verbundenheit mit der niederdeutschen Heimat spiegelt sich in seinem ganzen Werk wider, in dem die Heimat im Denken, Fühlen und Handeln der Menschen einen bedeutenden Faktor darstellt.

W:
Nachlaß in der LBO. - Bühnenstücke: Kinder der Sehnsucht, Oldenburg 1909 (MS im Nachlaß); Frithjof, Oldenburg 1911; De Aukschon, Oldenburg 1913, Neuausgaben Hamburg 1930; Diederk schall freen (Aufführung 1918), Hamburg 1931; Marie, Bremen 1922; Swienskomödi, Hamburg 1930, hochdeutsch unter dem Titel: Krach um Jolanthe, Berlin 1933, Neuausgabe Weinheim 1952; Freie Bahn dem Tüchtigen, Berlin 1931; Nur eine Mark, Berlin 1932 (Verfilmung unter dem Titel: Die törichte Jungfrau); Wenn de Hahn kreiht, Hamburg 1933, hochdeutsch: Wenn der Hahn kräht, Berlin 1933, Neuausgabe Weinheim 1953; Die Stedinger, Oldenburg 1934 (Text niederdeutsch!), hochdeutsch: Die Stedinger, Berlin 1934; Petermann fährt nach Madeira, Berlin 1936 (Verfilmung unter dem Titel: Petermann ist dagegen); För de Katt, Hamburg 1938, hochdeutsch: Für die Katz!, Berlin 1938, Neuausgabe Weinheim 1954; Steding Renke, Berlin 1939; Tilly vor Oldenburg, Oldenburg 1939; Der Musterbauer, Berlin 1941, niederdeutsch: De latinsche Bur, Hamburg 1949; Sware Tid, 1944 (MS im Nachlaß), hochdeutsch: Schwere Zeit, Berlin 1944; Alltomal Sünner, Hamburg 1951, hochdeutsch: Siebzehn und Zwei, München 1952, Neuausgabe Weinheim 1955. - Romane und Novellen: Das Licht der Heimat, Leipzig 1920, Neuausgaben Hamburg-Blankenese 1950, Bremen 1954; Der Moorhof, Wilhelmshaven 1920; Der Wanderer ohne Weg, Leipzig 1921; Das Nest in der Heide, Leipzig 1922; Die Hartjes, Leipzig 1924, Neuausgabe Bremen 1956; Gertraudis, Leipzig 1927; Das Volk am Meer, Leipzig 1929, Neuausgaben Hamburg-Blankenese 1950, Bremen 1955, Leipzig 1956; Der Landstreicher. Das Wunder der heiligen Nacht, Leipzig 1935; Die krumme Straße, Oldenburg 1949, Neuausgabe Bremen 1976. - Erzählungen und Anekdoten: Ausgewählte Erzählungen, Hamburg 1934; An der breiten Straße nach West, Leipzig 1935; Mein ernstes Buch, Leipzig 1941; Mein heiteres Buch, Leipzig 1941; Rund um den Lappan, Oldenburg 1943, 1954[2], 1979[3]; Das Wunder der heiligen Nacht, Oldenburg 1949; Kommst du heute abend?, Oldenburg 1952; Eines Nachts, Bremen 1955; Erzählungen I, Oldenburg 1990. - Gedichte: To'r Schlummertied, Oldenburg 1906.
L:
Erika Seybold, August Hinrichs und sein Werk. Versuch einer Bibliographie, Hamburg 1957, MS, LBO; Karl Veit Riedel, August Hinrichs 1879-1956, Oldenburg 1979, MS, LBO; Armin Dietzel und Karl Veit Riedel, August Hinrichs 1879-1956. Ausstellung anläßlich der 100. Wiederkehr des Geburtstages, Oldenburg 1979; Rolf Köhn, „Lieber tot als Sklav!" Der Stedingeraufstand in der deutschen Literatur (1836-1975), in: OJb, 80, 1980, S. 1-57; 81, 1981, S. 83-144; 82, 1982, S. 99-157; Johann Onnen und Gerhard Preuß (Bearb.), Der Nachlaß August Hinrichs in der Landesbibliothek Oldenburg, Oldenburg 1984 (W); Anke Finster, Der oldenburgische Schriftsteller August Hinrichs (1879-1956). Ein Beitrag zu den biobibliographischen Grundlagen der niederdeutschen Literaturgeschichtsschreibung, Neumünster 1990 (W,L).

Gerhard Preuß

Hirsch, Samson Raphael, Landesrabbiner, * 20. 6. 1808 Hamburg, † 31. 12. 1888 Frankfurt a. M.
H., der aus einem „erleuchtet religiösen Elternhaus" stammte, machte zunächst eine kaufmännische Lehre und wurde danach bei Isaac Bernays in Hamburg und bei Jakob Ettlinger in Mannheim zum Rabbiner ausgebildet. 1829 studierte er kurze Zeit an der Universität Bonn, wo er mit seinem späteren Gegner Abraham Geiger

(1810-1874) Freundschaft schloß. Als der oldenburgische Landesrabbiner → Nathan Adler (1803-1890) nach Hannover ging, empfahl er 1830 H. als seinen Nachfolger. Dieser wurde noch im selben Jahr zum Landesrabbiner ernannt und versah dieses Amt bis 1841. Ihm lag besonders daran, Gottesdienst und Schulwesen auf eine hö-

here Stufe zu führen. Für die jüdischen Lehrer übersetzte er das Religionsgesetz, die Mischna, ins Deutsche und fertigte die notwendigen Abschriften selbst an. H., der ein gelehrter Theologe und Autor zahlreicher Bücher war, galt schon vor seiner Oldenburger Zeit als ein „Wunder-Mann". In Oldenburg verfaßte er nach 1830 jene Werke, die ihn zum Führer der Neu-Orthodoxie machten, jener Richtung, deren Ziele volle Gesetzestreue, aber auch Teilnahme der Juden am bürgerlichen und kulturellen Leben waren. H. trat in seinen Büchern für die uneingeschränkte Erhaltung der jüdischen Religion einschließlich der zahlreichen Zeremonialgesetze ein und erblickte die besondere Aufgabe Israels darin, Lehrer der Welt zu sein. Von 1837 bis 1839 lebte als eine Art Schüler Heinrich Graetz in seinem Haus, der hier damit begann, die erste, wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Geschichte der Juden zu schreiben. H. fühlte sich auf die Dauer in Oldenburg geistig isoliert und lebte zudem mit seiner Familie in ständigen materiellen Schwierigkeiten, da seine Einkünfte aus den unregelmäßig eingehenden „Schutzgeldern" der Juden nur gering waren. 1841 nahm er daher die Berufung zum Rabbiner von Emden und zum Oberrabbiner von Ostfriesland an, die ihm bessere Bezahlung und größere Wirkungsmöglichkeiten bot. In seinem neuen Amtsbereich, der 1844 noch um den Bezirk Osnabrück erweitert wurde, bemühte er sich wieder in erster Linie um die Hebung des jüdischen Schulwesens. Im Dezember 1846 wurde er Oberrabbiner von Mähren und Österreichisch-Schlesien mit Sitz in Nikolsburg, wo sich eine politisch autonome jüdische Gemeinde befand, in der seit langem das Thorastudium gepflegt wurde. Auf H.s Empfehlung hin wurde Graetz Leiter der jüdischen Schule im nahen Lundenburg, doch trennten sich die Wege der beiden Männer bald, da Graetz sich der konservativen (gemäßigt orthodoxen) Richtung anschloß. Nach dem Ausbruch der Revolution von 1848 wurde H. als Vertreter der Juden in den mährischen Landtag gewählt. 1851 wurde H. von einer Gruppe orthodoxer Juden nach Frankfurt a. M. berufen und gründete mit ihnen die „Israelitische Religionsgesellschaft", eine Abspaltung von der jüdischen Gemeinde. Dies war die Geburtsstunde der „Trennungs-Orthodoxie", der Schaffung besonderer orthodoxer Gemeinden, die freilich erst 1876 durch ein preußisches Gesetz offiziell anerkannt wurden. H. war in Frankfurt Rabbiner dieser neuen Gemeinde. In deren Auftrag gründete er 1853 eine jüdische Realschule, die er bis 1877 leitete (die spätere Samson-Raphael-Hirsch-Schule), sowie eine höhere Töchterschule. Außerdem schuf er die Zeitschrift „Jeschurun" (Gottesstreiter), die von 1854 bis 1870 erschien, und gründete 1885 die „Freie Vereinigung für die Interessen des orthodoxen Judentums". In den Schulprogrammen der Realschule entwickelte er seine pädagogischen Ideen und veröffentlichte außerdem zahlreiche Streitschriften, in denen er sich mit den liberalen Juden auseinandersetzte, vor allem mit ihrem Wortführer Abraham Geiger, aber auch mit seinem Nachfolger in Oldenburg, dem Landesrabbiner → Bernhard Wechsler (1807-1874). Als geistiger Führer der Neu-Orthodoxie gewann H. großen Einfluß. Seine Bedeutung für die Ausbildung eines jüdischen Selbstverständnisses, für die jüdische Theologie und Pädagogik, besonders im Bereich der Mädchenbildung, ist heute noch groß. Zur Erhaltung seines geistigen

Erbes wurde 1930 in Frankfurt die „Rabbiner-Hirsch-Gesellschaft" gegründet, die die Zeitschrift „Machlath Z'wi" herausgab. Die Gesellschaft ist in den 1980er Jahren wiedergegründet worden und hat zum Ziel, H.s literarisches Werk neu herauszugeben. In Israel, wo H. Autorität des orthodoxen Judentums ist, gibt es an der Bar-Ilan-Universität zu Ramat Gan einen Lehrstuhl zur Erforschung seines wissenschaftlichen Werkes.

W:
Rede, gehalten beim Antritte seines Amtes am Neujahrstage 5591 (18. 9. 1830), in: Oldenburgische Blätter, 14, 1830, S. 317-325; 19 Briefe über das Judentum, Altona 1836, 1911[3], englische Übersetzung 1899; Choreb oder Versuche über Jissroels Pflichten in der Zerstreuung, Altona 1837, 1921[5]; Jüdische Anmerkungen zu den Bemerkungen eines Protestanten über die Confession der 22 Bremischen Pastoren, Oldenburg 1841; Der Pentateuch, übersetzt und erläutert, 5 Bde., Frankfurt 1867-1878, 1903[4]; Die Psalmen, Frankfurt 1882, 1898[2]; Israels Gebet, übersetzt und erläutert, Frankfurt 1895; Gesammelte Schriften, hg. von Naftali Hirsch, 6 Bde., Frankfurt 1902-1916.

L:
ADB, Bd. 50, 1905, S. 363-364; Hermann Schwab, The History of Orthodox Jewry in Germany, London 1950; ders., Samson Raphael Hirsch und die Trennungsorthodoxie, in: Bulletin des Leo Baeck Instituts, II, Nr. 5, 1958; Leo Trepp, Samson Raphael Hirsch und Heinrich Graetz in Oldenburg. Ein Versuch über das Werden ihrer Denkform, in: Jahrbuch für die jüdischen Gemeinden Schleswig-Holsteins und der Hansestädte, 9, 1937/38, S. 25-31; ders., Die Oldenburger Judenschaft, Oldenburg 1973; Isaac Heinemann, Samson Raphael Hirsch. The Formative Years of the Leader of Modern Orthodoxy, in: Historia Judaica, 12, 1951; I. Grunfeld (Hg.), Samson Raphael Hirsch: Judaism Eternal, 1957; J. Weinberg, Die jüdische Welt- und Lebensanschauung von Rabbiner S. R. Hirsch, Zürich 1960; Zwi Asaria, Samson Raphael Hirsch, Hameln 1970; Heinrich Graetz, Tagebuch und Briefe, hg. von Reuven Michael, Tübingen 1977; Pinchas E. Rosenblüth, Samson Raphael Hirsch. Sein Denken und Wirken, in: Hans Liebeschütz und Arnold Paucker (Hg.), Das Judentum in der deutschen Umwelt 1800-1950, Tübingen 1977, S. 293-324; F. Nauen, Diverging Conceptions of Jewish Renaissance in the Early Thought of Abraham Geiger and Samson Raphael Hirsch, in: Jahrbuch des Instituts für deutsche Geschichte, 10, 1981, S. 191-219; Enno Meyer, Das Oldenburger Landesrabbinat, in: Die Geschichte der Oldenburger Juden und ihre Vernichtung, Oldenburg 1988, S. 45-55.

Enno Meyer

Hofmeister, Ludwig Heinrich Melchior, Geheimer Oberregierungsrat, * 8. 12. 1805 Springe am Deister, † 13. 3. 1885 Oldenburg.

H. war der Sohn des städtischen Amtsschreibers Georg Christian Melchior Hofmeister (22. 4. 1774 - 26. 10. 1845) in Springe und dessen Ehefrau Sophie Charlotte geb. Meyer († 21. 1. 1868). Aus Protest gegen die Annexion Hannovers durch Preußen quittierte der Vater 1806 den Dienst und verließ das Königreich. Mit Hilfe seines Bruders Christian Heinrich (1771-1813), dem Leibarzt des oldenburgischen Herzogs, fand er eine Anstellung im oldenburgischen Staatsdienst und wurde Assessor bei der Rentekammer des Fürstentums Lübeck in Eutin sowie Mitglied der herzoglichen Güterverwaltung in Holstein. Ludwig H. besuchte das Gymnasium in Eutin und studierte von 1825 bis 1828 Jura sowie Staatswissenschaften an der Universität Göttingen. 1829 bestand er die erste Staatsprüfung und war danach kurze Zeit als Anwalt in Eutin tätig. 1830 trat er in den oldenburgischen Staatsdienst und war zunächst Auditor bei den Ämtern Tettens und Abbehausen. Nach dem zweiten Staatsexamen, das er 1835 ablegte, wurde er als Hilfsarbeiter dem Deichdepartement bei der Regierung in Oldenburg zugeteilt und 1837 zum Regierungssekretär ernannt. Im folgenden Jahr übernahm er als Amtmann die Verwaltung des Amtes Abbehausen, wo er sich vor allem um das Deichwesen und um die landwirtschaftlichen Fragen kümmerte, die sich aus der Umstellung der Marschenwirtschaft vom Getreideanbau auf die Viehhaltung ergaben. 1850 wurde er zur Regierung in Oldenburg versetzt und zum Regierungsrat ernannt, 1862 zum Oberregierungsrat befördert. H. übernahm die Bearbeitung aller die Landwirtschaft sowie die Vieh- und Pferdezucht betreffenden Angelegenheiten und war auch an der Fertigstellung und Einführung der neuen Deichordnung von 1855 beteiligt. Nach der Aufhebung des Regierungskollegiums, die im Zuge der Verwaltungsreorganisation im Mai 1869 erfolgte, wurde er Vortragender Rat im Departement des Innern und erhielt 1872 den Titel Geheimer Oberregierungsrat. Am 1. 10. 1879 trat er nach über 50jähriger Dienstzeit in den Ruhestand.

Neben seiner amtlichen Tätigkeit spielte H. eine führende Rolle in der 1818 nach

hannoverschem Vorbild gegründeten Landwirtschaftsgesellschaft, in der lange Zeit die auf eine Modernisierung der Landwirtschaft drängenden Beamten überwogen. 1837 wurde er zum 2. Sekretär, 1852 zum Vorsitzenden und 1859 zum Präsidenten der Gesellschaft gewählt, die er bis zu seinem Tode leitete. Er reorganisierte die Gesellschaft, gründete 1852 das „Landwirtschafts-Blatt für das Herzogtum Oldenburg" und trat mit mehreren Veröffentlichungen zum Deichwesen und zur Pferdezucht hervor. Seit 1850 war er auch Mitglied des Literarisch-geselligen Vereins.
H. war seit 1838 verheiratet mit der aus einer Ratzeburger Beamtenfamilie stammenden Elise Wilhelmine geb. Prehn (8. 6. 1820 - 3. 2. 1902), der Tochter des Konferenzrats Johann Friedrich P.

W:
Der Deichband des Stad- und Butjadinger Landes und dessen Interessenten im Jahre 1849, Oldenburg 1849; Bericht über eine Reise in die Provinz Groningen im Herbste 1869, zur Instruction über die Behandlung und Verwertung des Gassenkots der Stadt Groningen und der Moor-Colonien der Provinz, Oldenburg 1869; Mitteilungen über das Oldenburgische schwere Wagenpferd, Oldenburg 1874, 1883[2]; Die Pferdezucht des Herzogtums Oldenburg 1583-1884, Oldenburg 1884.
L:
Wilhelm Rodewald (Hg.), Festschrift zur Feier des 75jährigen Bestehens der Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin 1894.

Hans Friedl

Högl, Eduard, Dr. iur., Oberlandesgerichtspräsident, * 5. 6. 1875 Oldenburg, † 3. 4. 1939 Rapallo.
H. entstammte einer Bildhauerfamilie, die seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts in Oldenburg ansässig war. Sein aus Warschau stammender Urgroßvater → Franz Anton Högl (1769-1859), ein angesehener Bildhauer, hatte sich 1804 in Oldenburg niedergelassen. H. besuchte hier das Gymnasium, an dem er 1894 das Abitur bestand, und studierte in der Folgezeit in Heidelberg, München und Berlin Rechtswissenschaften. 1897 legte er vor dem Prüfungsamt des Oberlandesgerichts Oldenburg die 1. juristische Staatsprüfung ab. Nach der Militärdienstzeit (1897-1898) absolvierte er im Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg seinen juristischen Vorbereitungsdienst, den er 1902 mit der großen juristischen Staatsprüfung abschloß. Im selben Jahr trat er in den oldenburgischen Justizdienst, war zunächst kurze Zeit als Gerichtsassessor beim Landgericht Oldenburg tätig und wechselte 1903 als Amtsrichter an das Amtsgericht Butjadingen in Ellwürden. 1907 kehrte er an das Landgericht nach Oldenburg zurück, wo er 1913 zum Landgerichtsrat befördert wurde. Am Ersten Weltkrieg nahm er als Offizier der Landwehr teil und geriet 1915 in russische Kriegsgefangenenschaft, aus der er erst Ende 1920 zurückkehrte. Danach nahm er seine Tätigkeit am Landgericht Oldenburg wieder auf. 1924 wurde H. zum Oberlandesgerichtsrat beim Oberlandesgericht Oldenburg befördert und zugleich zum Stellvertreter des Oberlandesgerichtspräsidenten ernannt.
1931 erfolgte seine Ernennung zum Ober-

landesgerichtspräsidenten und damit zum höchsten Richter in Oldenburg. H. wurde zugleich Vorsitzender des oldenburgischen juristischen Staatsprüfungsamtes, des Dienstgerichts und des im Dritten Reich eingerichteten Erbhofgerichts. Während seiner Amtszeit setzte die Einflußnahme der nationalsozialistischen Machthaber auf die Justiz ein, durch die insbesondere seit 1935 die persönliche und

sachliche Unabhängigkeit der Richterschaft zunehmend beeinträchtigt wurde. H., Mitglied der NSDAP seit Mai 1933, scheint mäßigenden Einfluß ausgeübt zu haben, ohne sich, soweit ersichtlich, gravierenden Rechtsverletzungen wie etwa der Entfernung jüdischer Richter aus dem Dienst zu widersetzen. Immerhin kritisierte er in Berichten an das Reichsjustizministerium die unangemessene Berücksichtigung nationalsozialistischer Vorstellungen in Gerichtsentscheidungen. Er litt in seinen letzten Lebensjahren an einer schweren Herzerkrankung, an der er während eines Erholungsaufenthalts in Rapallo verstarb.
H. heiratete 1911 Emma Gramberg (1888-1960), die Tochter des oldenburgischen Ministerialrats → Otto Gramberg (1856-1946); die Ehe blieb kinderlos.

L:
Werner Hülle, Geschichte des höchsten Landesgerichts von Oldenburg (1573-1935), Göttingen 1974; Jörg Wolff, Justizverwaltung im Bezirk des OLG Oldenburg 1933-1945, in: 175 Jahre Oberlandesgericht Oldenburg. Festschrift, Köln 1989, S. 289-321; Jens Luge, Konflikte in der regionalen Strafrechtspflege 1932-1945, ebd., S. 217-251.

Gundolf Bartels

Högl, Franz Anton, Steinmetz und Bildhauer, * 13. 6. 1769 Warschau, † 3. 5. 1859 Oldenburg.
H. war der Sohn des Steinmetzmeisters Josef Högl (1741-1780) und der Tierarzttochter Constantia geb. Lascowska. Während der Bruder Anton Högl als Steinmetzmeister seine Ausbildung in Wien, dem wahrscheinlichen Geburtsort des Vaters, erhielt und in jungen Jahren in Warschau starb, führten die Wanderjahre H. über St. Petersburg, London und Paris 1804 nach Oldenburg. 1805 heiratete er Anna Sophie Klüsener (2. 11. 1783 - 10. 3. 1854) aus Osternburg. Von den zwölf Kindern dieser Ehe wurden zwei Söhne, Eduard Demetrius (1805-1885) und Heinrich Konstantin (1813-1874) wieder Bildhauer. Der Enkel Bernhard (1843-1893) und der Urenkel Ernst (1880-1914) waren ebenfalls in Oldenburg als Bildhauer tätig. Das von seinen Söhnen gestaltete Grabdenkmal H.s befindet sich auf dem Gertrudenfriedhof in Oldenburg.
Als H. sich in Oldenburg niederließ, war er der einzige in der Stadt ansässige Steinmetz und Bildhauer. Es ist deshalb anzunehmen, daß er im Rahmen der klassizistischen Umgestaltung Oldenburgs an staatlichen und privaten Bauten von 1804 bis etwa 1840 beteiligt war. Seine Mitarbeit am Umbau des Schlosses ist für das Jahr

1809 belegt. Seit 1820 führte er die Stukkierung der Decke des Mausoleums auf dem Gertrudenfriedhof durch. Anfang der 40er Jahre mußte er wegen zunehmender Erblindung seine Werkstatt am Stau aufgeben, die von seinem Sohn Eduard Demetrius in der Gaststraße weitergeführt wurde. Von den Grabsteinen und Grabmälern des frühen 19. Jahrhunderts auf den Friedhöfen in Oldenburg und Osternburg ist nur das Grabdenkmal für die Kanzleiräte → von Finckh (1765-1813) und → von Berger (1768-1813), das Herzog → Peter Friedrich Ludwig (1755-1829) auf dem Gertrudenfriedhof 1824 errichten ließ, nachweislich von H. nach Entwürfen von → Heinrich Carl Slevogt (1787-1832) gearbeitet worden. Die Ausführung des von → Georg Siegmund Otto Lasius (1752-1833) entworfenen Mausoleums des Staatsministers Graf → Holmer (1741-1806), kurz nach 1806 auf dem Gertrudenfriedhof erbaut, wird ihm mit guten Gründen zugeschrieben. Ein weiteres bedeutendes Werk ist die Point-de-vue-Vase am Schloßplatz in Oldenburg, die nach Plänen von → Joseph Bernhard Winck (1754-1812) kurz nach 1805 aufgestellt wurde. Die ihm zugeschriebenen bauplastischen Arbeiten, die Türumrahmung der Hirschapotheke (1804)

und die Reliefs der Giebelfelder der Militärschule am Pferdemarkt (1838) und der Schloßwache (1839) in Oldenburg sind bisher ebensowenig archivalisch belegt wie die Urheberschaft für die Figur der Psyche im Stadtmuseum.

L:
Franz Poppe, Franz Anton Högl aus Warschau. Ein Familienroman aus der Franzosen- und Biedermeierzeit, Oldenburg 1888; Hermann Lübbing, Oldenburg. Ein norddeutsches Stadtbild im Wandel der Zeiten, o. J. (1975); Baudenkmäler im Oldenburger Land. Führer zu Boden-, Bau- und Siedlungsdenkmälern, Oldenburg 1980, S. 180-181; Hans von Seggern, Franz Anton Högl aus Warschau, in: Heinz Holzberg, Im Zeichen der Högl'schen Vase, Oldenburg 1986, S. 36-58; Jörg Deuter, Oldenburg. Ein norddeutsches Stadtbild, Oldenburg 1989; ders., Ein oldenburgisches Monument der Befreiungskriege und seine preußisch-russischen Quellen, in: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte, 30, 1991, S. 167-188.

Ewald Gäßler

Hollje, Ernst August, Pfarrer, * 18. 3. 1866 Vechta, † 27. 12. 1951 Oldenburg.

H., der in Vechta als Sohn eines Gefangenenaufsehers geboren wurde, besuchte hier das Gymnasium Antonianum und studierte Theologie in Leipzig und Berlin. 1890 und 1894 bestand er die beiden theologischen Examina und wurde am 12. 8. 1894 zum Pfarrer in Bardenfleth gewählt. 1916 wurde er ohne Wahl zum Pfarrer in Ohmstede ernannt und trat am 1. 11. 1933 auf eigenen Wunsch in den Ruhestand.

Im Jahre 1932 bildete sich in Oldenburg eine Gruppe Deutscher Christen, deren Obmann H. wurde. In der Synode von 1933 war er der Hauptgegner des Oberkirchenratspräsidenten → Tilemann (1877-1956) und setzte die Verabschiedung eines „Ermächtigungsgesetzes" für die oldenburgische Kirche durch, deren Kernpunkt die Einsetzung eines Landeskirchenausschusses war, der in Verbindung mit dem Oberkirchenrat unumschränkte Gewalt ausüben sollte. Vom 21. 10. 1933 bis zum 23. 1. 1934 war H. mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines 2. geistlichen Mitgliedes des Oberkirchenrats beauftragt. In dieser Zeit war er an dem Projekt eines Zusammenschlusses der norddeutschen Kirchen beteiligt, das aber scheiterte. Als Exponent eines radikalen Kurses der Deutschen Christen zog er sich dann aus dem Oberkirchenrat zurück und wurde durch Pastor → J. Volkers (1878-1944) ersetzt, der gemäßigtere Ansichten vertrat und auf Anregung H.s den Titel eines Landesbischofs erhielt. Kurz vor der Eingliederung der Oldenburger Kirche in die Reichskirche am 15. 6. 1934 gelang es H. auf der 6. Sitzung der 31. Landessynode, durch einen verfassungsändernden Beschluß, der vorher nicht auf der Tagesordnung gestanden hatte, dem Landeskirchenausschuß eine gesetzliche Grundlage zu geben, der ihn zu einer Dauereinrichtung machte. Dieses Gesetz ist nie im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht worden. Im August 1933 betrieb H. die Gleichschaltung des Oldenburger Generalpredigervereins, die aber an der entschlossenen Haltung von Pfarrer Chemnitz, Westerstede, scheiterte. Als Vorsitzender des Landeskirchenausschusses vertrat H. eine Politik, die sich zuerst auf den Reichsbischof Müller und später auf die Verwaltungsbehörden der Deutschen Evangelischen Kirche in Berlin stützte. Die oldenburgische Staatsregierung mit dem Minister → Pauly (1901-1988) versuchte, sich aus den Kirchenstreitigkeiten herauszuhalten und eine neutrale Haltung zu beziehen. H.s Politik hatte wenig Erfolg, weil er nur wenige Pfarrer hinter sich hatte und die NSDAP ab 1937 jegliches Interesse an der Kirche verlor. Durchsetzen konnte sich eine gemäßigte Linie unter Landesbischof Volkers und Oberkirchenrat Müller-Jürgens. Da sie fast die gesamte Finanzverwaltung der Kirche in den Händen hatten, konnten sie es sich leisten, mit der Bekennenden Kirche in Oldenburg einen, wenn auch begrenzten Burgfrieden zu schließen, ohne daß die „Herren in Berlin" zuviel davon erfuhren.

Seine Grundanschauungen legte H. kurz nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges in einer Denkschrift nieder. Sein oberstes Ziel war, das Kirchenvolk nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich mit dem Nationalsozialismus zusammenzuführen. Dabei wollte er aber die theologischen, glaubensmäßigen Einstellungen und die vielgestaltige dogmatische Ausprägung außer Acht lassen. Für die Kirche sei Glaubensfreiheit und Duldsamkeit das Gebot der Stunde; die Deutschen Christen sollten sich dem deutschen Volk und der Politik

des Führers Adolf Hitler mit Leib und Seele verbunden fühlen. Dieser Weg führe über die radikale Rückkehr zu Jesus Christus ohne Dogmen und Bekenntnisse. Das Amt eines Vorsitzenden des Landeskirchenausschusses hatte H. bis zum 24. 3. 1943 inne, danach schied er aus Altersgründen aus.
H. war verheiratet mit Martha Johanne Antonie geb. Lüerssen aus Bardenfleth (1875-1959).

L:
Hugo Harms, Geschichte des Kirchenkampfes in Oldenburg, 4 Bde., Jever 1963, MS, LBO; Klaus Schaap, Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928-1933, Düsseldorf 1978.

Friedrich Wilhelm Meyer

Hollmann, Anton Georg, Generalsuperintendent, * 15. 1. 1756 Wangerooge, † 21. 8. 1831 Oldenburg.
H. stammte aus einer Pastorenfamilie. Sein Vater Anton Bernhard Hollmann (1717-1768) war von 1751 bis 1763 Pfarrer in Wangerooge und anschließend 2. Prediger in Hohenkirchen; seine Mutter Sophia Catharina geb. Adami (1724-1759) war die Tochter des Pfarrers Hermann A. († 1735) aus Delmenhorst. Einer seiner Brüder, Hermann Friedrich H. (1753-1825), wurde ebenfalls Pastor und war von 1792 bis 1825 Rektor des Gymnasiums in Jever. H. besuchte das Gymnasium in Jever und studierte danach in Göttingen zweieinhalb Jahre Theologie. 1777 legte er in Oldenburg sein Examen ab und war zunächst Hauslehrer in Burhave im Hause des Pfarrers Hermann Adami, des jüngsten Bruders seiner Mutter, und von 1781 bis 1784 Winterprediger in Ovelgönne. 1784 wurde er Prediger in Holle und erhielt 1791 die Pfarre in Osternburg. Schon im Jahr darauf holte ihn Generalsuperintendent → Mutzenbecher (1744-1801) an die Oldenburger Lambertikirche auf die freigewordene 1. Pfarrerstelle. 1799 wurde H. zum Konsistorialassessor ernannt. Neben dem Generalsuperintendenten war er damit zum maßgebenden Theologen des Herzogtums Oldenburg aufgerückt. Mit ihm gemeinsam vertrat und verbreitete H. die neologische Position. An Mutzenbechers Lehrbuch für den „Unterricht in der christlichen Lehre" (1797) arbeitete er mit. Nach dessen Tod wurde H. 1801 mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Generalsuperintendenten beauftragt und 1805 zum neuen Generalsuperintendenten ernannt. Wie Mutzenbecher setzte er sich für die Verbesserung des Schulwesens und der Lehrerbildung ein. Die in den 1790er Jahren von Mutzenbecher eingeleiteten Reformen wurden fortgesetzt, weiter ausdifferenziert und modifiziert. Für die Lehrer verfaßte H. ein „Hülfsbuch bey der Erläuterung des Unterrichts in der christlichen Lehre", das 1810 erschien und den Lehrern Hilfen für den Unterricht mit dem neuen Katechismus von 1797 bot. Grundlegende Erneuerungs- und Reformvorschläge zur pädagogisch-methodischen Arbeit in der Schule griff H. jedoch nicht auf. Insbesondere gegen die von → Wilhelm von Türk (1774-1846) für die Lehrerausbildung geforderte Pestalozzische Methode sperrte sich H. ganz entschieden. Im Konsistorium sorgte er für entsprechende Mehrheiten, die Türks Pläne ablehnten. 1817 bereitete H. die Feiern zum dreihundertjährigen Reformationsjubiläum vor.

Sein Einsatz hierbei zeigt ihn als umsichtigen Theologen mit aufklärerischem Geschichts- und Gesellschaftsverständnis. Die von ihm in jener Zeit auch angestrebte Strukturreform der Kirchspiele, bei der Gemeindevorstände - orientiert am Vorbild der preußischen Presbyterien und der

württembergischen Kirchenkonvente - eingeführt werden sollten, fand jedoch im Konsistorium keine Mehrheit. Für derartige Veränderungen mit einer deutlichen demokratischen Perspektive waren in Oldenburg die Voraussetzungen nicht gegeben.
1820 gab H. mit seinem „Pastorale" eine kommentierte Sammlung aller gültigen Gesetze und Verordnungen heraus, die für die Amtsführung der Pastoren wichtig waren. Im Lutherjahr 1817 erhielt H. von der Theologischen Fakultät der Universität Göttingen die Ehrendoktorwürde.
H. war verheiratet mit Louise Margarethe Dorothea geb. Lammers (1759-1835), der Tochter des Huder Pastors Johann Peter L. (1719-1796). Die aus dieser Ehe stammende Tochter Anna (1794-1850) heiratete den oldenburgischen Generalmajor → Ludwig Eugen Freiherr von Gayl (1785-1853).

W:
Hülfsbuch bey der Erläuterung des Unterrichts in der christlichen Lehre zum Gebrauch in den Kirchen und Schulen des Herzogthums Oldenburg, Oldenburg 1810; Predigt am dritten hundertjährigen Feste der Reformation 1817 d. 31. Oct., Oldenburg 1817; Pastorale oder Zusammenstellung der oberlichen Verordnungen, welche die evangelisch-lutherischen Pastoren im Herzogthum bey ihrer Amtsführung zu beachten haben, Oldenburg 1820.
L:
Wolfgang Erich Müller (Hg.), Kirchenverbesserung in Oldenburg. Dokumente zum Reformationsjubiläum 1817, Göttingen 1988; ders., Das Reformationsjubiläum von 1817 an der St. Lambertikirche zu Oldenburg, in: Oldenburg und die Lambertikirche, hg. v. R. Rittner, Oldenburg 1988, S. 159-174; Rolf Schäfer, Die Kirche in Oldenburg unter Mutzenbecher und Hollmann, ebd., S. 147-158.

Klaus Klattenhoff und Rolf Schäfer

Hollwede (Holwede), Johann Ernst (von), Dr. iur., Kanzleidirektor, * 1590?, † nach 1654.
Wir besitzen nur unzulängliche und fragmentarische Informationen über das Leben H.s, selbst sein Geburtsdatum sowie sein Sterbedatum sind bisher nicht bekannt. Er war der Sohn des Johann von Holwede und dessen Ehefrau Catharina geb. Deterding; sein Vater, der bei Petershagen begütert war, amtierte zeitweise als fürstbischöflich mindenscher Amtmann in Rahden. H. studierte Jura und schloß das Studium mit der Promotion ab. 1632 wurde er Rat in der oldenburgischen Kanzlei, die in dieser Zeit als oberstes Gericht des Landes sowie als Beratungsorgan des Grafen → Anton Günther (1583-1667) in allen Regierungsangelegenheiten fungierte. Nach dem Tode des Kanzlers → Johann Prott (1573-1634), der als enger Vertrauter des Landesherrn eine führende Rolle gespielt hatte, verlor die Kanzlei allerdings ihre Bedeutung als politisches Beratungsgremium und wurde zunehmend auf ihre Funktion als oberstes Gericht der Grafschaft beschränkt. Diese Gewichtsverschiebung zeigte sich äußerlich daran, daß Protts Nachfolger H. am 7. 4. 1635 nur noch zum Kanzleidirektor und nicht mehr zum Kanzler ernannt wurde. Wegen der teilweise ungeklärten Aufgabenverteilung kam es zudem zu einem heftigen Konflikt mit dem Landdrosten → Otto Philipp von Rüdigheim (1586-1638) über die beiderseitigen Kompetenzen, die erst durch die neue Dienstinstruktion vom 22. 11. 1635 geregelt wurden. Der Streit war damit beigelegt, er scheint aber H. die Freude an seinem Amt vergällt zu haben. 1638 wechselte er als Kanzler in den gräflich schaumburgischen Dienst, blieb aber oldenburgischer Rat von Haus aus und wurde auch in einzelnen Fällen zu Gutachten aufgefordert. Er scheint in den folgenden Jahren zeitweise auch in delmenhorstischen Diensten gestanden zu haben, für die er 1647 finanziell abgefunden wurde. 1646 wurde er Kanzler des Fürstbistums Minden. Als dieses im Westfälischen Frieden dem Kurfürstentum Brandenburg als Entschädigung für anderweitige Verluste zugesprochen wurde, wurde H. von dem neuen Landesherrn in seinem Amt bestätigt und erhielt den Titel eines Geheimen Rats. In den oldenburgischen Akten wird er zum letztenmal im September 1654 erwähnt, als er seinen Bestallungsbrief zurückgab.
H. war verheiratet mit der aus Rostock stammenden Agnes geb. Reiche, der Tochter des Christian R. Aus dieser Ehe stammte u. a. Johann Friedrich von H. (6. 4. 1619 - 7. 8. 1662), der später brandenburgischer Obristleutnant wurde und 1642 die Tochter des oldenburgischen Rats Christoph Pflug († 1638) heiratete.

L:
Gerhard Anton von Halem, Geschichte des Herzogtums Oldenburg, 3 Bde., Oldenburg

1794-1796, Reprint Leer 1974; Christian Ludwig Runde, Chronik der oldenburgischen Kanzlei, in: ders., Patriotische Phantasien eines Juristen, Oldenburg 1836; Fritz Roth, Restlose Auswertungen von Leichenpredigten und Personalschriften, 10 Bde., Boppard 1959 ff., Nr. 408; Heinz-Joachim Schulze, Landesherr, Drost und Rat in Oldenburg, in: Nds. Jb., 32, 1960, S. 192-235; Hermann Lübbing, Graf Anton Günther von Oldenburg 1583-1667, Oldenburg 1967.

Hans Friedl

Holmer, Friedrich Levin Freiherr (seit 1777 Graf) von, Dirigierender Minister und Oberlanddrost, * 13. 9. 1741 Kiel, † 10. 5. 1806 Oldenburg.

Den „Begründer einer neuen Aera des Vaterlandes" nannte → Gerhard Anton von Halem im Mai 1806 den soeben verstorbenen Grafen Friedrich Levin von Holmer, der seit der Schaffung des Herzogtums Oldenburg an der Spitze der Verwaltung gestanden und die Entwicklung des jungen Staates entscheidend geprägt hatte. Der Sohn des Freiherrn Magnus Friedrich von Holmer (27. 10. 1704 - 25. 12. 1775) und dessen Ehefrau Caroline Friederike geb. von der Wich (29. 9. 1719 - 5. 3. 1780) entstammte einer holsteinischen Adelsfamilie, deren Angehörige in hohe Ämter der gottorpischen Verwaltung aufgestiegen und durch Heirat mit den führenden Geschlechtern des Landes verbunden waren. Der Vater war Mitglied des Geheimen Regierungconseils in Kiel, der obersten Regierungsbehörde des Gottorper Anteils am Herzogtum Holstein, die direkt dem zum russischen Thronfolger bestimmten Herzog Karl Peter Ulrich und nach seinem Tod der Zarin Katharina II. unterstand. Der Einfluß des Vaters ebnete H. nach dem Jurastudium, das er im April 1757 an der Universität Kiel begonnen hatte, den Weg in den holstein-gottorpischen Verwaltungsdienst, in dem er rasch Karriere machte. 1761 wurde er zum Kammerjunker ernannt und trat 1763 in die Justizkanzlei in Kiel ein; 1764 wurde er Geheimer Referendar und Protokollführer des Geheimen Regierungsconseils, 1766 Mitglied des Generallandes- und Ökonomie- Verbesserungs-Direktoriums, 1769 Landrat sowie Vorsitzender Rat in der Rentekammer, 1770 Mitglied des Forst- und Baudepartements und 1773 auch Amtmann des in der Nähe Kiels gelegenen Amtes Kronshagen. Bereits mit dreißig Jahren erreichte er den Rang eines Konferenzrates. Adlige Herkunft und verwandtschaftliche Beziehungen waren ohne Zweifel die Voraussetzungen für diesen Aufstieg, die aber wirkungsvoll ergänzt wurden durch Tatkraft, Organisationstalent und Verwaltungsbegabung sowie durch einen fast schon bürgerlichen Arbeitseifer. Durch diese Eigenschaften zog H. die Aufmerksamkeit Caspar von Salderns (1711-1786) auf sich, der als holstein-gottorpischer Staatsminister und vertrauter Berater Katharinas II. maßgeblich an den russisch-dänischen Verhandlungen beteiligt war, die die „Ruhe des Nordens" wiederherstellen sollten. Um die Reibungsflächen zwischen den beiden Mächten auszuschalten, trat die in Rußland auf den Thron gelangte ältere Linie des Hauses Holstein-Gottorp ihre Besitzungen in Holstein an Dänemark ab und erhielt im Austausch dafür die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, die sie im Dezember 1773 an die karg versorgte jüngere Linie Holstein-Gottorp weitergab, um dieser zu einem „soliden und anständigen Etablissement" zu verhelfen.

Der neue oldenburgische Landesherr, Fürstbischof → Friedrich August (1711-1785), dessen bisheriger Minister Henning Benedict von Rumohr sich den erweiterten Aufgaben nicht gewachsen fühlte, bot auf Empfehlung Salderns dem inzwischen bewährten H. die Position des ersten Ministers an. H. zögerte zunächst, weil diese Rolle offenbar seinem Ehrgeiz zu klein erschien und er sich vielleicht auch Hoffnungen machte, mit Hilfe Salderns in Rußland ein größeres Betätigungsfeld zu finden. Schließlich akzeptierte er jedoch, da seine Erwartungen sich nicht erfüllten und ihm sonst nur der Übertritt in den dänischen Staatsdienst geblieben wäre, der für ihn aber schwerlich in Frage kam, hatte er doch - wie schon sein Vater - zu den langjährigen Gegnern einer Aussöhnung mit dem Königreich gehört. Auch die dänische Regierung sah ihn deshalb lieber in Eutin und Oldenburg als in Kiel. Am 6. 5. 1774 wurde H. zum Geheimen Rat und dirigierenden Minister des neuen Kleinstaats ernannt, fünf Tage später auch zum Oberlanddrost der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. Diese Doppelstellung sollte eine einheitliche Verwaltung gewährleisten und das Zusammenwachsen der beiden räumlich getrennten Staatsgebiete,

des Fürstbistums Lübeck und der Grafschaften, erleichtern. Sie bewährte sich jedoch auf die Dauer nicht, da infolge des ständigen Wechsels des Ministers zwischen Eutin, wo Herzog Friedrich August weiterhin residierte, und Oldenburg die Entscheidungsprozesse immer dann ins Stocken gerieten, wenn H. das jeweilige Verwaltungszentrum verließ. Aus Rücksicht auf ihn blieb aber diese Ämterkumulation zeit seines Lebens bestehen, erst nach seinem Tode erfolgte die Trennung zwischen dem Kabinett und den Landeskollegien des Herzogtums Oldenburg.

Innerhalb kurzer Zeit sicherte sich H. eine dominierende Stellung in dem kleinen, überschaubaren Staat. Schon bald wurde in Oldenburg davon gesprochen, daß er „mehr als Mitregent, den guten alten Herzog Friedrich August in ein fast untergeordnetes Verhältnis" gebracht habe. Prägnant faßte → Ludwig Starklof (1789-1850) später das allgemeine Urteil zusammen: „Unter Herzog Friedrich August war er der eigentliche Regent, ja mehr als der Fürst . . . Er machte und entschied alles, dem Herzog blieb nur das Unterzeichnen." Die quasi-hegemoniale Stellung eines allmächtigen Premierministers, der auf dem Höhepunkt seines Einflusses das eigentliche Entscheidungszentrum bilden konnte, war freilich nur eine Folge der zufälligen persönlich-dynastischen Konstellationen und änderte sich mit ihnen. Sie darf nicht mit dem zeitweise viel diskutierten und umstrittenen „bürokratischen Absolutismus" verwechselt werden, wie er sich etwa in Bayern unter Montgelas oder in Baden unter Reitzenstein entwickelte, wo eine selbstbewußte Verwaltung unter der Führung befähigter Staatsmänner und Politiker die Leitungsfunktionen im Staat an sich gezogen hatte. Die beherrschende Position H.s resultierte vielmehr daraus, daß sich sein bequemer und indolenter fürstlicher Dienstherr mehr für seine persönlichen Liebhabereien interessierte als für die Verwaltung seines Landes und ihm daher erleichtert alle Entscheidungen überließ.

H.s erste Aufgabe war es, die Verhandlungen über die Modalitäten der Erhebung des neuen Staates zum Herzogtum mit den kaiserlichen Behörden in Wien zu führen, die mit der feierlichen Investitur Friedrich Augusts im März 1777 abgeschlossen wurden. Den allgemeinen Gepflogenheiten entsprechend wurde dabei auch der erfolgreiche Unterhändler nicht vergessen und im Juli 1777 vom Kaiser in den Reichsgrafenstand erhoben. Um die Existenz des Herzogtums zu sichern, sorgte Holmer gleichzeitig für die Regelung der Nachfolgefrage. Der geisteskranke Sohn des Herzogs wurde im Februar 1777 von einem Ärztekollegium für regierungsunfähig erklärt und dessen Vetter → Peter Friedrich Ludwig von Holstein-Gottorp (1755-1829) zum Administrator und schließlichen Nachfolger bestimmt.

In der inneren Verwaltung setzte H., den Ideen der Zeit aufgeschlossen und der Aufklärungsbewegung in ihrer gemäßigten nordwestdeutschen Ausprägung nahestehend, erste vorsichtig-bedächtige Reformvorhaben in Gang. Mit der Vermessung des Landes wurden die notwendigen planerischen Grundlagen für eine rationale Wirtschafts- und Verkehrspoltik geschaffen, während die Entfestigung Oldenburgs und die Umwandlung der Wälle in Promenaden die Voraussetzung für das spätere Wachstum der Stadt darstellten. Unter der Leitung H.s griff die oldenburgische Verwaltung auch das Armenproblem auf, das zu den beherrschenden Themen der Zeit gehörte. Mit der Einrichtung einer Witwen- und Waisenkasse (1778) und vor allem mit der neuen Armenordnung von 1786, die sich auf das gesamte Staatsterritorium bezog, gelang ihr ein eigenständiger und vielbeachteter Beitrag zur „Lösung" des Problems. Eine wichtige Rolle spielten dabei hamburgische Einflüsse und insbesondere die Ausstrahlungskraft des aufgeklärten dänischen Reformmodells, die sich konkret in der Person → Georg Christian Oeders (1728-1791) fassen lassen, der nach dem Sturz Struensees in das damals noch dänische Oldenburg strafversetzt worden war und hier in den folgenden Jahren entscheidend an den Reformvorhaben mitarbeitete. Zwar sind diese in ihren Einzelheiten und Zusammenhängen noch nicht abschließend erforscht, sie laufen aber in ihrer Gesamtheit ohne Zweifel auf ein pragmatisch ausgerichtetes Programm zur Entwicklung und Modernisierung des Kleinstaates hinaus, das ein Gemeinschaftswerk einer kleinen Spitzengruppe der oldenburgischen Bürokratie darstellte. Neben H. gehörten dazu u. a. der Landvogt Georg Christian Oeder, der Kammerdirektor → Friedrich Wilhelm

von Hendorff (1738-1798), der Justizrat → Gerhard Anton von Halem (1725-1819) und vor allem der Justizrat → Ludwig Benedict Trede (1731-1819), der als Kabinettssekretär das Verbindungsglied zwischen dem Landesherrn und der Verwaltung bildete und als enger Mitarbeiter H.s erheblichen Einfluß auf die Formulierung und Durchführung der Staatspolitik ausübte.
Das „Herz, die Seele und das Nervensystem des Staates" (Carl Haase) war H., der sich dieser Schlüsselstellung durchaus bewußt war und sie auch genoß. Bei seinen Aufenthalten in Oldenburg wohnte und amtierte er in dem neuen, nach ihm benannten Flügel des Schlosses, den Georg Greggenhofer 1774/78 erbaut hatte, um den gestiegenen Ansprüchen an staatliche Selbstdarstellung zu genügen. In der Lambertikirche hatte der Minister seinen Platz neben dem herzoglichen Stuhl und wurde nach dem Landesherrn in das Fürbittegebet der Gemeinde eingeschlossen. Der kluge, selbstbewußte Graf „mit dem häßlich schönen Gesicht, der langen Nase und dem stolzen Wesen", dem eine gehörige Portion Eitelkeit und Hochmut beigemischt waren, trat in Oldenburg fast wie ein Ersatzmonarch auf und entfaltete eine seiner Selbsteinschätzung entsprechende, glänzende Repräsentaton, für die er allerdings das Familienvermögen ruinierte.
Nach dem Regierungsantritt Peter Friedrich Ludwigs verlor H. 1785 seine Leitungsposition und mußte eine empfindliche Beschränkung seiner bisherigen Machstellung hinnehmen. Der junge Herzog, der selbst regieren wollte, war nur unter der Bedingung bereit, den Minister im Amt zu bestätigen, wenn dieser sich ihm unterordnete. Nach anfänglichen Spannungen und auch persönlich gefärbten Animositäten fand sich H. damit ab, in Zukunft die zweite Geige zu spielen, zumal der Herzog seinen Stolz schonte und seine Position sowie seine Befugnisse nach außen hin nicht antastete. Schon bald lernte Peter Friedrich Ludwig die Erfahrung und praktische Klugheit seines Ministers schätzen, der ihm unentbehrlich wurde und mit dem er über zwanzig Jahre lang vertrauensvoll zusammenarbeitete. Als H. am 10. Mai 1806 völlig unerwartet starb, bekannte der Herzog in einem Schreiben an den Kabinettssekretär Trede: „Ich verliere sehr viel, und Sie einen Freund, am meisten aber der Dienst, der uns beiden alles ist, und schwehrlich mehr Talent, mehr Liebe zu Arbeit und mehr Rechtlichkeit bey einander sah."
H. gehörte zweifellos zu den bedeutenderen kleinstaatlichen Ministern seiner Zeit. Hochgebildet und vielseitig interessiert, stand er in Verbindung mit den besten Köpfen Norddeutschlands und leitete als Repräsentant einer handlungsfähigen Beamtenschaft im Bündnis mit dem absoluten Fürstenstaat jene Reformen von oben ein, die Oldenburg innerhalb der niedersächsischen Aufklärungslandschaft zum „kleinstaatlich-ländlichen Modell der Aufklärung" (E. Hinrichs) machten und die Durchsetzung der bürgerlichen Gesellschaft vorbereiteten.
H. war seit dem 7. 2. 1779 verheiratet mit der aus Mecklenburg stammenden Sophie Henriette Elisabeth geb. Freiin von der Lühe (24. 11. 1759 - 7. 1. 1839); mit dem einzigen Sohn Magnus Friedrich (1781-1857), der als Redakteur der „Hippologischen Blätter" und Fachmann für Pferdezucht tätig war, starb die Familie im Mannesstamm aus.

W:
Familienarchiv im Landesarchiv Schleswig-Holstein; Teilnachlaß im StAO.

L:
ADB, Bd. 12, S. 773; Wilhelm von Bippen, Eutiner Skizzen, Weimar 1859; Günther Jansen, Aus vergangenen Tagen. Oldenburgs literarische und gesellschaftliche Zustände während des Zeitraumes von 1773 bis 1811, Oldenburg 1877; Otto Brandt, Caspar von Saldern und die nordeuropäische Politik im Zeitalter Katharinas II., Erlangen-Kiel 1932; Carl Haase, Briefe des Herzogs Peter Friedrich Ludwig an den Kabinettssekretär Trede, in: OJb, 58, 1959, S. 29-53; Carl Haase und Gerd Wietek (Hg.), Landessparkasse zu Oldenburg 1786-1961, Oldenburg 1961; Walter Asmus, Johann Friedrich Herbart, Bd. 1, Heidelberg 1968; Werner Hülle, Die Erhebung der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst zum Herzogtum und Thronlehen durch Kaiser Joseph II., in: OJb, 72, 1972, S. 45-59; Ludwig Starklof, Erlebnisse und Bekenntnisse, bearb. von Hans Friedl, in: Harry Niemann (Hg.), Ludwig Starklof 1789-1850, Oldenburg 1986, S. 55-222; Kiel, Eutin, St. Petersburg. Die Verbindung zwischen dem Haus Holstein-Gottorf und dem russischen Zarenhaus im 18. Jahrhundert. Politik und Kultur. Ausstellungskatalog, Heide i. H. 1987; Hans Friedl, Friedrich Levin Graf von Holmer, in: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft, Nr. 71, 1991, S. 1-3.

Hans Friedl

Holstein, Johann Georg von, Oberlanddrost, * 16. 2. 1662 Möllenhagen/Mecklenburg, † 26. 12. 1730 Kopenhagen.
H., aus dem Hause Möllenhagen des mecklenburgischen und pommerschen Adelsgeschlechts, war der jüngere Sohn des Johann von Holstein zu Möllenhagen, Speck und Groß Luckow (19. 12. 1618 - 13. 10. 1675) und der Sophie Hedwig geb. von Petersdorff (1629-1693). Nach dem Studium der Rechte an der Universität Rostock und einer anschließenden Bildungsreise durch England, Holland und Frankreich wurde H. Kammerjunker zunächst am Hof in Schwerin und ab 1688 am Hof in Kopenhagen. 1693 wurde er Hofmeister des Königs Christian V. Drei Jahre später wechselte H. in den dänischen Staatsdienst, übernahm am 11. 6. 1696 das Amt des Landdrosten im Ammerland und verwaltete das Amt Apen, die Vogtei Zwischenahn und später auch das Amt Neuenburg mit den Vogteien Bockhorn und Zetel. Inzwischen Etatsrat, wurde er am 16. 12. 1699 zum Oberlanddrosten der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst ernannt. Er gab dieses Amt gegen Ende des Jahres 1705 nach Auseinandersetzungen mit → Christoph Gensch von Breitenau (1638-1732) und dem Gouverneur → Gustav Wilhelm von Wedel (1641-1717) wieder auf. Ab Januar 1706 war er, teils als Hofmeister des Kronprinzen, des späteren Königs Christian VI., teils als Deputierter der Finanzen, in Kopenhagen tätig. H. übte einen großen Einfluß auf Friedrich IV. aus, wenn es auch Differenzen über den Wiedereintritt Dänemarks in den Großen Nordischen Krieg 1709 gab. Wiederholt wurde er ausersehen, als Unterhändler die Interessen Dänemarks wahrzunehmen. 1712 wurde er zum Geheimen Rat und Mitglied des Conseil ernannt, 1713 folgte die Ernennung zum Amtmann des Amtes Tondern. H., der wie viele der nach Dänemark eingewanderten Deutschen Pietist war, wurde Vorsitzender des neugegründeten königlichen Missionskollegiums. 1705 wurde er mit dem Dannebrogsorden und 1722 mit dem höchsten dänischen Orden, dem Elefantenorden, ausgezeichnet.
H. war zweimal verheiratet. Am 2. 5. 1693 heiratete er Ida Frederikke Joachime Bülow (25. 1. 1677 - 6. 7. 1725), die Tochter des Kammerherrn und Generaladjutanten Christian Bülow (1643-1692) und dessen Ehefrau Øllegaard geb. Barnewitz (1653-1729). Nach ihrem Tode heiratete er am 5. 11. 1727 in Kopenhagen in zweiter Ehe Charlotte Amalie von Plessen (1. 10. 1686 - 23. 2. 1740), die Witwe des Feldmarschalls Jobst Scholten und Tochter des Generalleutnants Samuel Christoph von P. und der Catherine Margarethe Elisabeth geb. von Dalwig (1654-1726).

L:
Danmarks Adels Aarbog, Bd. 2, Kopenhagen 1885; Dansk Biografisk Leksikon, 1. Aufl., Bd. 8, Kopenhagen 1894; 2. Aufl., Bd. 10, Kopenhagen 1936, 3. Aufl., Bd. 6, Kopenhagen 1980.

Inger Gorny

Holthaus, Johann Hermann Bernhard, Unternehmer, * 8. 4. 1821 Dinklage, † 18. 11. 1885 Bremen.
Der Sohn des Windmüllers Jacob Joseph Holthaus (11. 1. 1781 - 21. 11. 1847) und dessen Ehefrau Anna Margarete Adelheid geb. Morthorst (1788-1870) erlernte das Tischlerhandwerk und ging von 1842 bis 1845 als Tischlergeselle auf Wanderschaft. Nach dem Tod des Vaters übernahm er

1847 den Betrieb der Windmühle, die der Familie Galen gehörte, widmete sich aber daneben weiterhin dem Tischlerhandwerk. Während seiner Wanderzeit hatte er nachhaltige Eindrücke von der beginnen-

den Mechanisierung der Landwirtschaft und ihrer Bedeutung für die weitere Entwicklung des Landhandwerks gewonnen und wandte sich nun selbst der Anfertigung landwirtschaftlicher Maschinen zu. 1850 begann er mit einem, später mit drei bis fünf Gehilfen in einer provisorischen Werkstatt in seinem Wohnhaus die Produktion. 1853 wurde er Tischlermeister und konnte nun eine größere Tischlerwerkstatt einrichten. H. stellte keine selbst konstruierten Maschinen her, sondern baute lediglich bereits im Handel befindliche Maschinen nach, die er jedoch in enger Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftsgesellschaft zu verbessern suchte. Die für den Maschinenbau benötigten Eisenteile bezog er vorgefertigt von auswärts oder ließ sie in einer benachbarten Schmiede herstellen, die Tischler- und Stellmacherarbeiten sowie die Montage erfolgten in seiner Werkstatt. Besonders erfolgreich war H. im Nachbau und in der Fertigung von Dreschmaschinen. Da seine Produkte billiger waren als die ausländischen Maschinen, konnte er sie leicht absetzen. 1860 beschäftigte er bereits 18-20 Arbeiter. In den folgenden Jahren erweiterte er die Werkstatt und ergänzte sie durch eine Schmiede, eine Schlosserei und eine Dreherei. 1867 ließ er die Firma B. Holthaus als Maschinenfabrik in das Handelsregister eintragen. 1880 vergrößerte er noch einmal seinen Betrieb, der nun zwischen 40 und 50 Arbeiter beschäftigte.
H. war seit dem 26. 7. 1853 verheiratet mit Franziska Caroline geb. Bahlmann (* 28. 10. 1828), mit der er neun Kinder hatte. Bei seinem Tod konnte er seinem Sohn Bernhard H. (26. 3. 1856 - 11. 12. 1908) ein florierendes Unternehmen hinterlassen, das dieser zu einer der größten Maschinenfabriken des Herzogtums Oldenburg ausbaute, die in den 1920er Jahren ungefähr 480 Arbeiter beschäftigte. Danach setzte allerdings der Niedergang ein, der 1955 mit dem Konkurs der Firma endete.

L:
Clemens Heitmann, Dinklager Familien, Bd. 1, Dinklage 1977; Ulrich Groneick, Landmaschinenfabrik B. Holthaus in Dinklage - Eine Ausstellung und Aktion, in: JbOM, 1987, S. 273-280; „Hei geit nao Holthus Mäöhlen", hg. vom Heimatverein Herrlichkeit Dinklage e.V., Dinklage 1988.

Andreas Kathe und Bernard Hachmöller

Horten, Franz (Pater Titus Maria O.P.), Dr. phil., Ordensgeistlicher, * 9. 8. 1882 Elberfeld, † 25. 1. 1936 Oldenburg.
H. war der Sohn des Oberlandesgerichtsrats und späteren Reichsgerichtsrats Anton Hubert Horten (5. 3. 1838 - 23. 10. 1903) und dessen Ehefrau Sidonie geb. Kreuser. Von seinen fünf Brüdern wurden zwei ebenfalls Priester, seine beiden Schwestern wurden Ordensfrauen. H. besuchte ab 1893 die Dominikanerorden in Venlo und das Gymnasium in Leipzig, wo er 1902 die Reifeprüfung bestand. Danach studierte er Rechts- und Sprachwissen-

schaften an den Universitäten Leipzig, Münster, Grenoble, London und Bonn, wo er 1909 zum Dr. phil. promovierte. Noch im gleichen Jahr trat er in den Dominikanerorden ein, absolvierte das Noviziat in Vechta, studierte von 1910 bis 1913 Philosophie an der Ordenshochschule in Düsseldorf und danach Theologie in Rom, wo er am 27. 2. 1915 zum Priester geweiht wurde. 1917 kam er als Lehrer an die Ordens- und Missionsschule der Dominikaner in Vechta, doch wurden ihm bereits nach zwei Jahren andere Ämter übertragen. 1919/1920 und von 1921 bis 1927 war er Prokurator des Klosters, von 1923 bis zu seinem Tode Direktor des neu gegründeten Albertus-Magnus-Verlags und von 1927 an auch Generalprokurator für die China-Mission des Ordens. Als solcher

hatte er für die Finanzierung der Missionsarbeit der Dominikaner in der Provinz Fukien zu sorgen. Als nach 1933 die Übersendung der für die Mission bestimmten Gelder wegen der schikanösen Devisenbestimmungen immer schwieriger wurde, geriet H. zusammen mit dem ehemaligen Provinzial Pater Thomas Stuhlweißenburg und dessen seit 1932 amtierenden Nachfolger → Pater Laurentius Siemer (1888-1956) in das Gestrüpp der sog. „Devisenprozesse", die von den Nationalsozialisten systematisch gegen die katholischen Missionsorden inszeniert wurden.
Am 8. 5. 1934 wurde H. verhaftet und ins Gerichtsgefängnis Oldenburg gebracht, wo er in strenger Isolationshaft gehalten wurde. Am 4. 3. 1935 wurde er zusammen mit Siemer zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren verurteilt. Siemer legte Berufung ein und überredete auch H. dazu, der in seiner tiefen Gottergebenheit zunächst das Urteil annehmen wollte. Den Freispruch vom 31. 1. 1936 erlebte H. nicht mehr. Seine asthmatische Erkrankung hatte sich im Laufe des Winters so verschlechtert, daß er in das im Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital eingerichtete Gefängnislazarett verlegt werden mußte, wo er, obwohl nun gut gepflegt, am 26. 1. 1936 starb. Sein Begräbnis in Vechta, an dem etwa sechstausend Menschen teilnahmen, war eine eindrucksvolle Kundgebung gegen das nationalsozialistische Regime, zugleich aber auch Ausdruck des hohen Ansehens, das H. bei den Gläubigen genoß. Schon bald galt er als „Heiliger des Oldenburger Landes". 1948 begann der Seligsprechungsprozeß in Rom, der noch nicht abgeschlossen ist.

W:
Auszüge aus Briefen, Vechta o. J.
L:
Laurentius Siemer, Pater Titus Horten im Gefängnis, in: HkOM, 1955, S. 135-138; Laurentius Siemer, Aufzeichnungen und Briefe, Frankfurt 1957; Ernst Hoffmann und Hubert Janssen, Die Wahrheit über die Ordensdevisenprozesse 1935/36, Bielefeld 1967; Klaus Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich, 2 Bde., Frankfurt 1977 und 1985; P. Willehad Peter Eckert O. P., Die Dominikaner in Vechta, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta, Bd. 3, Vechta 1981, S. 217-242; Jens Luge, Konflikte in der regionalen Strafrechtspflege 1932-1945, in: 175 Jahre Oberlandesgericht Oldenburg. Festschrift, Köln 1989, S. 217-252.

Hans Schlömer

Hoyer, Jakob Christian, Kaufmann, * 3. 1. 1794 Oldenburg, † 10. 4. 1865 Oldenburg.
H. stammte aus einer Bauernfamilie, die in Hojen bei Wehle in Jütland ansässig war. Er war der älteste Sohn des um 1772 in das damals dänische Oldenburg eingewanderten Niels Nielsen Hoyer (1746-1817) und dessen zweiter Ehefrau Helene Maria geb. Bolte (1754-1815), der zuerst als Diener arbeitete und sich danach als Kaufmann selbständig machte. 1815 übernahm Christian H., in erster Ehe verheiratet mit Anna geb. Mehrens (1794-1830), in zweiter mit Katharina geb. Beindorff (1798-1865) und Vater von zehn Kindern, das väterliche Geschäft, das sich zu dieser Zeit fast ausschließlich auf den Lebensmittelbereich beschränkte. Er vergrößerte sogleich das Warenlager und weitete in den folgenden zwei Jahrzehnten sein Sortiment beträchtlich aus, das neben Kolonialwaren und Weinen, die schon 1819 bis nach Göttingen geliefert wurden, auch Spirituosen, Schokolade, Stearinlichter sowie Seife und Essig umfaßte. Der 1819 begonnene Versuch der Tuchherstellung erwies sich als unrentabel und mußte eingestellt werden. H.s Bestreben, in vorsichtiger, gleichwohl zielbewußter Planung den langfristigen geschäftlichen Erfolg zu sichern, gab den Impuls für weitere Investitionen. 1841 kaufte er in Donnerschwee ein ausgedehntes, unbebautes Grundstück, um dort eine Bierbrauerei und eine Stearinlichtefabrik zu errichten. Bis jedoch die Produktion in größerem Umfang aufgenommen werden konnte, vergingen sechs Jahre und wurden 20000 Taler verbaut oder für Maschinen, zum Teil aus Frankreich stammend, ausgegeben. Ehe englische Brauereien H. vom Markt verdrängten, erbrachten die Exporte in das benachbarte Ausland gute Umsätze, sogar aus China liefen Bestellungen ein. Es war nur konsequent, daß H. 1847 den Familienwohnsitz nach Donnerschwee verlegte und ein Jahr später das Geschäft in Oldenburg seinem Sohn → Johann Heinrich (1817-1909) übergab. Trotz dieser betrieblichen Neuordnung verringerten sich Arbeitsanfall und Verantwortung kaum, auch nicht nach der Übernahme der Donnerschweer Fabrikunternehmen durch Johann Heinrich H. (1853). Denn auf gründliche Weise sachkundig und, wenn etwas zu entscheiden war, auch entschlossen genug, es durchzuführen,

hatte H. Anfang der 1840er Jahre erkannt, daß die Oldenburger Wirtschaft, von bestimmten strukturellen Schwächen abgesehen, ohne ausreichend verfügbares Kapital auf die Dauer nicht prosperieren konnte. Abzuhelfen gedachte H. diesem „Uebelstand" zusammen mit sieben anderen Kaufleuten durch die am 6. 1. 1845 erfolgte Gründung der Oldenburgischen Spar- und Leihbank. Von 1845 bis 1848 war er ihr erster Direktor und bestimmte danach gemeinsam mit → Friedrich Bernhard Hegeler (1802-1876) weitere sechzehn Jahre die Geschicke der Bank. Was erreicht werden sollte, nämlich allen interessierten Oldenburgern die Möglichkeit

zu bieten, im Bedarfsfall Kredite aufzunehmen oder ihr Geld zinstragend anzulegen, fand bald immer stärkeren Zuspruch und eröffnete eine der wichtigsten Perioden stadtoldenburgischer Wirtschaftsgeschichte im 19. Jahrhundert. Der Industrialisierungsschub von 1848 bis 1855 wurde von der Bank mitgesteuert.

H.s Lebensweg und seine Lebensleistung sind damit aber erst unvollständig beschrieben. Im öffentlichen Leben Oldenburgs genoß er zunächst als Ältermann, dann als Ratsherr im Stadtrat hohes Ansehen, ebenso als Mitbegründer der Oldenburger Versicherungsgesellschaft von 1857 und des Gewerbe- und Handelsvereins von 1840. Der Verein, dessen Vorstand H. zeitweise angehörte, empfahl ihn dem Staatsministerium als Sachverständigen für eine im August 1848 in Frankfurt tagende Konferenz von Vertretern des norddeutschen Wirtschaftsraums über die künftige deutsche Zollpolitik, bei der H. nachhaltig den Grundsatz des Freihandels in dem noch zu schaffenden deutschen Einheitsstaat verfocht. 1864 zog er sich schließlich wegen anhaltender gesundheitlicher Beschwerden aus dem geschäftlichen und politischen Leben zurück. H.s Format sichert ihm zweifellos einen würdigen Platz in der Reihe erfolgreicher und bedeutender Persönlichkeiten aus dem Oldenburger Wirtschaftsleben des 19. Jahrhunderts.

L:
Karl Thorade, Die Oldenburgische Spar- & Leih-Bank vom 6. Januar 1845 bis 6. Januar 1895, Oldenburg 1895; Otto Hoyer, Beiträge zur Geschichte der in Oldenburg i. O. ansässigen Familie Hoyer aus Hojen in Jütland, 3 Hefte, Oldenburg 1927; Heinz-Joachim Schulze, Oldenburgs Wirtschaft einst und jetzt, Oldenburg o. J. (1965); 125 Jahre Gewerbe- und Handelsverein von 1840 e.V. Oldenburg, Oldenburg 1965; Niels Kristian Hoyer, Über die Familie Hoyer und ihr 200jähriges Wirken in Oldenburg, in: OFK, 28, 1986, S. 274-300.

Peter Haupt

Hoyer, Niels Johannes Erich, Pfarrer, * 17. 11. 1880 Brake, † 30. 8. 1943 Isernhagen.

H., der Sohn des Kirchenrats Richard Hoyer (1853-1923), machte sein Abitur am Gymnasium in Vechta und studierte von 1901 bis 1905 evangelische Theologie in Halle und Greifswald. Am 16. 1. 1910 wurde er in Oldenburg ordiniert. Schon in der Kandidatenzeit - aber auch noch nach seiner Ordination - unterrichtete er an den Franckeschen Stiftungen in Halle, an der Brandenburgischen Provinzial-Schul- und Erziehungsanstalt Strausberg bei Berlin sowie an der Oberrealschule in Oldenburg. Von 1910 bis 1912 war er Pfarrer in Ahrensbök (Fürstentum Lübeck), von 1914 bis 1918 in Ickern (Kreis Dortmund), von 1918 bis 1934 an der Lambertikirche in Oldenburg und schließlich von 1934 bis 1943 in Isernhagen bei Hannover. H. war ein wichtiger Vertreter der liturgischen Erneuerung in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg und führendes Mitglied der Liturgischen Konferenz Niedersachsens. In

Isernhagen gründete er ein liturgisches Seminar. Die Gestaltung besonderer Gottesdienste zu den Festzeiten lag ihm vor allem am Herzen; die noch heute in der Oldenburger Auferstehungskirche gehaltene Ostermette geht auf ihn zurück. Während seiner Oldenburger Amtszeit hielt er auch die Verbindung zur Norddeutschen Mission in Bremen. So war er verantwortlich für das Reiseprogramm des Pastors Kwami aus Togo im September 1932, dessen Besuch und Predigt in der Lambertikirche zu heftigen Auseinandersetzungen mit dem nationalsozialistischen Ministerpräsidenten → Carl Röver (1889-1942) führten. H. fühlte sich durch Rövers scharfe öffentliche Äußerungen über das Verhalten der kirchlichen Stellen in seiner persönlichen Sicherheit bedroht und verlangte - vergeblich - die Zurücknahme dieser Äußerungen.
H. war seit dem 12. 7. 1912 verheiratet mit Helene geb. Romberg (* 9. 8. 1882), der Tochter des Superintendenten Hermann R. Aus der Ehe ging eine Tochter hervor.

W:
Das Leiden, Sterben und Auferstehen unseres Herrn Jesu Christi. Liturgien für Passions- und Osterzeit, Gütersloh 1927; Vier Festtagsmetten, Gütersloh 1927; Acht Metten und Vespern, Gütersloh 1927; Zwei Andachten zum Totensonntag, Gütersloh 1927; 15 Feiern für den Weihnachtskreis, Gütersloh 1928; Kindergottesdienst und Gemeindegottesdienst, Göttingen 1931; Zur liturgischen Not der Gegenwart und ihrer Überwindung, Göttingen 1934; Das Kirchenbuch für die Gemeinde, 3 Teile, Kassel 1940.
L:
Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Bielefeld 1980; Niels Kristian Hoyer, Über die Familie Hoyer und ihr 200jähriges Wirken in Oldenburg, in: OFK, 28, 1986, S. 274-300.

Udo Schulze

Hoyer, Johann Heinrich, Kaufmann, * 29. 12. 1817 Oldenburg, * 14. 10. 1909 Oldenburg.
Im Anschluß an den Gymnasialbesuch arbeitete H., Sohn des Kaufmanns → Jacob Christian Hoyer (1794-1865) und dessen erster Ehefrau Anna geb. Mehrens, seit 1831 im väterlichen Geschäft. Zwischenzeitlich besuchte er eine polytechnische Schule in Kassel und vertiefte seine Ausbildung durch ein Chemiestudium an den Universitäten Jena und Berlin (1837-1840). In dem Jahr, in dem H. zu jenen sieben Bürgern gehörte, die dem Großherzog → Paul Friedrich August (1783-1853) die Ver-

fassungswünsche der Bevölkerung vortrugen (10. 3. 1848), übernahm er den Betrieb des Vaters samt Warenlager im Wert von 135 000 Mark. Als er sich 1891 in das Privatleben zurückzog und seine Söhne - aus H.s Ehe mit Johanne geb. Griepenkerl, der Schwester des Malers → Christian Griepenkerl (1839-1916), gingen siebzehn Kinder hervor - mit der Leitung der Firmenzweige Weingroßhandel, Porzellan-/Bronzewarenvertrieb betraute, belief sich sein Vermögen auf eine Million Goldmark. Zu diesem imponierenden geschäftlichen Erfolg trugen beharrlicher Fleiß in Verbindung mit einer glücklichen Hand bei dem Erwerb von Grundstücken sowie deren gewerblicher Nutzung wesentlich bei. Am bekanntesten wurde in Oldenburg die 1884 eröffnete Restauration „Hoyers Weinkeller". Daneben war H. einer der Mitbegründer der Oldenburger Versicherungsgesellschaft von 1857 und gehörte auch dem Oldenburger Stadtrat an. 1842 trat er dem Literarisch-geselligen Verein bei, dem er bis 1882 angehörte, und hielt hier zahlreiche Vorträge.

L:
Otto Hoyer, Beiträge zur Geschichte der in Oldenburg i. O. ansässigen Familie Hoyer aus Hojen in Jütland, 3 Hefte, Oldenburg 1927;

Niels Kristian Hoyer, Über die Familie Hoyer und ihr 200jähriges Wirken in Oldenburg, in: OFK, 28, 1986, S. 274-300.

Peter Haupt

Hoyer, Johann Friedrich Karl, Dr. phil., Lehrer und Historiker, * 27. 1. 1885 Oldenburg, † 28. 8. 1937 Delmenhorst.
Der Sohn des Kaufmanns Ferdinand Hoyer (24. 3. 1859 - 3. 11. 1925) und dessen Ehefrau Bertha geb. Müller wuchs in Oldenburg auf und besuchte hier das Gymnasium. Von 1906 bis 1910 studierte er Geschichte, Germanistik und Geographie an den Universitäten Freiburg, München sowie Berlin und promovierte im November 1910 in Freiburg mit einer Arbeit über das ländliche Gastwirtsgewerbe im Mittelalter. Im April 1911 legte er in Karlsruhe die erste Lehramtsprüfung ab und kam nach einem Probejahr am Freiburger Friedrichsgymnasium im Herbst 1912 an das Gymnasium in Eutin. Am 2. 10. 1914 heiratete er in Oldenburg Antonie Emilie Martha Müller (* 1. 11. 1886), die Tochter des Hamburger Lehrers Hermann Gustav M. und der Wilhelmine Maria Caroline geb. Köster. Von 1916 bis 1918 leistete H. Kriegsdienst und wurde danach Lehrer am Gymnasium in Jever, an das er bereits Ostern 1917 während einer zeitweisen Beurlaubung versetzt worden war. Neben seiner Unterrichtstätigkeit beschäftigte er sich intensiv mit der Erforschung der regionalen Wirtschaftsgeschichte. Im Sommer 1926 wurde er nach Oldenburg versetzt und übernahm 1931 nebenamtlich die Leitung des Stadtarchivs. Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme mußte er dieses Nebenamt niederlegen und wurde 1936 an die Oberrealschule in Delmenhorst versetzt, wo er kurze Zeit später starb. H. war Mitglied der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen und Vorstandsmitglied des Oldenburger Landesvereins für Altertumskunde und Landesgeschichte; er veröffentlichte zahlreiche Aufsätze zur regionalen Gewerbegeschichte und plante die Herausgabe einer oldenburgischen Wirtschaftsgeschichte, die er nicht mehr in Angriff nehmen konnte.

W:
Das ländliche Gastwirtsgewerbe im deutschen Mittelalter nach den Weistümern (Diss. Freiburg), Oldenburg 1910; Das Gastwirtsgewerbe der Stadt Oldenburg, vornehmlich in älterer Zeit, in: OJb, 20, 1912, S. 150-174; Das Bremer Brauereigewerbe, in: Hansische Geschichtsblätter, 1913; Das Müller- und Bäckergewerbe in Bremen, Leipzig 1915; Das Testament Fräulein Marias, in: Festschrift des Oldenburgischen Staatlichen Mariengymnasiums in Jever, Oldenburg 1923; Das oldenburgische Bäckergewerbe, in: OJb, 29, 1925, S. 240-279; Die ältesten Rechnungsbücher der Stadt Jever. Zur Geschichte des Jeverschen Rathauses, in: Mitteilungen des Jeverländischen Altertums- und Heimatvereins, H. 2, 1925, auch Sonderdruck Jever 1925; Geschichte der Oldenburg-Portugiesischen Dampfschiffs-Reederei 1882-1932, Oldenburg 1932; Der Stadtkern von Jever, in: OJb, 37, 1933, S. 36-69; Das Zunftwesen der Stadt Jever bis zum Beginn der Fremdherrschaft (1806), ebd., 41, 1937, S. 39-78.
L:
Hermann Lübbing, Dr. Karl Hoyer †, in: OJb, 42, 1938, S. 189-191 (W); Richard Tantzen, Heimatkundliche Arbeiten des Studienrats Dr. Karl Hoyer, Oldenburg 1944, MS, Bibliothek der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde, StAO.

Hans Friedl

Hoyer, Christian Niels, Obergerichtsanwalt, * 19. 3. 1820 Oldenburg, † 3. 8. 1889 Oldenburg.
Der Sohn des Kaufmanns → Jacob Christian Hoyer (1794-1865) und dessen erster Ehefrau Anne geb. Mehrens studierte von 1839 bis 1842 Rechtswissenschaften in Jena und Heidelberg, wo er 1842 promovierte. Nach einem längeren Aufenthalt in Oldenburg schloß er sein Studium 1844 in Berlin ab. Er lebte danach zunächst in Oldenburg und wurde 1845 Mitglied des Literarisch-geselligen Vereins. 1847 ließ er sich als Anwalt in Jever nieder und arbeitete nebenher als Redakteur der „Oldenburger Zeitung" und des „Volksboten". Zu Beginn der Revolution von 1848 gehörte er in Jever zu der kleinen Führungsgruppe, die sich am 7. März an die Spitze der Volksbewegung setzte und drei Tage später im Verein mit den stadtoldenburgischen Vertretern ihre Verfassungswünsche dem Großherzog überreichte und den anfangs zögernden → Paul Friedrich August (1783-1853) zum Einlenken veranlaßte. 1858 übersiedelte H. nach Oldenburg und spielte hier eine gewichtige Rolle im öffentlichen Leben der Stadt und des Lan-

des. In politischer Hinsicht liberal, unterstützte er als Vereinsagent die Arbeit des regionalen Nationalvereins, der Vorläuferorganisation der nationalliberalen Partei. Dazu gehörte auch, daß er sich 1860 für die organisatorische Zusammenfassung der gespaltenen Oldenburger Turnerschaft in einem einzigen Verein einsetzte. 1864 zählte er zu den Gründungsmitgliedern des Vereins für verwundete Krieger (des späteren Roten Kreuzes) in Oldenburg, der während der sog. Einigungskriege erkrankte oder kriegsverletzte Oldenburger Soldaten versorgte und unterstützte. Anfang 1868 schloß sich der Verein unter H.s Vorsitz (1864-1888) dem Preußischen Cen-

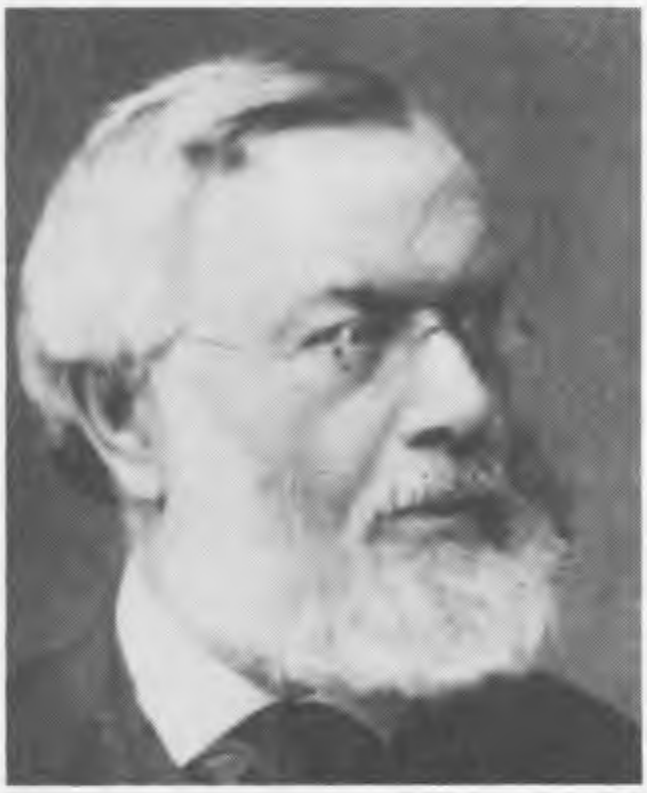

tral-Comitee zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger an und kümmerte sich in den folgenden Jahren um die Betreuung der Gräber gefallener Soldaten. Gemeinsam mit dem Kammerherrn → von Alten (1822-1894) konnte H. 1875 die Wiedergründung des Landesvereins für Altertumskunde durchsetzen, der jetzt infolge der durch die Reichsgründung ausgelösten nationalen Hochstimmung des Bürgertums einen raschen Aufschwung nahm. H., dessen besondere Liebe der deutschen Sprache und Literatur galt, war von 1845 bis 1878 auch Mitglied des Literarisch-geselligen Vereins.
Er war verheiratet mit Maria geb. Ochs (1832-1904), der Tochter eines Fürther Textilfabrikanten; der Ehe entstammten fünf Kinder, von denen Richard (1853-1923) Kirchenrat und Albrecht (1867-1958) Oberlandesgerichtsrat wurden.

W:
Bericht über die Tätigkeit des Oldenburger Vereins für verwundete Krieger, Oldenburg 1867; 2. Bericht über die Tätigkeit des Oldenburger Vereins für verwundete Krieger, Oldenburg 1872; Die Grabstätten der Bayrischen Kämpfer aus den Jahren 1870 und 1871, welche sich in Norddeutschland befinden, Hannover 1876; Die Grabstätten der Kämpfer des Oldenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 91 . . . aus den Jahren 1870 und 1871, Oldenburg 1876; Die Grabstätten der Deutschen Kämpfer aus den Jahren 1870/71 in Belgien, Oldenburg 1882.
L:
Otto Hoyer, Die Familie Hoyer in Oldenburg, in: OJb, 26, 1919/20, S. 350-360; Beiträge zur Geschichte der in Oldenburg i. O. ansässigen Familie Hoyer aus Hojen in Jütland, 3 Hefte, Oldenburg 1927; Monika Wegmann-Fetsch, Die Revolution von 1848 im Großherzogtum Oldenburg, Oldenburg 1974; Hermann Lübbing, Kurze Geschichte des Oldenburger Landesvereins für Geschichte, Natur- und Heimatkunde, in: OJb, 71, 1974, S. 5-36; Peter Klaus Schwarz, Nationale und soziale Bewegung in Oldenburg im Jahrzehnt vor der Reichsgründung, Oldenburg 1979; Niels Kristian Hoyer, Über die Familie Hoyer und ihr 200jähriges Wirken in Oldenburg, in: OFK, 28, 1986, S. 274-300; Wolfgang Büsing, Drei Oldenburger Studentenstammbücher aus dem Biedermeier (Trentepohl, Harbers, Hoyer), in: OFK, 33, 1991, S. 435-472.

Peter Haupt

Hoyer, Otto Heinrich, Kaufmann, * 10. 10. 1883 Oldenburg, † 23. 8. 1949 Oldenburg.
H., Sohn des Kaufmanns Ernst Hoyer (1856-1917) und dessen Frau Johanna geb. Sjöström, hatte eine normale Berufslaufbahn, die ihn Mitte des Jahres 1907 als Gesellschafter in die Wein- und Spirituosenfirma seines Vaters führte. Davor lagen - nach der Oberrealchule - die kaufmännische Ausbildung im väterlichen Betrieb und, im Anschluß an ein volkswirtschaftliches Studium in Marburg, eine Weinküferlehre, abgerundet durch einen Aufenthalt auf verschiedenen Weingütern des In- und Auslandes. 1911 heiratete H. Margarethe Denstorff, mit der er drei Kinder hatte. Den einschneidenden geschäftlichen Rückschlag im Ersten Weltkrieg, den die Weingroßhandlung, wie zahlreiche andere Betriebe auch, durch ihre zwangsweise Stillegung aufgrund der Einberufung nahezu aller Mitarbeiter erlitt (1917), - H.

selbst stand als Hauptmann d. R. von der Mobilmachung bis zum Waffenstillstand an der Front -, konnte er nach seiner Rückkehr allmählich wieder ausgleichen. 1926 übernahm er auch die Porzellan- und Glaswarenhandlung seines Onkels Ferdinand H. (1859-1925). Zu H.s weiterem Profil, wirtschaftlich und politisch, gehören seine Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender mehrerer Firmen sowie als Leiter des Gewerbe- und Handelsvereins, den er 1945 erneut begründete, sein Eintreten für die Deutsche Volkspartei im Oldenburger Stadtrat von 1922 bis 1927 und schließlich seine Verbandsarbeit im Vorstand des in München gegründeten Arbeitsausschus-

ses zur Wahrung der föderalistischen Gliederung Deutschlands „Für Reich und Heimat" ab Mai 1930. Vor allem aber: In einer Zeit, in der der Oldenburger Parlamentarismus in der Belastungsprobe der frühen dreißiger Jahre zu versagen schien, und H. sich damit in seiner schon lange gehegten Abneigung gegen die Parteipolitik der Weimarer Republik bestätigt sah, die „durch Ueberspannung der Steuerschraube . . . unendlich viele Betriebe zur Strecke brachte", führte er die Industrie- und Handelskammer während seiner Präsidentenschaft (1925-1934, 1935-1942) in einen stetigen Kampf gegen „den Parteienstaat" bei gleichzeitiger Annäherung an die Oldenburger NSDAP. Bereits im März 1932 fand eine erste Kontaktaufnahme H.s mit führenden Nationalsozialisten der Region statt; 1933 trat er der NSDAP bei. Noch im selben Jahr ernannte ihn der Reichswirtschaftsminister zum Vorsitzenden des Vorstandes der Außenhandelsstelle Bremen für das Gebiet Weser-Ems.

W:
Die Familie Hoyer in Oldenburg, in: OJb, 26, 1919/20, S. 358-360; Beiträge zur Geschichte der in Oldenburg i. O. ansässigen Familie Hoyer aus Hojen in Jütland, 3 Hefte, Oldenburg 1927.
L:
OHK, 1951, S. 41; 125 Jahre Gewerbe- und Handelsverein von 1840 e.V. Oldenburg, Oldenburg 1965; Klaus Schaap, Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928-1933, Düsseldorf 1978; Niels Kristian Hoyer, Über die Familie Hoyer und ihr 200jähriges Wirken in Oldenburg, in: OFK, 28, 1986, S. 274-300.

Peter Haupt

Hoyer, Wilhelm Christoph, Fabrikant und Politiker, * 16. 7. 1826 Oldenburg, † 2. 2. 1897 Oldenburg.

Der Sohn des Kaufmanns → Jakob Christian Hoyer (1794-1865) und dessen erster Ehefrau Anna geb. Mehrens (1794-1830) trat nach einem zweijährigen Studium der Chemie in Göttingen und Paris 1848 in die Donnerschweer Fabriken (Essig, Schokolade, Stearinkerzen, Bierbrauerei) seines Vaters ein. Wenn H. wegen „seines Charakters, seines leutseligen Wesens (und) seiner außerordentlichen Pflichttreue" sich zeit seines Lebens großen Ansehens erfreute, so erwuchs diese Wertschätzung nicht nur aus seiner Freude an der Geselligkeit, aus seinem ausgeprägten „Sinn für gemeinnützige Tätigkeit" oder aus seinen politischen Aktivitäten innerhalb der Nationalliberalen Partei, für die H. von 1869 bis 1884 dem oldenburgischen Landtag angehörte (hingegen scheiterte er bei den Reichstagswahlen 1881 knapp in der Stichwahl). Denn neben Gescheitheit - in manchen Zweigen der Mineralogie galt H. als Autorität, seine Mineraliensammlung wurde von Kennern hoch geschätzt - zeichnete er sich vor allem durch kaufmännisches Geschick und Weitsicht aus. Dank seiner Initiative und Tatkraft erhielt der Gewerbe- und Handelsverein unter seinem Vorsitz (1871-1894) binnen kurzem

einen guten Teil seiner alten Bedeutung wieder, indem H. ihn reorganisierte und in langwieriger Arbeit auch ein nach außen hin stimmiges Erscheinungsbild der heimatlichen Wirtschaft zu vermitteln wußte, wie die in seiner Verantwortung ausgerichteten, in der Öffentlichkeit stark beachte-

ten Gewerbeausstellungen von 1876 und 1885 bewiesen. Durch den Erfolg beflügelt und einem immer häufiger geäußerten Wunsch nachkommend, rief H. 1887 in Zusammenarbeit mit dem Handwerkerverein den Oldenburger Kunstgewerbeverein ins Leben, der unter seinem Vorsitz rasch aufblühte und 1891 die Einweihung des Landesgewerbemuseums feiern konnte. Im April desselben Jahres ehrten der Kunstgewerbeverein sowie die wirtschaftlichen Verbände Oldenburgs H. mit einem Fackelzug. Sein plötzlicher Tod erschütterte damals nicht allein die zahlreichen persönlichen Freunde im Naturwissenschaftlichen und Literarisch-geselligen Verein, denen er lange angehört hatte. Bei einer Revision der Fabrikräume fiel H. unglücklich in einen Ölbottich und ertrank.
H. war verheiratet mit Mathilde geb. Griepenkerl; von seinen sieben Kindern wurde Hans H. (1856-1913) Fabrikant. Seine Enkelin → Margarethe Gramberg (1895-1968) spielte als Kommunalpolitikerin eine wichtige Rolle in Oldenburg.

L:
125 Jahre Gewerbe- und Handelsverein von 1840 e.V. Oldenburg, Oldenburg 1965; Peter Klaus Schwarz, Nationale und soziale Bewegung in Oldenburg im Jahrzehnt vor der Reichsgründung, Oldenburg 1979; Niels Kristian Hoyer, Über die Familie Hoyer und ihr 200jähriges Wirken in Oldenburg, in: OFK, 28, 1986, S. 274-300.

Peter Haupt

Huchting, Arnold Diedrich, Gemeindevorsteher und Politiker, * 22. 8. 1824 Bockhorn, † 10. 12. 1900 Bockhorn.
Der Sohn des Hausmanns und Ziegeleibesitzers August Heinrich Huchting (24. 4. 1787 - 24. 8. 1854) und dessen Ehefrau Margareta Elisabeth geb. Meinahlers (11. 1. 1789 - 7. 5. 1848) absolvierte eine landwirtschaftliche Lehre und bewirtschaftete danach einen Hof in Bockhorn. 1856 wurde er Gemeindevorsteher seines Geburtsortes und behielt dieses Amt bis zu seinem Tode. Er betätigte sich als Anhänger der Deutsch-Freisinnigen Partei bzw. der Deutschen Fortschrittspartei schon bald in der Landespolitik. Von 1863 bis 1890 und von 1893 bis 1900 gehörte er dem oldenburgischen Landtag an. 1887 wurde er Vorsitzender des Centralausschusses der Fortschrittspartei im 2. oldenburgischen Wahlkreis und wurde 1899 zu dessen Ehrenpräsidenten gewählt. 1881 konnte er diesen Wahlkreis wieder für die Linksliberalen gewinnen und vertrat ihn von Oktober 1881 bis zum Februar 1887 im deutschen Reichstag, wo er sich der Fraktion der Fortschrittspartei anschloß.
H. war seit dem 3. 3. 1874 verheiratet mit der aus Osternburg stammenden Johanne Friederike geb. Blumenhorst (18. 8. 1847 - 20. 1. 1920), der Tochter des Johann Hinrich B. und der Anna Katharina Gerhardine geb. Wübbenhorst; die Ehe blieb kinderlos.

Hans Friedl

Hug, Paul, Druckereibesitzer, Landtagsabgeordneter, * 24. 6. 1857 Heilbronn, † 10. 2. 1934 München.
H., der Sohn des Gefängnisbeamten David Hug, besuchte von 1864 bis 1867 die Volksschulen in Steinbach, Schwäbisch Hall und Markgröningen bei Ludwigsburg, an-

schließend vier Jahre die Lateinschule in Ludwigsburg. Die ursprüngliche Absicht - in unbemittelten katholischen Familien nicht selten -, Geistlicher zu werden, gab H. auf, um in Heilbronn eine Schlosserlehre zu beginnen. Als Geselle begab er sich am 1. 5. 1876 auf Wanderschaft, die ihn über Nürnberg, Chemnitz, Leipzig und Halle nach Hannover führte, wo er in den Gieß- und Walzwerken (vormals Bernstorff & Eichwede) kurze Zeit Arbeit fand. Durch ein Wahlflugblatt im Januar 1877 auf die Sozialdemokratische Partei aufmerksam geworden, begann er, sich mit ihrem Programm zu beschäftigen und wurde so in Auseinandersetzung mit seinen bisherigen Auffassungen und durch Beobachtung der politischen und sozialen Wirklichkeit zum Sozialisten. Am 28. 10. 1878, wenige Tage nachdem das sog. Sozialistengesetz vom Reichstag beschlossen worden war, trat er in die SPD ein.

Auf seiner weiteren Wanderschaft kam er nach Rüstringen und fand in der damaligen oldenburgischen Gemeinde Bant Unterkunft. Am 10. 10. 1880 begann er seine Arbeit als Maschinenschlosser auf der Kaiserlichen Werft im preußischen Wilhelmshaven. Die Werftverwaltung ver-

langte zu dieser Zeit von den rund 6000 Arbeitern die bestimmte Erklärung, daß sie keine Sozialdemokraten seien. Das zwang die wenigen aktiven Sozialisten, die übrig blieben, nachdem die Partei, ihre Zeitungen und die Gewerkschaften Opfer des Sozialistengesetzes geworden waren, zur Anpassung an die Verhältnisse. Die Verfolgten und Ausgewiesenen mußten unterstützt werden, die Verbindung zur Parteizentrale und zu den größeren Stützpunkten in Bremen und Hannover galt es aufrechtzuerhalten, der in Zürich erscheinende „Sozialdemokrat" wollte an den Mann gebracht werden, die Reichstagswahlkämpfe in den 1880er Jahren mußten organisiert werden. Auch der Zusammenhalt der SPD in den Jadegemeinden durfte nicht leiden. So wurde H. 1882 Leiter des Gesangvereins „Frohsinn", gegründet 1879, der eine Tarnorganisation der Partei während der Verbotszeit war. Das alles konnte aber auf Dauer nicht verborgen bleiben, und so wurde H. 1887 wegen „sozialistischer Umtriebe" von der Werft entlassen.

Inzwischen war er mit Dorothea geb. Ohse verheiratet und hatte zwei Töchter, Wilhelmine und Paula. Er beantragte und erhielt - wenn auch gegen preußischen Widerstand - eine Konzession für die Gastwirtschaft „Die Arche" (später „Odeon") in Bant, da zureichende Gründe für eine Ablehnung nicht vorlägen, wie der oldenburgische Minister → Günther Jansen (1831-1914) geltend machte. Freilich war und blieb „Die Arche" ein Treffpunkt der Sozialdemokraten und ein Zentrum der SPD-Agitation, für die H. nun mehr Zeit hatte als vorher. Im Januar 1888 bot sich H. und Franz Kühn, Parteigenosse und Verleger des „Norddeutschen Volksblatts", die Gelegenheit, eine Druckereieinrichtung mit Druckerpresse für 1800 Mark zu erwerben. Die Druckerei stellte ab 1. 3. 1888 das „Norddeutsche Volksblatt", das bisher in Braunschweig gedruckt worden war, in Rüstringen auf einer inzwischen zusätzlich angeschafften modernen Schnellpresse her und bald auch ein Wochenblatt für Nordwestdeutschland, das unter dem Namen „Nordwacht" mit 22000 Abonnenten große Verbreitung fand. Ende 1889 gab H. die Gastwirtschaft, an der sein Herz ohnehin nicht hing, auf, um sich ganz der Pressearbeit zu widmen. Für den gerade inhaftierten Franz Kühn übernahm er am 1. 1. 1890 die Geschäftsführung der Druckerei und auch die Redaktion der Zeitung, erstere behielt er bis 1926, letztere bis 1910. Die Auflage des „Norddeutschen Volksblatts", seit November 1918 „Republik", betrug mit den zugehörigen Kopf-

blättern 1913 9000 und 1928 13000 Exemplare.
Für die SPD war H. auch in der Kommunalpolitik tätig: seit 1885 als Gemeinderatsmitglied, ein Jahr später als Beigeordneter der Gemeinde Bant. Kommunalpolitiker sollte H. bis 1929, insgesamt also fast 45 Jahre bleiben. Anfangs ging das nicht ohne Schwierigkeiten ab. Zwar bedurfte H. bis 1894 in seinem Amt als Beigeordneter keiner Bestätigung durch das oldenburgische Ministerium, und noch 1894 hatte der zuständige Amtshauptmann in Jever gegen ihn keine Bedenken, aber 1898 machte das Amt dann doch Einwendungen. Die Dienstführung H.s gab zu keiner Beanstandung Anlaß, auch seine kommunalpolitische Kompetenz war unbestritten, die sozialdemokratische Betätigung war der Hinderungsgrund. Genau besehen war es die Befürchtung, H. könnte in dem in Aussicht genommenen Amtsverband Rüstringen der Vorsitz im Amtsrat zufallen. Tatsächlich wurde er am 12. 1. 1902 gewählt, ohne allerdings das Amt antreten zu können, da der Amtshauptmann „aus praktischen Gründen" selbst den Vorsitz ausübte. Als Bant und die beiden Jadegemeinden Heppens und Neuende am 1. 5. 1911 die Stadt Rüstringen bildeten, wurde H. Mitglied des Stadtmagistrats, dem er bis 1926 angehörte.
Seiner Partei diente H. außer als Redakteur des Parteiblattes und Kommunalpolitiker als Kandidat und Abgeordneter. Schon 1890 kandidierte er in allen drei oldenburgischen und den beiden ostfriesischen Wahlkreisen (Hannover 1 und 2) für den Reichstag. Dabei erzielte er im 2. oldenburgischen Wahlkreis (Jever, Westerstede, Butjadingen) 14,1 % der abgegebenen gültigen Stimmen, im 1. hannoverschen Wahlkreis (Emden, Norden, Leer) 9,2 % und im 2. hannoverschen Wahlkreis (Aurich, Wittmund, Wilhelmshaven) 3,9 %; bemerkenswert ist, daß von allen für H. abgegebenen Stimmen im Wahlkreis fast 96 % auf Wilhelmshaven entfielen. Den Anteil der SPD-Stimmen konnte H. bis 1912, der letzten Reichstagswahl vor dem Ersten Weltkrieg, erheblich steigern: im 2. oldenburgischen Wahlkreis errang er 44 % und damit die relative Mehrheit, im 2. hannoverschen Wahlkreis kam er auf 12,2 %, im 1. hannoverschen kandidierte er 1903 zum letzten Mal und brachte es auf 15,5 %. Die Breitenwirkung der SPD auf dem Lande, für die H. unermüdlich arbeitete, zeigt sich daran, daß der Anteil der Wilhelmshavener Stimmen am Gesamtergebnis nur noch 44 % betrug. Mehr als die Hälfte aller SPD-Stimmen kamen nun aus dem ländlichen Teil des Wahlkreises. So aussichtsreich die Ergebnisse für H. im 2. oldenburgischen Wahlkreis auch waren, seit 1893 gelangte er immer in die Stichwahl, die Hauptwahl vermochte er nicht zu gewinnen. Der sog. oldenburgische „Stichwahlliberalismus", der erst in der Stichwahl alle liberalen Stimmen auf den linksliberalen Kandidaten, bis 1912 immer auf → Albert Traeger (1830-1912), gegen H. vereinte, vereitelte dies, so daß er vor 1914 nicht Abgeordneter des deutschen Reichstages wurde. Abgeordneter im oldenburgischen Landtag zu werden, gelang ihm dagegen schon 1899, als er der erste SPD-Vertreter wurde. Dem Landtag hat er ohne Unterbrechung bis 1931 angehört.
Was die Parteiarbeit im engsten Sinne angeht, so vertrat H. seine Genossen aus den oldenburgischen und, am Anfang, den hannoverschen Wahlkreisen Ostfrieslands seit 1890 als Delegierter auf allen Parteitagen (außer 1907) bis 1917. Am 30. 6. 1907 wurde er zum Vorsitzenden des SPD-Bezirks Oldenburg-Ostfriesland gewählt, ein Amt, das er bis 1933 innehatte. In der SPD gehörte H. dem gemäßigten Flügel an, war „Revisionist", mit Georg von Vollmar, Ignaz Auer und Wilhelm Keil befreundet. August Bebel soll ihn seinen „Benjamin" genannt haben. Eine enge Freundschaft verband ihn mit Friedrich Ebert, dem ersten Reichspräsidenten, der bis Ende 1905 in Bremen für die SPD arbeitete und oft in Rüstringen zu Besuch weilte, ehe er als Sekretär des Parteivorstandes nach Berlin ging. Als Ebert nach Ausbruch der Revolution eine vorläufige Regierung bildete, soll H. als Mitglied vorgesehen gewesen sein, der jedoch in Oldenburg bleiben wollte.
Seine innerparteiliche Stellung wird in H.s Debattenbeitrag auf dem Würzburger Parteitag 1917 deutlich, in dem er seine Auffassung zur Abspaltung der USPD darlegte. Er billigte die Haltung des Parteivorstandes und des Vorsitzenden Friedrich Ebert zum Krieg und zum Konflikt mit der USPD, er teilte das Lasallesche Staatsverständnis, lehnte jeden „verstiegenen Marxismus" ab, sah im Zusammenstehen von Partei und Gewerkschaften die Stärke der

Arbeiterbewegung, wandte sich gegen eine Politik, die aus einer Stimmung heraus betrieben wurde, auch wenn sie vorübergehend große Zustimmung fände, hielt die USPD-Politik für „Blanquismus", sprach sich für die Zusammenarbeit mit bürgerlichen Parteien im Reichstag aus, um das Deutsche Reich zu demokratisieren und riet schließlich der Partei, sich an den skandinavischen sozialdemokratischen Parteien ein Vorbild zu nehmen, die nicht nur negierten, sondern praktische Politik betrieben und damit den Arbeitern politische Freiheit und soziale Vorteile brächten. Das war sein politisches Credo, dem er immer gefolgt ist: praktische Reformpolitik im Bunde mit allen, auch bürgerlichen Politikern, die Ähnliches anstrebten statt theoretischer Erörterungen und Zukunftsentwürfen von hoher Abstraktheit.

So war es nur konsequent, daß H. sein Hauptarbeitsgebiet in der Sozialpolitik gefunden hatte, in der er zum unbestrittenen Fachmann wurde: im oldenburgischen Landtag, in Rüstringen, wo er seit 1911 das Wohlfahrtswesen leitete, im Hilfsverein von 1914, in dem er maßgeblich wirkte, und als Sozialdezernent der Stadt Rüstringen von 1919 bis 1926.

Eine herausragende Rolle spielte H. in der Revolution von 1918/19. Er war es, der am 6. 11. 1918 zusammen mit → Theodor Tantzen (1877-1947) die Parlamentarisierung Oldenburgs forderte, er bereitete am 7. 11. 1918 die Soldatenversammlung in Oldenburg vor, er machte dem Minister → Scheer (1855-1928) am 11. 11. 1918 klar, daß nach Ausbruch der Revolution in Wilhelmshaven und Oldenburg der Großherzog abdanken müsse, er bildete am Nachmittag desselben Tage in Verhandlungen mit führenden Politikern des Landtages das Direktorium des Freistaates, er akzeptierte aber auch, angesicht der bewaffneten Macht in Wilhelmshaven, die Kooptation des Vorsitzenden des 21er Rats, → Bernhard Kuhnt (1876-1946), zum Präsidenten. Er entwarf die „Richtlinien" der Politik, nach denen das Direktorium bis zum Juni 1919 arbeitete, er leitete dessen Sitzungen und war „inoffizieller" Ministerpräsident. Seine Politik hat den Verlauf der Revolution wesentlich bestimmt und den alles in allem gelungenen Übergang in die parlamentarische Republik garantiert. Dabei half ihm seine langjährige Bekanntschaft und aus dem Landtag bewährte Zusammenarbeit mit Theodor Tantzen, mit dem er eine feste Koalition bildete, die auch die beiden Kabinette Tantzens (1919-1923) trug. Durch die Wahl als Abgeordneter der Nationalversammlung gelangte H. nach Weimar, wo er bis zum 22. 6. 1919 an den Verhandlungen teilnahm. Nach seiner Berufung zum besoldeten Stadtrat in Rüstringen legte er sein Mandat nieder.

Die Spaltung der SPD in den Jadestädten im Januar 1919 konnte er nicht verhindern, er hielt sie wohl auch für unvermeidbar und hat seinerseits, als er die bedrohliche Politik des 21er Rats und Kuhnts erkannte, auf klarer Trennung bestanden. Das hat seine Stellung in der SPD der Jadestädte vorübergehend geschwächt, auch seine Funktion als Zivil- und Reichskommissar seit Mitte Februar 1919 trug in einschlägigen Kreisen nicht zu seiner Beliebtheit bei. An seiner starken und unangefochtenen Position als Bezirksvorsitzender haben die Verwerfungen nichts zu ändern vermocht. Nach der Wiedervereinigung der beiden Parteien im Herbst 1922 auf dem Parteitag in Nürnberg, an dem er wie an den anderen bis 1927 teilnahm, bot er seine Hand zur Zusammenarbeit ohne Zögern.

In der oldenburgischen Landespolitik galt sein Bemühen besonders der Erhaltung des parlamentarischen Systems und - als dessen Ausdruck - des politischen Ministeriums. Nach der Demission Tantzens 1923 wurde als Übergangslösung ein Beamtenkabinett gebildet, das H. möglichst schnell wieder durch ein politisches Ministerium ersetzen wollte. Trotz jahrelanger Verhandlungen gelang es ihm und anderen aber nicht, teils weil die DVP die Zusammenarbeit mit der SPD ablehnte, teils weil das Zentrum sich nicht klar genug zur Weimarer Koalition bekannte und zwischen parteipolitischer Taktik und Prinzipientreue schwankte.

Im Frühjahr 1925 amtierte H. wenige Wochen als Präsident des oldenburgischen Landtages. Am 18. 3. 1926 wurde er zum Oberbürgermeister der Stadt Rüstringen gewählt. In seine Amtszeit fiel u. a. der Bau des von Fritz Höger entworfenen Rathauses, ein Wahrzeichen der Stadt, das den Zweiten Weltkrieg leidlich überstand.

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten wurde H. gezwungen, den SPD-Parteibezirk Oldenburg-Ostfriesland auf-

zulösen, ein bitterer Tag für ihn nach 55 Jahren treuer Parteiarbeit. Auch persönlich hatte er zu leiden. Die NS-Regierung strich ihm unter Verweis auf das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums", durch das sie ihn zum Parteibuchbeamten ohne ausreichende Qualifikation stempelte, seine Pension als Oberbürgermeister, so daß er auf die Hilfe seiner Tochter in München und Unterstützung seiner Parteifreunde angewiesen war. Nach wenigen Monaten, am 10. 2. 1934, starb er in München. Er wurde in Wilhelmshaven beigesetzt, was seinen Freunden Gelegenheit gab, ihre Abneigung gegen das NS-Regime zu bekunden.
Im November 1946 hielt Ministerpräsident Theodor Tantzen seine Abschiedsrede auf das selbständige Land Oldenburg und verband sie mit einem Rückblick auf die Geschichte. Als er auf die Zeit um 1900 zu sprechen kam, als die Sozialdemokraten um ihre Anerkennung als gleichberechtigte Staatsbürger kämpften, erwähnte er Paul H., „weil ich ihn kenne und weil Sie alle ihn schätzen werden", als den, mit dem er Schulter an Schulter gestanden habe und für eine gute politische Kultur eingetreten sei.
Die Erinnerung an Paul H., den man den „August Bebel des Nordens" nannte, halten heute das Kinderheim, das seinen Namen trägt, und ein Straßenname in Wilhelmshaven wach.

W:
Aus vergangenen Tagen, in: Beilage zur „Republik" (Januar-Juni), Rüstringen 1927 (unter dem Pseudonym Peter Hugo); 40 Jahre Paul Hug & Co. Rüstringen 1888-1928, Rüstringen 1928; Die Oldenburger Sozialdemokratie unter dem Sozialistengesetz, hg. von der Staatsbürgerlichen Bildungsgemeinschaft Weser-Ems e.V., Oldenburg 1980.
L:
Emil Kraft, Achtzig Jahre Arbeiterbewegung zwischen Meer und Moor. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Bewegungen in Weser-Ems, Wilhelmshaven 1952; Ingrid Dunger, Wilhelmshaven 1870-1914, Wilhelmshaven 1962; Klaus Schaap, Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928-1933, Düsseldorf 1978; ders., Oldenburgs Weg ins „Dritte Reich", Oldenburg 1983; Wolfgang Günther, Die Revolution von 1918/19 in Oldenburg, Oldenburg 1979; ders., Parlament und Regierung im Freistaat Oldenburg 1920-1933, in: OJb, 85, 1985, S. 187-207; ders., Freistaat und Land Oldenburg 1918-1946, in: Albrecht Eckhardt/Heinrich Schmidt (Hg.), Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch, Oldenburg 1988[3], S. 403-489; Ellen Mosebach-Tegtmeier, Der andere Weg. Die Arbeiterwohlfahrt in Rüstringen/Wilhelmshaven vor 1933 und nach 1945, Oldenburg 1988.

Wolfgang Günther

Hullmann, Gustav Johann, Brennereibesitzer, * 5. 6. 1870 Etzhorn, † 4. 7. 1944 Etzhorn.
H., der aus einer bereits im 15. Jahrhundert in Etzhorn ansässigen Familie stammte, war der Sohn des Hausmanns Johann Gerhard Hullmann (1841-1895) und dessen Frau Catharine geb. Hanken (1843-1926). Er machte eine landwirtschaftliche Lehre und übernahm 1895 den Hof seiner Eltern samt der 1807 gegründeten „Hullmannschen Kornbrennerei", die von der Jahrhundertwende bis 1914 eine ausgesprochene Blütezeit erlebte. Nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges wurde der Reserveoffizier einberufen und war zu-

nächst als Pferdeaushebungskommissar tätig, bis er 1916 das Kommando einer Feldartillerieabteilung an der Ostfront übernahm. Nach dem Ende des Krieges bemühte er sich um den Wiederaufbau der Brennerei, die nach dem kriegsbedingten Brennverbot für Getreide von 1916 bis 1924 nur schwer wieder Tritt fassen konnte. 1928 gab H. die Bewirtschaftung seines Hofes auf und widmete sich in den folgenden Jahren verstärkt der ehrenamtlichen Verbandstätigkeit. Als leidenschaftli-

cher Jäger und Reiter setzte er sich besonders für den Ausbau des oldenburgischen Reitervereinswesens ein und gehörte dem Vorstand des Oldenburger Landesrennvereins an, den er als stellvertretender Vorsitzender (1906-1921) und als Vorsitzender (ab 1921) führte. 1923 gründete er den Verband ländlicher Renn- und Reitvereine im Freistaat Oldenburg und richtete gemeinsam mit seinem Onkel August Hanken den Ohmsteder Rennplatz ein. Daneben war er Präsident des Verbandes der Züchter des Oldenburger Pferdes (1932) und Vorstandsmitglied des Vereins der Brennereibesitzer und der Preßhefefabrikanten Deutschlands e. V., in dem er sich 1930 für die Schaffung einer Deutschen Kornbranntwein-Verwertungsstelle einsetzte, um den Branntweinmarkt zu stabilisieren. Nach Kriegsausbruch 1939 wurde er erneut als Pferdeaushebungskommissar eingesetzt, bis er an den Folgen einer Operation starb.

H. war seit 1896 verheiratet mit Anna geb. Bertram (1873-1942), der Tochter eines Zwischenahner Ziegelbesitzers; aus der Ehe gingen drei Töchter hervor.

L:
Heinrich Munderloh, Die Bauerschaft Etzhorn, Hannover 1955, erweiterte Neuauflage Oldenburg 1990.

Peter Haupt

Hullmann, Heinrich Gerhard August, Reichsgerichtsrat und Politiker, * 18. 8. 1826 Elsfleth, † 21. 11. 1887 Leipzig.

Der Sohn des Elsflether Deichkondukteurs Johann Hullmann (* 18. 2. 1792) und dessen Ehefrau Sophie Auguste geb. Hüpers besuchte das Gymnasium in Jever und studierte von 1846 bis 1849 Jura an der Universität Jena. Nur unter großen Schwierigkeiten und mit Hilfe eines Stipendiums des Großherzogs konnte er sein Studium abschließen, da der Vater, wegen Geisteskrankheit auf Wartegeld gesetzt und hoch verschuldet, ihn nicht bis zum Abschluß seiner Ausbildung unterstützen konnte. Nach dem üblichen Vorbereitungsdienst trat H. 1852 in den oldenburgischen Staatsdienst und war zunächst als Amtsauditor in Tossens und als Landgerichtssekretär in Neuenburg tätig. Nach der zweiten Staatsprüfung, die er im Oktober 1853 bestand, wurde er 1855 zum Landgerichtsassessor am Landgericht in Oldenburg ernannt und 1858 an das Obergericht in Varel versetzt. 1861 kam er als Hilfsrichter an das Appellationsgericht in Oldenburg und wurde 1862 dem Obergericht der Residenzstadt zugeteilt; drei Jahre später folgte die Ernennung zum Obergerichtsrat. 1868 wurde H. dem Oberappellationsgericht zugeteilt und 1873 zum Oberappellationsgerichtsrat ernannt. Am 11. 12. 1877 wurde er als erster Oldenburger an das seit 1870 bestehende Reichsoberhandelsgericht berufen, an dessen Stelle am 1. 10. 1879 das Reichsgericht als höchstes Gericht des Deutschen Reiches mit Sitz in Leipzig trat, an dem H. bis zu seinem Tode als Reichsgerichtsrat wirkte.

H. betätigte sich schon früh in der Landespolitik und gehörte von 1857 bis 1860 sowie von 1863 bis 1872 dem oldenburgischen Landtag an, der ihn in der Session 1869-1872 zu seinem Präsidenten wählte. Nach einer vergeblichen Kandidatur 1867 für den Reichstag des Norddeutschen Bundes wurde er im Januar 1874 im 1. oldenburgischen Wahlkreis als Vertreter der Nationalliberalen in den Reichstag gewählt, dem er bis zum Januar 1877 angehörte. Im Parlament war er neben dem ebenfalls aus Oldenburg stammenden → Hermann Heinrich Becker (1816-1898) an der Ausarbeitung der Justizgesetze von 1877 beteiligt und verfaßte den ersten Kommentar zur neuen Konkursordnung.

H. war verheiratet mit Auguste Ernestine geb. Bender (23. 6. 1845 - 3. 10. 1910), der Tochter des Arztes Dr. med. Bender in Weinheim an der Bergstraße.

W:
Die Concursordnung für das Deutsche Reich, 1879.

L:
Werner Hülle, Geschichte des höchsten Landesgerichts von Oldenburg (1573-1935), Göttingen 1974.

Hans Friedl

Hünlich, Oskar Hermann, Politiker und Journalist, * 28. 11. 1887 Neugersdorf/Sachsen, † 2. 2. 1963 Wilhelmshaven.

H. war der Sohn eines Eisendrehers und wuchs in kümmerlichen wirtschaftlichen Verhältnissen auf. Von 1894 bis 1902 besuchte er die Volksschule und absolvierte danach bis 1906 eine Schriftsetzerlehre.

Nach der Gesellenprüfung und der üblichen Wanderschaft arbeitete er zunächst als Schriftsetzer in Darmstadt und wurde im November 1912 als Redakteur beim „Norddeutschen Volksblatt" in Rüstringen angestellt. Es war besonders → Paul Hug (1857-1934), der ihn, der schon früh zur Sozialdemokratie gestoßen war, formte und förderte. H. war von 1914 bis 1920 Mitglied und seit 1918 auch Vorsitzender des Stadtrates von Rüstringen. Am Revolutionsgeschehen 1918/19 beteiligte er sich kaum. Am 1. 8. 1919 wurde er Sekretär und Geschäftsführer des SPD-Bezirks Oldenburg-Ostfriesland-Osnabrück und als solcher Mitglied des Parteiausschusses

der SPD auf Reichsebene. Als Spitzenkandidat seines Bezirks wurde er 1920 in den Reichstag gewählt. Schwerpunkte seiner parlamentarischen Tätigkeit waren die Mitarbeit im Verkehrsausschuß, in dem er nachhaltig für den Bau des Küstenkanals eintrat, und die Wehrpolitik. Schon 1919/1920 setzte er sich für ein positives Verhältnis der Sozialdemokratie zur neugebildeten Reichswehr ein. Wenn er auch nicht die sich im Heer ankündigende restaurative Entwicklung übersah, so glaubte er doch, diese gerade durch eine sozialdemokratische Einflußnahme verhindern zu können. Wegen seiner grundsätzlich positiven Haltung zur Reichswehr geriet er wiederholt in Konflikte mit Teilen seiner Partei, konnte sich aber immer wieder bei der Kandidatenaufstellung durchsetzen. Er gehörte noch dem letzten, am 5. 3. 1933 gewählten, Reichstag an und war der einzige Parlamentarier aus dem Freistaat Oldenburg, der am 24. 3. 1933 gegen das Ermächtigungsgesetz stimmte.

Nach der Besetzung der Räume der Bezirksgeschäftsstelle, des Verlages Paul Hug und der Redaktion des Volksblattes flüchtete H. Anfang Mai 1933 in das deutschsprachige Grenzgebiet der Tschechoslowakei. Hier war er nach Rücksprache mit dem ebenfalls emigrierten Parteivorstand in der illegalen Grenzarbeit tätig und unterhielt weiterhin Kontakte zu Funktionären seines einstigen Wahlkreises. Nach der militärischen Besetzung des Sudetenlandes flüchtete er über Prag nach Dänemark und von dort 1940 nach Schweden. Hier arbeitete er in seinem alten Beruf in Norrköping und später in Stockholm. In Schweden stand er, wie auch → Paul Neue (1876-1969), mit dem er weiterhin freundschaftlich verbunden war, in fast ständiger Auseinandersetzung mit der „Internationalen Gruppe demokratischer Sozialisten", die unter maßgeblicher Mitwirkung von Willy Brandt alle sozialistischen Emigrationsgruppen zusammenfassen wollte, was H. strikt ablehnte. Im Oktober 1946 kehrte er nach Wilhelmshaven zurück und widmete sich dem Wiederaufbau des Verlages Paul Hug & Co. Er war einer der drei Lizenzträger der in diesem Verlag ab 1947 erscheinenden „Nordwestdeutschen Rundschau" und bis 1954 auch deren Chefredakteur.
Seit 1910 war er mit Martha geb. Radelski verheiratet, die Ehe blieb kinderlos.

L:
Emil Kraft, 80 Jahre Arbeiterbewegung zwischen Meer und Moor, Wilhelmshaven 1952; Helmut Müssener, Exil in Schweden. Politische und kulturelle Emigration nach 1933, München 1974; Klaus Misgeld, Die „Internationale Gruppe demokratischer Sozialisten" in Stockholm 1942-1945, Stockholm und Bonn 1976; Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, Bd. 1, München 1980; Johann Cramer, Schicksalsweg der sozialdemokratischen Presse und der Großdruckerei Paul Hug & Co. in Wilhelmshaven, Wilhelmshaven o. J. (1981).

Werner Vahlenkamp

Huno, angeblich Graf von Rüstringen, urkundlich bezeugt 1059, † vor 1091.
Über Huno informiert allein die Gründungstradition des Klosters Rastede, festgehalten in den frühen - freilich nur kopial überlieferten und verfälschten - Urkunden und vor allem in der Gründungsgeschichte

des Klosters („fundatio"). Sie bildet den Anfang der um 1300 geschriebenen Rasteder Klosterchronik, hat aber einen eigenständigen Charakter. Huno gilt ihr als „Graf von Rüstringen", ein Mann von hohem Adel und reichem Besitz in Sachsen und Westfalen - eifrig bestrebt, den Gottesdienst zu mehren. So gründet er (was die „fundatio" aus urkundlicher Überlieferung weiß) 1059 die St. Ulrichskirche in Rastede, mit besonderer Kapelle zum eigenen Gebet, und gliedert ihr einen Nonnenkonvent (oder ein Damenstift?) zu. Da er Gott mehr als dem Kaiser dient, versäumt er über seinem Gebet den Besuch eines Reichstages, wird als Aufrührer verklagt und vorgeladen. Sein Sohn → Friedrich (bezeugt 1091) hat auf kaiserlichen Befehl „more Frisonum", nach friesischem Brauch, einen Zweikampf mit einem „Kämpen" des Kaisers, einem Löwen, auszutragen. Vor Kampfbeginn geloben Huno und Friedrich für den Fall des Sieges den Bau eines Klosters. Friedrich siegt in der Tat; beide werden vom Kaiser reich belohnt - Huno mit seiner Grafschaft als von jeglicher Lehnsabhängigkeit freiem Eigentum. Wieder daheim, gründet er ein Kanonikerstift („collegium clericorum secularium"). Dort wird er auch begraben. Seine Witwe Willa tritt in den Nonnenkonvent bei St. Ulrich ein, überlebt Huno aber nur kurz.

Diese Geschichte stilisiert den Rasteder Stiftsgründer in äußerst selektiver Weise zu einem Muster adliger Frömmigkeit; was nicht in das mönchische Wunschbild von ihm paßt, wird weggelassen. Über Familie und Raum seiner Herkunft erfahren wir nichts. Der Hinweis, sein Sohn habe vor dem Kaiser „more Frisonum" kämpfen müssen, könnte friesische Abstammung andeuten. Daß später - wohl noch vor 1120 - die Grafen Dietrich und Milo von Ammensleben Ansprüche auf das Erbe von Hunos Sohn erheben, läßt an ostsächsische Verwandtschaftszusammenhänge, der frühe grundherrliche Besitzkomplex Rastedes im Raume Soest an eine westfälische Herkunft Hunos denken. Einer der - vermutlich schon zur ersten Besitzausstattung des Klosters gehörenden - Rasteder Meierhöfe in Westfalen legt mit seinem Namen „Huninchove" den Gedanken an einen namensidentischen oder namensverwandten Vorfahren im südlichen Münsterland nahe. Entsprechend wurde vermutet (Prinz), Huno sei im Gefolge des Grafen Adalbert von Werl ins Ammerland gekommen, um hier stellvertretend gräfliche Rechte wahrzunehmen. Den Rang eines „Grafen von Rüstringen" hat ihm wohl erst die Rasteder Gründungsüberlieferung zugeschrieben.

Klarheit läßt sich in diesen Fragen noch nicht gewinnen. Wahrscheinlich hat Huno Rastede erst kurz vor 1059 zu seinem Herrschaftszentrum gemacht - er hätte hier anders sicher schon eher eine Kirche gestiftet. Das von ihm gegründete Nonnenkloster (oder Damenstift) ist offenbar schon bald nach seinem Tode wieder eingegangen. Die legendäre Erzählung von seiner die Reichsversammlung versäumenden Frömmigkeit und der Anklage als Aufrührer gegen den Kaiser (dessen Name nicht genannt wird), reflektiert die mögliche Zugehörigkeit Hunos zur sächsischen Adelsopposition gegen Heinrich IV. Sie könnte zusammenhängen mit Beziehungen zu den Stader Grafen, die im Ammerlande, wohl auch im friesischen Rüstringen, Grafenrechte innehatten. Die Gründung eines Kanonikerstifts in Rastede signalisiert - noch fern von frommer Weltflucht, wie sie die Rasteder Tradition für Huno glauben machen will - ein durchaus lebhaftes adliges Selbstgefühl, das seinen Ausdruck eben auch in der Stiftung eines sakralen Familienzentrums finden konnte.

Auch von Willa, Hunos Ehefrau, wissen wir nur aus der Rasteder Klostergründungstradition; ihre Herkunft, ihre Besitzverhältnisse bleiben dunkel.

L:
Hermann Lübbing (Bearb.), Die Rasteder Chronik (1059-1477), Oldenburg 1976; Paul Niemann, Die Klostergeschichte von Rastede und die Anfänge des Oldenburger Grafenhauses bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, Greifswald 1935; Wilhelm Hanisch, Rastedensia. Untersuchungen zur älteren oldenburgischen Geschichte, Vechta, 1962; Joseph Prinz, Der Zerfall Engerns und die Schlacht am Welfesholz (1115), in: Heinz Stoob (Hg.), Ostwestfälisch-weserländische Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde, Münster 1970, S. 75-112.

Heinrich Schmidt

Hunrichs, Johann Wilhelm Anton, Deichgräfe, * 31. 10. 1718 Oldenburg, † 19. 1. 1787 Oldenburg.

H. war der Sohn des Ingenieur-Kapitäns

Wilhelm Anton Hunrichs († 1720), eines Neffen des Deichgräfen → Anton Günther von Münnich (1650-1721). Er studierte in Jena Jura und Mathematik und wurde 1738 in Oldenburg seinem Schwager, dem Deichgräfen Wilhelm Anton Schmidt (1703-1752), adjungiert, dessen Nachfolger er von 1752 bis 1766 war. In letzterem Jahre übergab er das Deichgräfenamt seinem Neffen Johann Christian Schmidt (1737-1790), der als Schmidt von Hunrichs geadelt wurde. Seit 1749 Kammerrat, erhielt H. 1756 die Ernennung zum Justizrat, der 1773 die zum Etatsrat folgte. Zusätzlich zum Amt des Deichgräfen wurden ihm 1755 die amtlichen Vermessungen übertragen. Mit seiner 1761 gedruckten Landkarte Oldenburgs war er der letzte oldenburgische Kartograph vor der 1781 eingeleiteten trigonometrischen Landesaufnahme. Unter H.s Buchveröffentlichungen gewann der 1768 erschienene „Entwurf des jetzigen Deichrechtes" besondere Bedeutung, da er der Rechtspraxis in Oldenburg bis zur Deichordnung von 1855 als Grundlage diente.

W:
Comitatuum Oldenburg et Delmenhorst ... Delineatio, Nürnberg 1761, 49 x 49 cm (Stich, kol.); Practische Anmerkungen bey des Herrn Landraths de la Roche Gallichon Rechtlicher Abhandlung von der Concurrence in Nothhülfsfällen nach Deichmaasse, Oldenburg 1766; Anton Günther von Münnich, Oldenburgischer Deich-Band ... Mit einer Vorrede zur Einleitung und ferner beygefügten Anmerkungen von Johann Wilhelm Anton Hunrichs, Leipzig 1767; Entwurf des jetzigen Deichrechtes in denen Marschländern der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, Bremen 1768, Oldenburg 1842²; Practische Anleitung zum Deich-, Siel- und Schlengenbau, 3 Bde., Bremen 1770-1782.
L:
Gustav Rüthning, Hunrichs Karte der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, in: OJb, 7, 1898, S. 120-123; Oskar Tenge, Der Butjadinger Deichband, Oldenburg 1912; Otto Harms, Aufgaben und Organisation des Vermessungswesens in Oldenburg, in: 200 Jahre Oldenburger Landesvermessung, Oldenburg 1981, S. 35-81.

Gerhard Preuß

Huntemann, Johann (Jan), Landwirtschaftslehrer, * 20. 1. 1858 Moorkamp bei Delmenhorst, † 30. 7. 1934 Wildeshausen.
Der Sohn des Bauern Heinrich Wilhelm Huntemann und dessen Ehefrau Anna Margarethe geb. Würdemann besuchte die höhere Bürgerschule in Delmenhorst und von 1873 bis 1875 das Lehrerseminar in Oldenburg; danach unterrichtete er an mehreren Volksschulen, u. a. in Deichhorst, Grüppenbühren, Holzkamp, Dangast (1879) und Eversten (1880-1893). Wie viele andere Volksschullehrer wandte sich auch H. in seiner Freizeit der Heimatkunde zu, wobei ihn seine ausgeprägten naturwissenschaftlichen Interessen zur in-

tensiven Beschäftigung mit der regionalen Flora und ihren Pflanzengesellschaften führten. Während seiner Tätigkeit in Dangast entdeckte er eine neue Kopepodengattung, die nach ihm benannt wurde. Einen Schwerpunkt seiner botanischen Untersuchungen bildete die Erforschung der heimischen Gräser und Weidepflanzen; für seine 1889 auf der Landestierschau ausgestellte Gräsersammlung wurde er mit einer silbernen Medaille ausgezeichnet. Von hier aus ergab sich schrittweise eine immer stärkere Beschäftigung mit landwirtschaftlichen Fragen, die er auch von der praktischen Seite kennenlernte, als er sich nach der Eheschließung (1887) mit Gesine geb. Grashorn, der Witwe des Hausmanns Johann Gerhard Meyer, nebenberuflich um die Verwaltung des Bauernhofes seiner Frau kümmern mußte. In den folgenden Jahren entschloß er sich zu einem Berufswechsel, studierte Agrarwissenschaften in Halle und Berlin und übernahm 1894 die Leitung der neugegründeten Landwirtschaftsschule in Wildeshausen, an der der bäuerliche Nach-

wuchs in zweisemestrigen Winterkursen theoretisch und praktisch auf den Beruf vorbereitet wurde. Seine fachliche Kompetenz, sein pädagogisches Geschick und sein urwüchsiger plattdeutscher Umgangston sicherten H., der fast 700 Jungbauern ausbildete, großen Einfluß, der noch durch seine während der Sommermonate regelmäßig ausgeübte Beratertätigkeit auf einzelnen Bauernhöfen verstärkt wurde. Seit 1905 redigierte und schrieb er die wöchentlich erscheinende landwirtschaftliche Beilage der weit verbreiteten „Nachrichten für Stadt und Land", in der er erfolgreich die Vorteile moderner Wirtschafts- und Bewirtschaftungsmethoden propagierte. In zahlreichen Vorträgen und Veröffentlichungen setzte er sich vor allem für die Kultivierung der Moor- und Heideflächen ein, die durch die Anwendung von Gründüngung und Kunstdünger in landwirtschaftlich wertvolles Weide- und Kulturland umgewandelt wurden. Daneben erkannte er schon früh die Bedeutung des Pflanzenschutzes und übernahm 1905 die Leitung der neugeschaffenen oldenburgischen Pflanzenschutzstelle. In seiner dreißigjährigen Tätigkeit wurde er zu einer fast sprichwörtlichen Autorität in landwirtschaftlichen Fragen und trug durch seine Arbeit zur gründlichen Umwandlung der oldenburgischen Geestlandschaft bei. 1925 legte er die Leitung der später nach ihm benannten Landwirtschaftsschule in Wildeshausen nieder. Für sein Wirken erhielt H. zahlreiche Auszeichnungen: 1905 die Silberne Medaille der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, 1916 den Titel Ökonomierat, 1919 den Ehrenschild der Oldenburgischen Landwirtschaftskammer und 1923 das Ehrenkreuz der drei oldenburgischen Kammern.

W:
Kurze Anleitung zur Kultur des Moorbodens, Oldenburg 1904, Wildeshausen 1911²; Die plattdeutschen Namen unserer Kulturgewächse und der wildwachsenden Arten im Oldenburgischen und in der Provinz Hannover, Oldenburg 1911, 1931²; (mit Heinrich Schütte), Die Tierwelt unseres Landes, in: W. Schwecke, W. von Busch, H. Schütte (Hg.), Heimatkunde des Herzogtums Oldenburg, Bd. 1, Bremen 1913, S. 250-289; Anleitung zur Kultur des Heidlandes auf mineralischem Boden, 2 Bde., Wildeshausen 1914.
L:
Richard Tantzen, Beiträge zur Geschichte der Vogelkunde in Oldenburg, in: OJb, 50, 1950, S. 246-284; Heinrich Rasche, Die Entwicklung des Berufs-, Berufsfach- und Fachschulwesens im Lande Oldenburg von den Anfängen bis zur Gegenwart, Diss. phil. Münster 1951, MS; Herbert Kirrinnis, Jan Huntemanns Bedeutung für die Oldenburger Geest, in: Neues Archiv für Niedersachsen, 6, 1953, S. 169-170.

Hans Friedl

Husseko Hayen, Häuptling zu Esenshamm, bezeugt 1367, 1384.
Am 22. 11. 1367 bezeugt das Kirchspiel Rodenkirchen (Stadland) urkundlich einen Friedensschluß des Husseko, Sohn des Hayo (filius Hayonis), mit Rat und Bürgern von Bremen; Husseko werde ihnen künftig keinen Schaden mehr tun. Er war offensichtlich ein Mann, der in seinen Machtmitteln, seiner Selbsteinschätzung - er führte ein eigenes Siegel -, seiner kriegerischen Lebensführung deutlich über den sozialen Durchschnitt der Stadländer Bauern hinausragte. Die Bremer wird er mit Übergriffen auf die Weserschiffahrt provoziert haben.
Für die Leute von Rodenkirchen ist er „unser Landsmann" (noster conterraneus), was nicht ausschließt, daß er im Kirchspiel Esenshamm angessen war. Ob er 1367 schon die Kirche in Esenshamm als Machtstützpunkt nutzen konnte, ist nicht zu erkennen. 1384 jedenfalls hat er sie als Burg (nach Bremer Urteil: als „Raubhaus") inne; den Bremern gilt sie damals als die am stärksten befestigte Kirche des östlichen Friesland: doch wohl dank Husseko. Er muß über eine bedeutende Machtposition und gewichtigen Anhang im Stadland verfügt haben. Auch seine Ehe mit Jarste, der Schwester des im Rüstringer Landesviertel Bant herrschenden Häuptlings → Edo Wiemken des Älteren (bezeugt 1382, † zwischen 1414-1416), kennzeichnet seinen herausgehobenen sozialen Rang.
Allerdings verstieß Husseko Jarste wegen einer anderen Frau - eine „Untat", die Edo Wiemken im Mai 1384 zum Bündnis mit der Stadt Bremen gegen ihn motivierte. Bremen, das sich zu diesem Vorhaben auch mit Graf → Konrad II. von Oldenburg (bezeugt 1342, 1401) verbündete, suchte den von Husseko und seinem Stadländer Anhang immer noch oder wieder schwer gestörten Verkehrsfrieden auf der Weser wieder herzustellen; Edo strebte nach Rache für die Ehrenkränkung seiner Schwester. Husseko konnte die Kirche von Esens-

hamm gegen den wohl im Juni 1384, nach dreizehntätiger Beschießung, unternommenen Sturmangriff der Verbündeten nicht behaupten. Nach ihrem Fall eroberten die Angreifer auch „die anderen Burgen und Kirchen" im Stadland. Den gefangenen Husseko übergaben die Bremer Edo Wiemken, der ihn auf gräßliche Weise zu Tode quälen ließ.

L:
OUB, Bd. 2; Manfred Wilmanns, Die Landgebietspolitik der Stadt Bremen um 1400 unter besonderer Berücksichtigung der Burgenpolitik des Rates im Erzstift und in Friesland, Hildesheim 1973; Albrecht Graf Finck von Finckenstein, Die Geschichte Butjadingens und des Stadlandes bis 1514, Oldenburg 1975.

Heinrich Schmidt

Ibbeken, Rudolf, Generalsuperintendent, * 1660 (1667?) Oldenburg, † 13. 10. 1750 Oldenburg.

I. war der Sohn des Oldenburger Kaufmanns Hero Ibbeken und dessen Ehefrau Anna Rebecka geb. Mencke, der Schwester des in Leipzig lehrenden Juristen Lüder Mencke (1658-1726). Seit 1703 war I. dänischer Legationsprediger in Polen und Sachsen. 1707 wurde er Pastor in Stollhamm, wo er die Weihnachtsflut von 1717 erlebte, die seine Gemeinde schwer verwüstete. Von 1720 bis 1732 war er Pastor in Osternburg und wurde im November 1732 zum Generalsuperintendenten der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst sowie zum Hauptpastor an der Lambertikirche ernannt. Er trat sein Amt am 1. 1. 1733 an, das er mit großem Pflichtbewußtsein verwaltete. Im Sinne der überkommenen orthodoxen lutherischen Tradition von 1573 bemühte er sich, einen Weg zwischen Aufklärung und Pietismus zu steuern. Die Ideen der Aufklärung wies er entschieden zurück und ließ 1737 die sogenannte „Wertheimsche Bibel", eine Übersetzung im Geiste der Aufklärung, verbieten. Um die Einflüsse der Herrenhuter und der Mährischen Brüder abzuwehren, untersagte er 1744 den oldenburgischen Studenten den Besuch „illegaler" Seminare und drohte ihnen den Verlust des Anstellungsrechts in den Grafschaften an. Von den Zeitgenossen wurde I. als Gelehrter sowie als Kenner der orientalischen Sprachen und des Hebräischen gerühmt.

Hans von Seggern

Iben, Heinrich Janßen, Oberkirchenrat, * 29. 10. 1864 Wichtens, Gemeinde Tettens, † 31. 12. 1947 Rastede.

Der Bauernsohn besuchte das Gymnasium in Jever und studierte von 1885 bis 1888 Theologie an den Universitäten Tübingen, Greifswald und Marburg. 1888 bestand er das erste und 1892 das zweite theologische Examen. Seit 1888 war er Hilfsprediger in Großenkneten und Golzwarden und wurde am 24. 10. 1892 Pastor in Vechta, wo er das erste Gemeindehaus baute. Von 1895 bis 1910 war er Herausgeber des „Oldenburger Kirchenblatts" und leitete von 1925 bis 1935 auch das „Oldenburger Sonntagsblatt", das eng mit der Inneren Mission zusammenarbeitete. Am 1. 10. 1910 wurde I. zum Hofprediger und 2. geistlichen Mitglied des Oberkirchenrats ernannt, dem er bis zu seiner Pensionierung am 16. 10. 1933 angehörte. Als Mitglied der Kirchenleitung war er in besonderem Maße ein Mann des allgemeinen Vertrauens, ein väterlicher Freund und

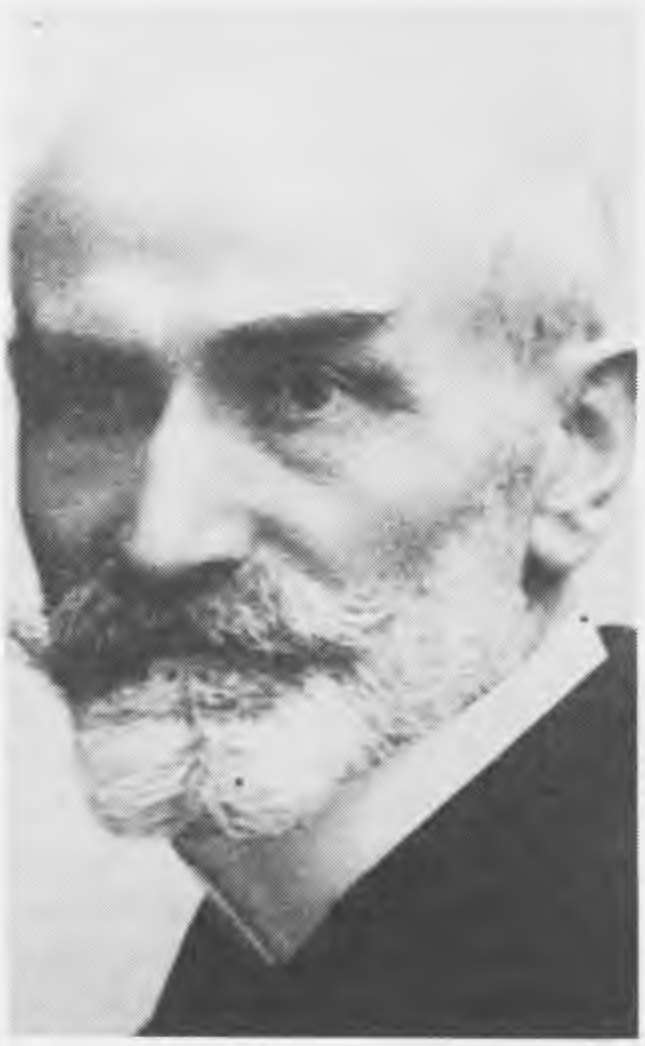

Seelsorger für viele Amtsbrüder. Seine Zusammenarbeit mit Präsident D. Dr. → Tilemann (1877-1956) hat sich für die Oldenburger Kirche segensreich ausgewirkt; auf ihn hörten die liberalen wie die orthodoxen Pastoren. Nach 1933 schloß er sich der Bekennenden Kirche an. I. war der heraus-